

Landtag des Saarlandes

14. Wahlperiode



Pl. 14/24
24.08.11

24. Sitzung

am 24. August 2011, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.02 Uhr
Ende: 16.39 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Jochem (FDP)
Erste Schriftführerin Schramm (DIE LINKE)
Zweite Schriftführerin Willger (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin und Ministerin der Justiz
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister der Finanzen Jacoby (CDU)
Minister für Bundesangelegenheiten - Chef der
Staatskanzlei Storm
Minister für Inneres, Kultur und Europa Toscani
(CDU)
Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz
Weisweiler
Minister für Bildung Kessler
Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und
Sport Bachmann
Minister für Wirtschaft und Wissenschaft Dr.
Hartmann (FDP)
Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr Dr. Peter

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	1809	Unterbrechung der Sitzung	1843
1. Verpflichtung eines Abgeordneten	1809	5. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Rettungsdienstgesetzes (Drucksache 14/546)	1843
Abg. Ulrich (CDU).....	1810	Minister Toscani zur Begründung.....	1843
2. Vorstellen der neuen Regierung	1810	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (ID)	1844
3. Zustimmung des Landtages zur Ernennung der Minister/innen und weiterer Mitglieder der Landesregierung gemäß Artikel 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes	1810	6. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Privatschulgesetzes (Drucksache 14/543)	1844
4. Amtseid von Mitgliedern der Landesregierung gemäß Artikel 89 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 3 des Ministergesetzes	1810	Minister Kessler zur Begründung.....	1844
Minister Weisweiler.....	1810	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BKM)	1846
Minister Toscani.....	1810	7. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) (Drucksache 14/547)	1846
Ministerin Dr. Peter.....	1810	Abg. Linsler (DIE LINKE) zur Begründung.....	1846
Minister Jacoby.....	1811	Abg. Hans (CDU).....	1847
Minister Storm.....	1811	Abg. Kolb (SPD).....	1850
Ministerin Bachmann.....	1811	Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	1851
Minister Dr. Hartmann.....	1811	8. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Richtergesetzes (Drucksache 14/510)	1851
Minister Kessler.....	1811	(Erste Lesung: 22. Sitz. v. 15. Juni 2011)	
Ministerin Kramp-Karrenbauer.....	1811	Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin.....	1851
Staatssekretär Kiefaber	1811	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1851
Staatssekretär Schild	1811	9. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Bestimmung der zuständigen Behörde nach dem Therapieunterbringungsgesetz (Drucksache 14/509) (Abänderungsantrag des Ausschusses VR Drucksache 14/553)	1851
Abgabe einer Regierungserklärung durch die Ministerpräsidentin zum Thema „Verantwortung annehmen, entschlossen handeln - Politik für ein eigenständiges und selbstbewusstes Saarland“.....	1811	(Erste Lesung: 22. Sitz. v. 15. Juni 2011)	
Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer.....	1811		
Abg. Maas (SPD).....	1824		
Abg. Meiser (CDU).....	1828		
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	1832		
Abg. Schmitt (FDP).....	1836		
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1838		
Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer.....	1842		

Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin.....	1851	Abg. Heinrich (CDU).....	1873
Abg. Rehlinger (SPD).....	1852	Ministerin Dr. Peter	1873
Abg. Schnitzler (DIE LINKE).....	1853	Abstimmung, Annahme des Antrages	1876
Abg. Heib (CDU).....	1856		
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1856	13. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 7) (Drucksache 14/544)	1876
10. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Klage des Landes Rheinland-Pfalz gegen ZDF-Staatsvertrag unterstützen (Drucksache 14/548) .	1857	Abstimmung, Annahme des Antrages	1876
Abg. Commerçon (SPD) zur Begründung.....	1857		
Abg. Rauber (CDU).....	1857		
Abg. Hirschberger (FDP).....	1859		
Abg. Willger (B 90/GRÜNE).....	1860		
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	1861		
11. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen eingebrachten Antrag betreffend: Erteilung der Entlastung für die Haushaltsrechnung des Rechnungsjahres 2008 (Drucksache 14/545)	1861		
Abg. Dr. Jung (SPD), Berichterstatter..	1861		
Abstimmung, Annahme des Antrages	1866		
12. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr eingebrachten Antrag betreffend: Stellungnahme des Landtages zum Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt „Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur)“ - gemäß § 3 Abs. 6 Satz 2 Saarländisches Landesplanungsgesetz (SLPG) - (Drucksache 14/552 - neu)	1866		
Abg. Jochem (FDP), Berichterstatter und zur Begründung.....	1866		
Abg. Heinrich (CDU).....	1867		
Abg. Rehlinger (SPD).....	1868		
Abg. Jochem (FDP).....	1870		
Abg. Enschede (DIE LINKE).....	1871		
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1872		
		Präsident Ley:	
		Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne unsere 24. Landtagssitzung.	
		Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 24. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und für diese Sitzung die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt. Gibt es Einwände dagegen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.	
		Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:	
		Verpflichtung eines Abgeordneten	
		Die Landeswahlleiterin hat mit Schreiben vom 11. August 2011 mitgeteilt, dass für den ausgeschiedenen Abgeordneten Peter Müller, der mit Ablauf des 10. August 2011 auf sein Mandat verzichtet hat, gemäß § 40 des Landtagswahlgesetzes Herr Egbert Ulrich aus Wadgassen als Listennachfolger auf dem Landeswahlvorschlag der CDU in den Landtag des Saarlandes eintritt.	
		Herr Egbert Ulrich hat das Mandat am 11. August 2011 angenommen. Erhebt sich gegen die Feststellung der Landeswahlleiterin Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.	
		Herr Abgeordneter Egbert Ulrich, ich bitte Sie, zu Ihrer Verpflichtung zu mir heraufzukommen. Die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.	
		(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)	
		Nach Artikel 68 der Verfassung sind die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes, nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Herr Abgeordneter Egbert Ulrich, ich verpflichte Sie hiermit auf die gewissenhafte Ausübung der sich aus Ihrem Mandat ergebenden Pflichten. - Herzlichen Glückwünsch.	

Abg. Ulrich (CDU):

Danke schön.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Ley:

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorstellen der neuen Regierung

Die Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer hat mir am 17. August 2011 ein Schreiben übermittelt. Ich zitiere die entscheidenden Passagen. „Ich beehre mich, Ihnen nachstehende Mitglieder der neu zu bildenden Regierung zu benennen: Minister für Bundesangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Andreas Storm, Minister der Finanzen Peter Jacoby, Minister für Inneres, Kultur und Europa Stephan Toscani, Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport Monika Bachmann, Minister für Wirtschaft und Wissenschaft Dr. Christoph Hartmann, Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz Georg Weisweiler, Minister für Bildung Klaus Kessler, Minister für Umwelt, Energie und Verkehr Dr. Simone Peter, Ministerin der Justiz Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ich bitte darum, die Zustimmung des Landtages gemäß Artikel 87 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Saarlandes herbeiführen zu wollen. Darüber hinaus bitte ich, die Zustimmung des Landtages auch zur Ernennung der beiden weiteren Mitglieder der Landesregierung gemäß Artikel 87 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung herbeizuführen, und zwar für Herrn Staatssekretär Joachim Kiefaber und Herrn Staatssekretär Wolfgang Schild.“

Gibt es hierzu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Zustimmung des Landtages zur Ernennung der Minister/innen und weiterer Mitglieder der Landesregierung gemäß Artikel 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes

Artikel 87 der Verfassung bestimmt, dass der Ministerpräsident/die Ministerpräsidentin die Minister mit Zustimmung des Landtages ernennt. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer für die von Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer vorgesehenen Ernennungen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Landtag den von Frau Ministerpräsidentin vorgesehenen Ernennungen mit Stimmenmehrheit zugestimmt hat. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen bei Ablehnung der Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Amtseid von Mitgliedern der Landesregierung gemäß Artikel 89 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 3 des Ministergesetzes

Nach Artikel 89 der Verfassung in Verbindung mit § 3 des Ministergesetzes leisten die Mitglieder der Landesregierung beim Amtsantritt den Amtseid.

Ich bitte die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer, sich zur Vereidigung der Mitglieder der neuen Regierung von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Die Regierungsmitglieder bitte ich, nacheinander zu mir heraufzukommen. Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden. Ich bitte Sie, nun nacheinander die linke Hand auf die Verfassung des Saarlandes zu legen, die Eidesformel zu wiederholen und zu schwören. Anschließend darf ich Sie bitten, auf der Regierungsbank Platz zu nehmen.

Minister Weisweiler:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Ley:

Herzlichen Glückwunsch.

Minister Toscani:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Ley:

Herzlichen Glückwunsch.

Ministerin Dr. Peter:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden

(Ministerin Dr. Peter)

von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.

Präsident Ley:

Herzlichen Glückwunsch.

Minister Jacoby:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Ley:

Herzlichen Glückwunsch.

Minister Storm:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Ley:

Herzlichen Glückwunsch.

Ministerin Bachmann:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Ley:

Herzlichen Glückwunsch.

Minister Dr. Hartmann:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Ley:

Herzlichen Glückwunsch.

Minister Kessler:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und

verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.

Präsident Ley:

Herzlichen Glückwunsch.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Ley:

Herzlichen Glückwunsch.

Staatssekretär Kiefaber:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Ley:

Herzlichen Glückwunsch.

Staatssekretär Schild:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Ley:

Herzlichen Glückwunsch.

Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer hat mir mit demselben Schreiben vom 17. August 2011 mitgeteilt, dass sie beabsichtige, nach der Vereidigung der Mitglieder der Landesregierung eine Regierungserklärung mit dem Thema

„Verantwortung annehmen, entschlossen handeln - Politik für ein eigenständiges und selbstbewusstes Saarland“

abzugeben.

Ich erteile Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer das Wort zur Abgabe der Regierungserklärung.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Saarländerinnen und Saarländer! Der Landtag

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

hat mich am 10. August zur Ministerpräsidentin des Saarlandes gewählt. Ich übernehme dieses Amt in einer Zeit, in der unser Bundesland - ebenso wie die Bundesrepublik insgesamt - vor großen Herausforderungen steht. Ausufernde Staatsverschuldung und Finanzkrisen im Euroraum, der Ausstieg aus der Atomkraft und der Umstieg auf erneuerbare Energien, die globale Klimaveränderung, die demografische Veränderung und eine Zunahme sozialer Unterschiede in unserer Gesellschaft - das alles sind jeweils für sich genommen bereits gewaltige Probleme. In ihrer Gleichzeitigkeit und ihrer wechselseitigen Beeinflussung stellen sie jedoch die Politik vor eine ganz neue Dimension von Verantwortung und Handlungsnotwendigkeit.

Diese gegenwärtigen Krisen empfinden immer mehr Menschen als Ausdruck von Politikversagen. Wir alle müssen deshalb darauf achten, dass diese Enttäuschung über die vermeintliche Ohnmacht von Politik nicht zu einer fundamentalen Vertrauens- und Legitimationskrise der demokratischen Staaten und Gesellschaften führt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen deshalb heute mehr denn je den Mut, die Probleme offen anzusprechen und den Menschen auch die unangenehmen Wahrheiten zuzumuten. Wir brauchen einen politischen Diskurs, der wirklich um die beste Lösung ringt und sich nicht in abgenutzten Ritualen und Schaukämpfen unseres Politikbetriebes erschöpft. Solche Rituale verstehen die Menschen nicht, sie wollen sie nicht, und solche Rituale dienen auch nicht der Zukunft unseres Landes. Wir stehen vor gewaltigen Herausforderungen. Diese müssen wir angehen, ernsthaft und sachlich - und dort, wo es möglich ist, gemeinsam. Ich jedenfalls biete als Ministerpräsidentin allen Fraktionen dieses Hauses eine faire, transparente und sachorientierte Zusammenarbeit an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Grundlage der Arbeit dieser Landesregierung ist und bleibt selbstverständlich der Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2009. Aber für mich gibt es ein Thema, das die politische Agenda der nächsten Jahre in unserem Land mehr denn je beherrschen wird. Das ist die Frage, wie wir die Eigenständigkeit unseres Saarlandes sichern. Alle Parteien hier im Landtag und alle maßgeblichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Organisationen stimmen darin überein: Die Sicherung der Eigenständigkeit liegt im ureigensten Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Dabei geht es weder um die Sicherung von Mandaten und Posten noch um die bloße Vertretung unserer regionalen und wirtschaftlichen Interessen. Es geht um mehr. Unser Land und seine Menschen haben in der Vergangenheit einen maßgeblichen Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung der Bundesrepu-

blik Deutschland geleistet: als von Kohle und Stahl geprägte Industrieregion, die ein Motor des deutschen Wirtschaftswunders der Nachkriegszeit war; als Schrittmacher der deutsch-französischen Aussöhnung und als Hoffnungsträger der deutschen Einheit im Zuge der ersten, der sogenannten kleinen Wiedervereinigung nach der Volksabstimmung im Jahre 1955.

Darauf können wir stolz sein. Stolz sein können wir auch auf die Beiträge, die wir heute leisten: als wirtschaftlich starke Region im Herzen Europas, die kulturell und ökonomisch Brücke sein kann zwischen Deutschland und Frankreich; als Bundesland, das wie wenige andere in Deutschland große strukturelle Veränderungen erfolgreich bewältigt hat und das trotzdem inmitten einer sich rasant verändernden Welt Heimat ist. Wir Saarländer kämpfen für unsere Eigenständigkeit, nicht weil wir damit von der bündischen Solidarität der Länder etwas einfordern, sondern weil wir weiter unseren ganz eigenen Beitrag leisten wollen - für ein erfolgreiches Deutschland, für ein europäisches Deutschland.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Aber ich weiß auch: Die Selbstständigkeit ist keine Selbstverständlichkeit. Sie wird dabei heute weniger von außen durch regelmäßig wiederkehrende Debatten um Länderneugliederungen infrage gestellt, sondern vielmehr durch Entwicklungen von innen heraus. Unsere Schulden und die demografischen Veränderungen sind die größten Herausforderungen für unsere Selbstständigkeit.

Im vergangenen Jahr betrug unser strukturelles Haushaltsdefizit rund 1,25 Milliarden Euro. Der Gesamtschuldenstand belief sich auf 11,3 Milliarden Euro. Und wir haben in den vergangenen zehn Jahren rund 50.000 Einwohner durch die demografische Entwicklung verloren. Dieser Einwohnerrückgang hat unmittelbare wirtschaftliche Folgen - für den Arbeitsmarkt, für die Kaufkraft und nicht zuletzt für die Steuerkraft. Jeder Einwohner weniger bedeutet für das Land weniger Einnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Finanzausgleichs. Dies zusammengekommen ist eine große Hypothek gerade für die jüngere Generation. Denn sie muss, obwohl zahlenmäßig geringer, größere Probleme schultern. Deshalb ist für mich ganz klar: Wer wirklich ein eigenständiges Saarland erhalten will, der muss sich diesen Herausforderungen stellen und er muss sich diesen Herausforderungen jetzt stellen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Was also müssen wir tun? Die Haushaltslage unseres Bundeslandes zu verbessern - dieser Aufgabe sahen sich alle saarländischen Landesregierungen verpflichtet. Die SPD-Regierungen haben zwei Teilentschuldungen auf den Weg gebracht. Dafür ver-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

dienen sie ungeachtet aller politischen Differenzen unsere Anerkennung.

Die Regierung meines Amtsvorgängers Peter Müller hat in den vergangenen zwölf Jahren neben der dritten Teilentschuldung durch erfolgreiche Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik für einen auch im Ländervergleich weit überdurchschnittlichen Aufschwung gesorgt. Wir haben aktuell im Saarland die geringste Arbeitslosigkeit, den höchsten Beschäftigungsstand und das höchste Wirtschaftswachstum seit 30 Jahren. Damit liegen wir im vorderen Drittel beim Leistungsvergleich mit anderen Bundesländern. Dafür danke ich an dieser Stelle ganz herzlich.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Aber trotz dieser massiven Anstrengungen aus der Vergangenheit müssen wir heute feststellen: Wir haben das Ziel der Haushaltskonsolidierung bisher nicht in dem Maße erreicht, wie wir das angestrebt haben. Dies liegt vor allem daran, dass wir die Auswirkungen weltpolitischer und weltwirtschaftlicher Krisen auch hier im Saarland immer stärker zu spüren bekommen. Die mittlerweile dritte Wirtschaftskrise seit dem 11. September 2001 und insbesondere die aktuelle Finanzkrise haben unsere Konsolidierungserfolge zu einem großen Teil unterlaufen und infrage gestellt.

Die Schuldenkrise in Europa führt uns dabei in drastischer Art und Weise Folgendes vor Augen. Erstens. Eine ausufernde Staatsverschuldung beraubt ganze Länder ihrer Handlungsfähigkeit. Zweitens. Die Bereitschaft, verschuldeten Ländern solidarisch beizustehen, stößt immer mehr an Akzeptanzgrenzen. Drittens. Was auf europäischer Ebene gilt, trifft im Grundsatz auch in Deutschland für die Nehmerländer im Länderfinanzausgleich zu, nämlich dass diese Länder zunächst ihre fiskalischen Aufgaben erledigen und einen glaubhaften Konsolidierungspfad einschlagen müssen.

Wir alle wissen, dass die aktuelle Regelung zum Länderfinanzausgleich schon in acht Jahren ausläuft. Es gibt kaum Bereitschaft unter den Geberländern, diesen Länderfinanzausgleich in seiner jetzigen Form unverändert weiterzuführen. Das ist die ganz neue Qualität, vor der wir die Sicherung der Eigenständigkeit sehen müssen. Das ist eine zentrale Herausforderung für die saarländische Politik in den nächsten Jahren.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir bei der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs nur dann eine Chance haben werden, wenn wir einen konsequenten Sanierungspfad beschreiten. Die Schuldenbremse ist dafür die verfassungsrechtlich verankerte Grundlage. Für uns heißt das: Wir müssen das strukturelle Haushaltsdefizit ab jetzt in zehn Jahreschritten vollständig abbauen. Dies bedeutet, dass

wir das Defizit um jährlich 70 Millionen Euro zurückführen müssen.

Wir werden also nachweisen müssen, dass wir unseren Haushalt nachhaltig sanieren. Dann und nur dann können wir mit jährlich rund 260 Millionen Euro an Konsolidierungshilfen rechnen, die wir auf der Basis der Vereinbarung zur Schuldenbremse erhalten. Das sind bis 2020 in der Summe immerhin rund 2,34 Milliarden Euro, die in ihrer Wirkung einer dritten Teilentschuldung gleichen. Kritikern der Schuldenbremse sage ich ganz deutlich: Ohne konsequente Haushaltskonsolidierung ist unser Anspruch auf dieses Geld verloren, und das, ohne dass sich an den objektiven Sanierungszwängen auch nur ein Jota ändern würde. Wir können es uns also nicht erlauben, auf diese Konsolidierungshilfen zu verzichten. Auch vor dem Bundesverfassungsgericht wären unsere Chancen gleich Null. An einer restriktiven und verantwortungsbewussten Haushaltspolitik im Saarland führt kein Weg vorbei.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Der Landeshaushalt 2011 und die vom Kabinett beschlossenen Eckpunkte zum Landeshaushalt 2012 werden diesem Anspruch voll gerecht. Beide Haushalte erfüllen die Vorgaben der Schuldenbremse. Beide Haushalte setzen aber genauso bewusst gestalterische Schwerpunkte in den Bereichen Bildung, Familie und Zukunftsinvestitionen. Für 2011 liegen wir im Plan, die vorgesehene Defizitobergrenze von rund 1,1 Milliarde Euro einzuhalten. Die im Mai prognostizierten Steuereinnahmen werden in einen Nachtragshaushalt eingestellt. Wie auch bereits in der Vergangenheit werden wir uns im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs um eine faire Verfahrensweise gegenüber den Kommunen bemühen, und zwar unter dem Gesichtspunkt steuerlicher Mehreinnahmen, aber auch einer gemeinsamen Verantwortung für die infrastrukturelle und kulturelle Weiterentwicklung unseres Landes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Erfordernis des Sparens wird also auch in den nächsten Jahren - und zwar mit oder ohne Schuldenbremse - für keine Landesregierung der Weg vorbei führen. Dazu, wie dieser Sanierungspfad verlaufen soll, hat es in den zurückliegenden Tagen und Wochen Vorschläge gegeben. Im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC durch eine Potenzialanalyse errechnet, was mit Blick auf die Vergleichbarkeit der Ausgaben des Landes mit dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer einzusparen ist. Ebenso liegt eine Reihe von Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung auf dem Tisch, die eine Gruppe von Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben gemacht hat.

Für beides gilt das Folgende. Erstens. Diese saarländische Landesregierung wird alle Berechnungen

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

und Vorschläge vorurteilsfrei prüfen. Es wird keine Tabus geben. Zweitens. Im Rahmen dieser Prüfung werden wir zwischen dem Einsparnutzen und den Folgen für die Betroffenen und das Land sorgsam abwägen. Ich sage hier ganz deutlich: Das muss eine Diskussion sein, die mit starken Argumenten von beiden Seiten geführt wird. Der bloße Verneinungsreflex auf der einen Seite wird für diese Diskussion nicht ausreichen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Drittens. Wir werden diesen Prozess umgehend und konsequent einleiten. Dazu wird das neue Kabinett in seiner ersten Sitzung unter Leitung des Chefs der Staatskanzlei eine Lenkungsgruppe einsetzen, die mit Blick auf die einzelnen Bereiche und Vorschläge den Prozess auf den Weg bringt.

Ziel ist ein umfassendes Zukunftssicherungsprogramm „Saarland 2020“. Dieses Programm beruht auf drei Säulen: sanieren, investieren, das Saarland demografiefest machen. Wir werden auf der Grundlage der Vorarbeiten der Haushaltsstrukturkommission die notwendigen Sanierungsmaßnahmen und deren Umsetzung festlegen. Darüber hinaus werden wir alle Landesgesellschaften ebenfalls einer kritischen Untersuchung unterziehen. Wir werden die geplanten Investitionen der nächsten Jahre auf den Prüfstand stellen und die unverzichtbaren Leitprojekte in einer abgestimmten Investitionsplanung festschreiben. Auf der Grundlage des Berichts der Enquetekommission des Landtages und des Demografieberichts der Landesregierung werden wir in einer Gesamtstrategie die Maßnahmen bündeln, die wir brauchen, um das Saarland demografiefest zu machen.

Was den öffentlichen Dienst im Saarland und die dort notwendigen Anpassungen anbelangt, werde ich selbst so schnell wie möglich Gespräche mit den Vertretern des öffentlichen Dienstes aufnehmen. Die PwC hat unter dem Stichwort „Kosten der politischen Führung“ Berechnungen dazu erstellt. Ich will deutlich anmerken, dass mit politischer Führung die gesamte Ministerialverwaltung, also rund 1.700 Beschäftigte, gemeint ist. Selbstverständlich wird von der Betrachtung niemand ausgenommen, wenn es um die Reduzierung der Kosten geht. Ich füge allerdings hinzu: Durch die Reduzierung der Versorgungsleistungen, die Verschärfung der Nebentätigkeitsregelungen sowie durch die Verschiebung von Besoldungsanpassungen hat die Vorgängerregierung unter Ministerpräsident Peter Müller hier bereits klare Signale gesetzt. Gleiches gilt auch für den saarländischen Landtag. Wir brauchen hier keinen Vergleich zu den Regierungen und Parlamenten anderer Bundesländer zu scheuen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Angesichts einer zurückgehenden Bevölkerung liegt es auf der Hand, dass es am Ende eine leistungsfähige Landesverwaltung geben muss, die zahlenmäßig kleiner ist, die aber für den einzelnen gute Arbeitsbedingungen und Perspektiven bietet. Dazu müssen wir uns einer kritischen Überprüfung der Aufgaben stellen. Ebenso müssen wir differenzierte Betrachtungen gerade für die Bereiche anstellen, wo es um die Themen Einnahmengewinnung und Ausgabenkontrolle geht.

Auch mit Blick auf den demografischen Wandel müssen wir über die Themen Personalgewinnung und Personalentwicklung reden. Dabei werden Fragen eines umfassenden Personal- und Gesundheitsmanagements ebenso eine Rolle spielen wie - ich sage das an der Stelle ganz deutlich und klar - die Übertragung der für die Arbeitnehmer im privaten Bereich beschlossenen Rente mit 67 auf die Beamten.

Ein weiterer Schwerpunkt gerade mit Blick auf die Attraktivität des öffentlichen Dienstes ist die familiengerechte Gestaltung der Arbeitsplätze. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Saarland hat Familie. Das ist gut so, und das wollen wir unterstützen und fördern. Ich will deshalb, dass der saarländische öffentliche Dienst Vorreiter in Sachen Familiengerechtigkeit wird. Dazu soll das von der Bundesregierung entwickelte Pflegezeitmodell als Rechtsanspruch eingeführt werden. Außerdem will ich nach dem Vorbild der skandinavischen Staaten Vollzeitstellen so ausgestalten, dass Eltern mehr Zeit für ihre Kinder bleibt. Und selbstverständlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, gehören auch die Fragen der Einkommensentwicklung und der Aufstiegsperspektiven - gerade auch für Frauen - in diesen Gesamtkontext, den wir zu besprechen haben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sparen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein Teil. Ein anderer Teil besteht darin, dass wir unsere Einnahmepotenziale ausschöpfen müssen. Deshalb werden wir, wie in der Haushaltsklausur der Landesregierung beschlossen, die Grunderwerbssteuer hier im Land schrittweise erhöhen. Deshalb werden wir Entscheidungen auf Bundesebene, die unsere Einnahmeseite negativ berühren, nicht unterstützen. Ebenso wenig hinnehmen werden wir Kürzungen oder gar strukturelle Veränderungen des geltenden Länderfinanzausgleichs zu unseren Lasten. Mit Blick auf die Zukunft setzt diese Landesregierung auch weiterhin auf ein solidarisches Finanzierungssystem. Mit den uns gewährten Hilfen sind wir bisher verantwortungsvoll und zielgerichtet umgegangen. Das Saarland hat es in der Vergangenheit aber auch geschafft, durch starkes wirtschaftliches Wachstum seine Abhängigkeit von den laufenden Zahlungen des Länderfinanzausgleichs deutlich

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

zu reduzieren. Auch deshalb stehen wir selbstbewusst Lösungen offen gegenüber, die durch einen stärkeren Selbstbehalt von Einnahmen zu Leistungsanreizen im Finanzausgleich führen.

Natürlich werden wir durch Sparen alleine keine Zukunft sichern. Deshalb werden wir gezielt in Projekte investieren, die das Land zukunftssicher machen. Investitionen in Bildung, in Familie, in Wissenschaft und Forschung bringen unser Land voran. Dazu zählen zum Beispiel Baumaßnahmen an den Hochschulen und Universitätskliniken, der Ausbau von Ganztagschulen und Kindertageseinrichtungen sowie die Mittel für außeruniversitäre Forschung und den Hochschulpakt. Und selbstverständlich werden wir auch den ländlichen Raum und die Landeshauptstadt als wirtschaftliches und kulturelles Oberzentrum des Landes unterstützen. Dazu zählt auch die Vollendung der Museumslandschaft in Saarbrücken durch den Vierten Pavillon.

(Abg. Ries (SPD): Museumsmonster. - Weitere Zurufe von den Oppositionsfraktionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich spreche gerade an dieser Stelle den Vierten Pavillon sehr bewusst an,

(Sprechen und Zurufe von den Oppositionsfraktionen)

weil viele Menschen im Land über die massive Kostenüberschreitung verärgert und enttäuscht sind. Und ich sage ganz deutlich: Sie sind zu Recht verärgert. Ich kann dies sehr gut nachvollziehen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Wer trägt die Verantwortung? - Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Es ist ohne Zweifel großer materieller Schaden entstanden, aber nicht nur materieller Schaden, sondern auch ein Schaden durch Vertrauensverlust. Viele Menschen in diesem Land haben Vertrauen in uns - auch in mich - gesetzt. Dieses Vertrauen ist enttäuscht worden; das bedrückt mich sehr. Und vor diesem Vertrauensverlust und dem materiellen Schaden kann und wird niemand die Augen verschließen, niemand in dieser Landesregierung und schon gar nicht ich selbst. Über Ausmaß, Ursachen und Folgen der Vorgänge wird zurzeit viel spekuliert. Wir brauchen deshalb schnellstmöglich Klarheit über die gesamten Kosten. Zu diesem Zweck hat die Stiftung einen unabhängigen Controller mit der Prüfung beauftragt, und der Rechnungshof wird - was ich ausdrücklich begrüße - ebenfalls einen Bericht vorlegen.

(Sprechen und Zurufe bei den Oppositionsfraktionen.)

Die Ergebnisse beider Berichte werden wir in aller Offenheit und Transparenz vorlegen, und auf dieser Grundlage werden wir alle Fehler, die gemacht wur-

den, umfassend aufklären sowie mögliche und notwendige Konsequenzen ziehen. Wir werden aber auch - das sage ich ganz deutlich - ein Handlungskonzept entwickeln,

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD))

um den Vierten Pavillon innerhalb eines zuverlässig definierten Termin- und Kostenrahmens mit der angemessenen Qualität fertigzustellen, denn dieser Museumsneubau ist notwendig; er ist der Schlüsselpunkt der bereits begonnenen Neuordnung der Museumslandschaft links und rechts der Saar. Dieser Verantwortung, liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen wir uns.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die finanzielle Gesundung wird auch bei größter Sparsamkeit nur dann gelingen, wenn sich die Steuereinnahmen weiter positiv entwickeln. Deshalb ist die dynamische Entwicklung in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt so wichtig. Wirtschaftskraft schafft Steuerkraft. Wir brauchen wachstumsbedingte Steuermehreinnahmen und dafür die richtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Wir setzen auf unsere industriellen Kernkompetenzen. Das Saarland ist und bleibt ein Industrieland. Wir setzen auf die Förderung von Ansiedlungen und technologischen Innovationen sowie auf neue Geschäftsmodelle. Wir setzen auf den Mittelstand, das Rückgrat unserer breit aufgestellten Saarwirtschaft. Als Ministerpräsidentin werde ich der Saarwirtschaft ein verlässlicher Partner und gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung weiterhin ein aktiver Schrittmacher des wirtschaftlichen Strukturwandels sein. Mir ist ein regelmäßiger Austausch mit den Repräsentanten der Wirtschaftskammern und der Verbände ebenso wichtig wie die Kontakte zu Mittelständlern, Großunternehmen und Freiberuflern. Unverzichtbare Partner - das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich - sind für mich selbstverständlich auch starke Gewerkschaften und Berufsvertretungen. Deshalb lassen Sie uns hier einen offenen Dialog und eine konstruktive Zusammenarbeit pflegen!

Mit Blick auf die aktuelle Situation gibt es durchaus Grund zu vorsichtigem Optimismus. Die Saarwirtschaft hat sich nach der schweren Krise 2008/2009 wieder deutlich erholt. Im letzten Jahr hatten wir das stärkste Wirtschaftswachstum seit mehr als 30 Jahren. Das ist zwar auch ein Erfolg wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen, aber es ist zuallererst eine große Leistung der saarländischen Wirtschaft und der saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Darauf können wir alle, darauf können Sie alle, liebe Saarländerinnen und Saarländer, gemeinsam stolz sein.

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Zwar hat sich nach den letzten Quartalszahlen die Wachstumsentwicklung bundesweit deutlich verlangsamt; dennoch hat sich in den letzten Monaten die Situation am saarländischen Arbeitsmarkt ausgesprochen positiv entwickelt. Nach den jüngsten Daten der Bundesagentur für Arbeit ist die Zahl der Arbeitslosen im Saarland binnen Jahresfrist um 2.500 zurückgegangen; sie liegt aktuell unter 35.000. Im selben Zeitraum haben wir zudem einen Zuwachs von mehr als 10.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Das sind gute Zahlen, weil sie den Erfolg belegen, den die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Unternehmen und die Gewerkschaften gemeinsam erreicht haben. Und es sind gute Zahlen, weil sie verdeutlichen: Die Saarländerinnen und Saarländer profitieren von dieser guten wirtschaftlichen Entwicklung.

Es gibt aber Menschen - das sage ich ganz deutlich -, die nur im geringen Umfang an diesem Aufschwung teilhaben. Ich denke an die rund 3.700 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die trotz Vollzeitjob nicht von ihrem Gehalt leben können. Das können und wollen wir nicht akzeptieren. Hier müssen wir gegensteuern und alle Instrumente nutzen, die uns im Rahmen des Arbeitnehmerentgesetzes beziehungsweise des Mindestarbeitsbedingengesetzes zur Verfügung stehen.

Eine zweite Gruppe, die ebenfalls nur teilweise vom Aufschwung am Arbeitsmarkt profitiert, sind die Leiharbeiter. Der Boom in der Leiharbeit hat zwar vielen Menschen einen neuen Arbeitsplatz gebracht. Wir müssen aber aufpassen, dass die Leiharbeit nicht zulasten regulärer, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse geht. Wir dürfen auch bei guter wirtschaftlicher Entwicklung die Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen nicht vergessen. Die jüngsten Pläne des Bundes, in der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit die Eingliederungshilfen um rund ein Drittel zu kürzen, halte ich in dieser Höhe für sehr bedenklich. Es besteht die Gefahr, dass dann nicht mehr ausreichend Mittel zur Förderung der beruflichen Qualifikation zur Verfügung stehen. In diesem Punkt sehe ich - wie im Übrigen auch andere Ministerpräsidenten in Deutschland - auf Bundesebene noch erheblichen Gesprächsbedarf.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, der schon jetzt spürbare Fachkräftemangel in unserem Land darf nicht zur Wachstumsbremse werden. Wie Sie wissen, habe ich mich daher schon als Arbeitsministerin gemeinsam mit dem Wirtschaftsminister - vor allem mit Blick auf die demografische Entwicklung - für ein konzertiertes Vorgehen aller betroffenen Organisationen eingesetzt. Ich danke an dieser Stelle aus-

drücklich den Vertretern der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer ebenso wie der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der Arbeitskammer sowie der Vereinigung Saarländischer Unternehmensverbände für die wirklich konstruktiven Gespräche. Ich hoffe, dass wir das, was wir besprochen haben, in Kürze zügig zur Umsetzung bringen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Industriestandort wie das Saarland braucht zusammenhängende Gewerbe- und Industrieflächen. Mit der Umsetzung der Bestandserhebung von Industrieflächen in konkrete Erschließungsprojekte stellt die Landesregierung für diese Zukunftsinvestitionen rund 100 Millionen Euro zur Verfügung.

Vor eine besondere Herausforderung, aber auch vor viele Chancen stellt uns dabei das Ende des Bergbaus an der Saar. Ich will noch einmal - auch für mich persönlich - betonen, dass ich die Entscheidung zum Auslaufen des Bergbaus für richtig gehalten habe und auch heute noch für richtig halte. Es ist das Verdienst sehr vieler Menschen, gerade im Unternehmen selbst und in den Personalvertretungen, dass dieser Prozess sozialverträglich gestaltet werden konnte. Auch wenn ich sehr gut weiß, dass für viele, die noch für einige Jahre das Saarland verlassen müssen, damit eine persönliche Härte verbunden ist. Trotzdem bleibt festzuhalten: Kein Bergmann fällt ins Bergfreie.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Jetzt müssen wir die Zeit nach dem Bergbau gestalten. Zum einen mit Blick auf die ehemaligen Flächen des Bergbaus, zum anderen mit Blick auf den Umgang mit den historischen Verdiensten des Bergbaus und der Bergleute. Ohne diese Verdienste wäre unser Land nicht das, was es heute ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das Saarland ist in vielen Bereichen ein wirklich starkes Land. Aber es ist nach wie vor für viele Menschen eine unbekannte Größe. Wir haben vieles zu bieten. In vielen Bereichen sind wir Vorreiter. Wir sind ganz selbstverständlich und unaufgeregt weltoffen und heimatverbunden. Aber wir sind immer noch zu bescheiden. Wir haben viel Gutes und wir tun viel Gutes in diesem Land, aber wir reden nicht genug darüber. Wir brauchen uns nicht größer zu machen, als wir sind, aber eben auch nicht kleiner.

Wir müssen das Saarland viel stärker als bisher ins öffentliche Bewusstsein rücken. Das heißt, wir müssen das Saarland - mit all seinen Vorzügen als Wirtschaftsregion, als touristisches Ziel und als Region mit hoher Lebensqualität - national und international bekannter machen, wenn Sie so wollen, eine eigene Dachmarke entwickeln. Bereits im Koalitionsvertrag

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

ist vereinbart worden, Ansiedlungsmanagement und Außenwirtschaftsförderung enger aufeinander abzustimmen. Auch die Wirtschaftsorganisationen haben ihre Bereitschaft signalisiert, an dieser Aufgabe mitzuwirken. Ich werde mit allen Verantwortlichen Gespräche mit dem Ziel aufnehmen, alsbald einen abgestimmten Vorschlag vorzulegen.

Ebenso wichtig wie Standortmarketing und Gewerbeflächen ist jedoch die Finanzierung von Ansiedlungen und Investitionen. Daher muss die Kreditversorgung der Saarländischen Wirtschaft gewährleistet sein und bleiben; sie darf keinesfalls zum Engpassfaktor werden. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund verschärfter Eigenkapitalvorschriften nach dem Basel III-Regelwerk. Besonders gilt dies für die SaarLB als größtes saarländisches Kreditinstitut. Der saarländische Landtag hat sich mit breiter Mehrheit und fraktionsübergreifend zur SaarLB bekannt. Um deren Eigenständigkeit zu sichern, hat das Saarland vergangenes Jahr Anteile von der BayernLB zurückerworben. Nun gilt es, diese Strategie weiterzuentwickeln, die Bank in eine zukunftsgerichtete Eigentümerstruktur zu führen und die Kooperation zwischen Sparkassen und SaarLB auszubauen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die kleinen und mittleren Unternehmen stellen bei uns mehr als 60 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze. Offensive Mittelstandspolitik gehört daher für mich zum Grundkanon jeder Wirtschaftspolitik. Wir werden deshalb auch weiterhin den Mittelstand mit Investitionszuschüssen, mit Kostenbeteiligung bei Aus- und Fortbildung sowie einer direkten Zuwendung auch an das saarländische Handwerk, an die Handwerkskammer, unterstützen. Ein spezieller Förderschwerpunkt ist und bleibt der Tourismus. In den nächsten Jahren streben wir hier eine Steigerung der Übernachtungszahlen um 25 Prozent an. Die „Saarland-Therme“ in Rillingen und der „Ferienpark Bostalsee“ helfen uns, diese Zielmarke zu erreichen.

Für ein wirtschaftlich starkes, dynamisches Saarland brauchen wir eine moderne Infrastruktur und gute Verkehrsanbindungen. Gerade bei den überregionalen Verbindungen sind wir auf verlässliche Partnerschaften mit der Deutschen Bahn und den Anbietern im Luftverkehr angewiesen. Die bestehenden engen Kontakte werde ich aus diesem Grund weiter intensivieren und pflegen.

Infrastruktur geht aber über diese Fragen hinaus. Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien gewinnen in einer sich mit hoher Geschwindigkeit dynamisch entwickelnden Informationsgesellschaft eine stetig wachsende Bedeutung. Die weit über die Grenzen unseres Landes hinaus anerkannte exzellente Forschungslandschaft hat hierzu in der Vergangenheit Hervorragendes geleistet. Dies ist ei-

ne der wichtigsten Grundlagen für die zeitgemäße Weiterentwicklung einer leistungsfähigen Kommunikationsinfrastruktur. Vor diesem Hintergrund kommt der Entwicklung der Kommunikationsnetze zu sogenannten Netzen der nächsten Generation eine besondere Bedeutung zu. Das Saarland sieht als ein wesentliches Ziel dieser Technologieentwicklung gerade die Stärkung der Infrastruktur ländlicher Räume an. So können strukturell gleichmäßig entwicklungs-fähige Lebensgrundlagen geschaffen werden, etwa für die Menschen und Unternehmen, die beispielsweise die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch zeitgemäße Telekommunikationsdienste unterstützen. Dabei bringt der Fortschritt viele Vorteile, aber auch neue Risiken mit sich. Insbesondere die fortschreitende Überwachung des Datenverkehrs in öffentlichen Netzen ist ein zweischneidiges Schwert: Auf der einen Seite dient sie dem Sicherheitsbedürfnis unserer Gesellschaft, auf der anderen Seite ist sie gleichermaßen eine Gefahr für den Datenschutz.

Mit der Änderung des Saarländischen Datenschutzgesetzes vom 18. Mai 2011 hat die Landesregierung der Vorgabe des Europäischen Gerichtshofs an die Unabhängigkeit der Datenschutzkontrollstelle entsprochen. Wir schaffen damit ein unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland bei der Landesbeauftragung für Datenschutz und Informationsfreiheit. Dies gewährleistet einen gestärkten Datenschutz aus einer Hand, mehr Datenschutzeffizienz und mehr Bürgerfreundlichkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Saarland ist ein Energieland. Mit dem Masterplan Energie hat die Landesregierung eine umfassende Konzeption zur Entwicklung der Energiewirtschaft vorgelegt. Wir haben darin dargelegt, wie wir das Ziel erreichen wollen, 2020 mindestens 20 Prozent unseres Stroms aus erneuerbaren Energien zu gewinnen. Wir setzen dabei auf eine Energieversorgung, die verlässlich, sicher und klimaverträglich, die gleichzeitig aber auch bezahlbar und damit sozialverträglich ist. Die technischen Möglichkeiten, dieses Ziel zu erreichen, haben wir. Was wir noch schaffen müssen, ist mehr gesellschaftliche Akzeptanz für die konkreten Projekte der Energiewende. Aus dem breiten gesellschaftlichen „Nein“ zur Kernenergie muss jetzt ein deutliches „Ja“ zu Windrädern, Solaranlagen und Biomassekraftwerken werden. Es gibt genügend Beispiele in unserem Land wie in der Gemeinde Freisen, wo Windenergieanlagen im Einvernehmen mit Bevölkerung und kommunalen Gremien errichtet wurden. Hier kann jeder in diesem Haus seinen Beitrag dazu leisten, im jeweiligen örtlichen Umfeld für die notwendige Akzeptanz von erneuerbaren Energien zu sorgen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Bei unserem Weg ins Zeitalter der Erneuerbaren Energien werden wir aber noch auf Jahre hinaus auf fossile Energieträger zurückgreifen müssen, um eine sichere und bezahlbare Stromversorgung auch für die Saarindustrie zu gewährleisten. Die Landesregierung begrüßt deshalb ausdrücklich, dass die Kraftwerkswirtschaft im Saarland mit der Stahlindustrie eine Verbundlösung für den Block III des Kraftwerks Ens Dorf realisieren wird. Damit ist der Kraftwerksstandort Ens Dorf ebenso gesichert wie eine kostengünstige Stromversorgung für Saarstahl. Zu dieser Lösung haben viele ihren Beitrag geleistet, für die Landesregierung insbesondere Ministerpräsident Peter Müller und der Chef der Staatskanzlei, Karl Rauber. Dafür ein herzliches Dankeschön.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Aktuell gibt es Spekulationen über einen möglichen Verkauf der VSE. Mit der RWE hat die VSE gegenwärtig einen starken Aktionär. Sie profitiert von dessen Wirtschaftskraft und Wissen. Wenn sich die Verkaufsüberlegungen weiter konkretisieren, müssen wir uns als saarländische Politik die Frage stellen, wie die VSE weiter positiv begleitet werden kann. Sollten sich tatsächlich Veränderungen abzeichnen, die zu neuen Anteilseignerstrukturen in der Energiewirtschaft des Saarlandes führen, wird sich die Landesregierung für Lösungen einsetzen, die unsere Standortinteressen so gut wie möglich absichern. Dabei sind wir auch offen für eine saarländische Lösung. Ich sage allerdings ebenso deutlich: Eine solche Lösung wird nur unter Einbindung der Industrie zu bewerkstelligen sein.

Ein wichtiger Aspekt der Energiewende kommt in der öffentlichen Diskussion häufig zu kurz: die Chancen der Energiewende für die Unternehmen im Saarland. Hier entstehen neue Märkte, die es zu nutzen gilt. Saarländische Industriebetriebe profitieren bereits heute davon. So hat sich der saarländische Maschinenbau verstärkt dem Geschäftsfeld Neue Energien zugewandt. Die Branche produziert vor allem für Windkraftanlagen. Die Firma Vensys in Neunkirchen etwa, die das komplette Maschinenhaus einer Windkraftanlage, die sogenannte Gondel, produziert und exportiert, ist ein Beispiel von vielen dafür, wie saarländische Mittelständler bereits heute von der Energiewende profitieren. Dieses Unternehmen ist als Ausgründung aus der HTW entstanden. Es ist mithin ein gelungenes Beispiel dafür, wie durch Technologietransfer angewandte Forschung und Entwicklung dem Standort Saarland neue Perspektiven eröffnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Aber auch klassische Industrieunternehmen wie die Dillinger Hütte oder Saarstahl sind erfolgreich in den Markt der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz eingestiegen. Die Dillinger Hütte liefert den

Qualitätsstahl für die leistungsstarken Windturbinen in der Nordsee und unsere neue Saarschmiede verarbeitet hochlegierte Stähle für neue hocheffiziente Kraftwerke. Nicht zuletzt profitiert auch das Handwerk von der Energiewende. Die energetische Sanierung privater und öffentlicher Gebäude bietet ein enormes Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenzial für das Handwerk. Mit dem Programm „Das Saarland handelt“ setzen wir genau an dieser Stelle an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir ein eigenständiges und selbstbewusstes Land sein und bleiben wollen, müssen wir die Herausforderungen auch als Chance begreifen. Überall dort, wo wir Bestehendes verändern, entsteht Platz für etwas Neues. Dies ist der Kern unserer Überlegungen, um mit den demografischen Veränderungen und Fragestellungen der Zukunft im Rahmen einer Gesamtstrategie umzugehen.

Zu diesen Fragestellungen gehört für mich die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Wissenschafts- und Forschungslandschaft. Das Land wendet im Jahr rund 240 Millionen Euro auf, um die Universität des Saarlandes und die Hochschule für Technik und Wirtschaft wettbewerbsfähig zu halten. Das ist gut investiertes Geld, aber es ist auch viel Geld in Zeiten der Haushaltsnotlage und der Schuldenbremse. Es ist eine immense Kraftanstrengung. Aber Maßnahmen zur Stärkung der Wissenschaft können sich heute in unserer Situation realistischerweise nicht darin erschöpfen, immer mehr Geld in das System zu pumpen. Angesichts der Haushaltslage müssen jeder Euro und jeder Cent kritisch hinterfragt werden.

Für die Hochschulen und die externen Forschungsinstitute bedeutet dies, dass alle Bereiche daraufhin überprüft werden müssen, ob sie fortgeführt werden oder ob sie vielleicht verzichtbar sind. Entscheidend ist in erster Linie nicht, was wünschenswert ist, sondern welche wissenschaftliche Infrastruktur wir als Bundesland, als Wirtschaftsstandort und als Forschungsstandort für unsere weitere Entwicklung brauchen. Diesen Bedarf zu definieren, ist Aufgabe der Politik in diesem Land. Daher werden wir im engen Dialog mit denen, die in Forschung und Lehre an unseren Hochschulen arbeiten, die Hochschulentwicklungsplanung für die kommenden Jahre definieren. Sämtliche Synergieeffekte müssen genutzt, Doppelungen von Studiengängen und Forschungskompetenzen wo möglich hochschulübergreifend zurückgeführt werden. Eine hochschulübergreifende Entwicklungsplanung unter Einbeziehung der Angebote in der Großregion SaarLorLux wird Leitziele für Universität und HTW formulieren. Damit werden wir einen Rahmen setzen, in dem sich die Profile der Hochschulen schärfen und aufeinander abstimmen können. In diesem Sinne werden wir die Gespräche

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

mit allen Beteiligten fortführen und die Ergebnisse in entsprechende Ziel-Leistungs-Vereinbarungen einfließen lassen.

Was ich auf jeden Fall für verbesserungsfähig halte, sind die aus meiner Sicht unbefriedigenden Promotionsmöglichkeiten für Master-Absolventen der Fachhochschulen. Die derzeitige Regelung errichtet oftmals unnötige Hürden. Wir brauchen hier ein Verfahren, das sich weniger am Status von Institutionen und mehr an der konkreten Qualifikation der Bewerber orientiert. Deshalb sollten wir die Einrichtung einer gemeinsamen Promotionsplattform von Universität und HTW in den Ingenieurwissenschaften prüfen. Als eine Basis für diese Plattform könnte etwa das neu gegründete „ZeMA“, das Zentrum für Mechatronik und Automatisierungstechnik, dienen. Das ist ein vernünftiger Vorschlag, über den man ernsthaft reden kann und muss.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sehr geehrte Damen und Herren, auch und gerade die kommunale Seite muss sich schon seit geraumer Zeit den Herausforderungen von Verschuldung und Demografie stellen. Über die Finanzbeziehungen sind Land und Kommunen in einer Schicksalsgemeinschaft verbunden. Deshalb stellt sich die Frage des Schuldenabbaus für beide und deshalb ist die Schuldenbremse auch von unseren Städten und Gemeinden anzuwenden.

In diesem Zusammenhang werden immer wieder Forderungen nach Gebietsreformen laut. Für mich sind und bleiben Gebietsreformen ein schwerwiegender Schritt, der gut überlegt sein muss. Denn es geht um gewachsene Räume und um die Menschen, die darin leben und arbeiten. Ich sehe vorrangig ein großes, noch ungenutztes Potenzial an Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit, das es zu erschließen gilt. Dazu wollen wir die vorhandenen kommunalen Förderinstrumente weiterentwickeln und dabei gezielt Anreize für neue Kooperationsstrukturen setzen. Was uns dabei helfen wird, ist die im Zusammenhang mit dem Konjunkturpakt Saar im Innenministerium eingerichtete Stelle zur Koordination der Landeszuwendungen an die Kommunen. Gerade der Konjunkturpakt Saar hat gezeigt, wie sehr das Augenmerk der Landesregierung auf den Kommunen liegt. Bis Ende 2011 werden innerhalb von nur zwei Jahren insgesamt 128,6 Millionen Euro an die Kommunen geflossen sein.

Wir alle wissen: Nicht jede Stadt und Gemeinde wird in Zukunft alle Angebote der Daseinsfürsorge aufrechterhalten können. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, aber auch zwischen Ortsteilen innerhalb einer Gemeinde, wird mehr denn je zum Gebot der Stunde. Die Landesregierung wird deshalb noch stärker als bisher die Kooperationen zwischen den Kommunen fördern. Dazu werden wir die

Förderinstrumente konsequent auf dieses Ziel ausrichten. Dort, wo die Erfüllung der Aufgaben wie im Brandschutz durch schwankende Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer massiv erschwert wird, müssen wir über Möglichkeiten zur Verstärkung und damit zur Gewährleistung von Planungssicherheit nachdenken. Ich sage ganz deutlich: Diese Landesregierung setzt auf Ergebnisse, die freiwillig erreicht werden. Je besser diese Ergebnisse, umso weniger stellt sich die Frage nach Gebietsveränderungen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir haben die Kommunen in der Vergangenheit nicht allein gelassen. Wir werden das auch in Zukunft nicht tun. Wir stehen zu unseren Zusagen. Das gilt auch für die Landeshauptstadt. Wir wissen, wie wichtig für das Land eine starke und attraktive Landeshauptstadt ist; eine Landeshauptstadt, die als regionales Oberzentrum konkurrenzfähig ist gegenüber den Nachbarstädten der Großregion SaarLorLux. Aus diesem Grund steht auch die neue Landesregierung zu den Zusagen der Vorgängerregierung in Bezug auf Infrastrukturprojekte wie Stadtmitte am Fluss, den Umbau des Stadions oder die Multifunktionshalle. Aber diese Zusagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind kein Freibrief. Die Landeshauptstadt muss ihre Bringschuld - Planungssicherheit und Verlässlichkeit der Entscheidung - erfüllen. Solidarität ist keine Einbahnstraße.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich setze selbstverständlich auf eine vernünftige Zusammenarbeit. Diese setzt aber voraus, dass die Stadt bei den angesprochenen Projekten endlich klare und durch Beschlüsse der zuständigen Gremien gedeckte Positionen vorlegt. Erst dann können wir vernünftig weiterreden und vernünftig weiterverhandeln. Für die Landesregierung geht es selbstverständlich aber auch um die Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum. Wir werden die Kommunen dort nicht vernachlässigen. Das galt in der Vergangenheit und das gilt auch für die Zukunft. Deshalb setzt sich die Landesregierung ein für Investitionen wie die Saarland-Therme in Rillchingen, den Ferienpark am Bostalsee, das Gelände der ehemaligen Grube Reden in Schiffweiler, die Investitionen in die Biosphärenregion Bliesgau oder die Nordsaarlandstraße im Kreis Merzig-Wadern.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Zur Attraktivität einer Region gehört auch, dass die Menschen sicher leben können. Um diese Sicherheit zu gewährleisten, werden wir alles tun, um auch mit knappen Mitteln die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft unserer Polizei aufrechtzuerhalten. Dennoch kommen wir an einer Fortentwicklung unserer Polizeiorganisation nicht vorbei. Ich darf mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken bei der Gewerkschaft der Polizei, die gestern ihren 60. Ge-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

burtstag gefeiert hat, und ganz persönlich bei ihrem Landesvorsitzenden Hugo Müller. Die Art und Weise, wie sich diese Gewerkschaft in die Reformüberlegungen bei der saarländischen Polizei eingebracht hat, ist absolut konstruktiv, ein wirkliches Vorbild und ein Zeichen für die gemeinsam wahrgenommene Verantwortung für unsere Polizei und unser Land. Dafür Anerkennung und ein Dankeschön!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Kernstück der Überlegungen ist eine verlässliche und nachhaltige Personalentwicklung, der Erhalt der Polizeipräsenz in der Fläche und der bedarfsorientierte Polizeieinsatz in den Dienststellen. Ich verschweige nicht, dass es zu einem Personalabbau kommen wird. Zwar werden wir einen verlässlichen Einstellungskorridor sicherstellen, dieser wird allerdings nicht alle Beamten ersetzen können, die in den nächsten Jahren in den Ruhestand treten. Um im Gegenzug die Organisation zu straffen, werden wir eine Hierarchieebene wegfallen lassen und das Landeskriminalamt mit der Landespolizeidirektion zu einem Landespolizeipräsidium zusammenfassen. Dabei sollen alle Polizeidienststellen im Land erhalten bleiben. Die Polizei bleibt ein wohnortnaher Ansprechpartner. Weitere Details der Neuorganisation werden derzeit mit den Kolleginnen und Kollegen der Polizei, den Personal- und Berufsvertretungen und auch mit den Vertretern unserer Städte und Gemeinden diskutiert. Die Reform soll zum 01. Januar 2012 umgesetzt werden.

Auch auf die Justiz können sich die Bürgerinnen und Bürger im Saarland verlassen. Im Zentrum der öffentlichen Diskussion steht derzeit die Frage der Sicherungsverwahrung, die durch Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts eine neue Dringlichkeit erhalten hat. Für die saarländische Landesregierung hat der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Sexual- und Gewalttätigkeiten absolut oberste Priorität. Um höchstmögliche Sicherheit zu erreichen, wird daher die Sicherungsverwahrung auch künftig unverzichtbar sein. Die Landesregierung wird deshalb mit dem Bund konstruktiv über die Neufassung der Regelungen zur Sicherungsverwahrung verhandeln. Mit kosmetischen Korrekturen an den derzeitigen Regelungen wird es in Zukunft nicht mehr getan sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Saarland ist ein Land mit einer vielfältigen und reichen Kulturszene. Neben dem Saarländischen Staatstheater und dem UNESCO-Weltkulturerbe Völklinger Hütte existiert eine reiche Museumslandschaft, in deren Zentrum die Museen der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz mit dem Saarland-Museum stehen. Eine reiche Festivalkultur mit den Spitzen Musikfestspiele Saar und Kammermusiktage Merzig, aber auch dem Nach-

wuchsfilmfestival Max Ophüls, den Perspectives und einer großen freien Szene, deren Spektrum von Rock bis Klassik reicht - all das gibt der Kultur unseres Landes ein einzigartiges und unverwechselbares Gepräge. Eingebettet in eine Breitenkultur der Chöre, regionale Museumsinitiativen und eine bunte Festkultur ist sie ein unverzichtbarer Teil unserer Identität. Von unserem Land gingen in der Vergangenheit immer wieder bedeutende Kulturbotschaften aus. Das Saarland-Museum unter Leitung seines Direktors Professor Rudolph Borschein war nach dem Zweiten Weltkrieg das erste Museum im deutschsprachigen Raum, das die von den Nazis aus den Museen entfernte sogenannte entartete Kunst zurückerworben hat. Durch diese mutige und beherzte Tat wurde in unseren Sammlungen ein bedeutender Schwerpunkt in der modernen Kunst des Expressionismus und des Blauen Reiters geschaffen, der Weltgeltung erlangt hat.

Die Völklinger Hütte war das erste Industriedenkmal aus der Blütezeit der Industrialisierung, das die UNESCO als Weltkulturerbe der Menschheit klassifiziert hat. Damit wurde weltweit ein klares Signal gesetzt, sich dieser Industriekultur als neuer integrativer Kulturplattform des 21. Jahrhunderts zuzuwenden. Die Industrialisierung hat dieses Land mehr als ein Jahrhundert intensiv geprägt und die Menschen hier geformt. Die Industriekultur ist ein Symbol dieser Zeit. Ich bekenne mich zu diesen Stärken der saarländischen Kultur. Wir wollen alles daransetzen, die bedeutenden Errungenschaften für unsere Kinder und Enkel zu erhalten und weiterzuentwickeln. Wir wollen das breite kulturelle Angebot für die Zukunft sichern und Spielräume für Weiterentwicklungen erschließen. Gerade in Zeiten knapper Kassen gilt es deshalb, uns durch behutsame Optimierungen und Bündelung auf unsere Stärken zu konzentrieren.

Was mir in diesem Zusammenhang Sorge bereitet, ist die Entwicklung in der Diskussion um den Glücksspielstaatsvertrag. Sollte es hier zu keiner tragfähigen Lösung kommen, kann dies auf Dauer die Existenz der Saarland Sporttoto GmbH gefährden. Ein Großteil der Förderung von Kultur, Sport, Umwelt und Sozialem wird über diese Mittel außerhalb des Landeshaushaltes finanziert. Wir werden uns also Gedanken darüber machen müssen, wie wir im schlimmsten Falle diese Förderung weiterhin ermöglichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stehen für die Vernetzung der Kultur in der Großregion SaarLorLux. Hier liegen unsere gemeinsamen Wurzeln, hier liegt aber auch unsere gemeinsame kulturelle Zukunft. Wir wollen neben der Darstellung unserer Kultur zu Erkenntnis- und Bildungszwecken auch die touristische Dimension dieser Kulturvermittlung stärken. Denn wir sind der festen Überzeugung,

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

dass wir als Saarland einen bedeutenden Kulturbbeitrag für Europa leisten können. Das bedeutet: Wir werden alles daransetzen, durch attraktive Ausstellungs- und Kulturprojekte auch einen touristischen Anreiz für die Menschen zu schaffen, unser Land zu besuchen. Zur Bearbeitung aller dieser strukturellen Fragen werden wir eine Arbeitsgruppe einsetzen, die unter Leitung des Kulturministers Vorschläge für die Weiterentwicklung unserer Kulturlandschaft erarbeiten wird.

Aber wie immer unsere zukünftige Kulturlandschaft aussehen wird - der Bergbau als unverzichtbarer Bestandteil unserer landesspezifischen Erinnerungskultur muss seinen angemessenen Platz in ihr finden. Auch wenn der Steinkohlebergbau nicht mehr die Zukunft unseres Landes prägen wird, so ist dennoch seine Bedeutung für unser Land unvergessen. Er ist aus dem kollektiven Bewusstsein nicht wegzudenken. Es gibt keine Region in Deutschland und auch keine in Europa, in der die Arbeit unter Tage so viele Menschen geprägt hat.

Im nächsten Jahr, am 07. Februar, jährt sich zum fünfzigsten Mal das Grubenunglück von Luisenthal. 299 Menschen kamen damals ums Leben. Es war das zweitschwerste Grubenunglück in der Geschichte Deutschlands, ein Schicksalstag für unser Land. Wir werden diesen Jahrestag in angemessener Weise begehen und dabei der vielen Toten und ihrer Familien gedenken. Wir wollen damit wieder ins Bewusstsein rufen, unter welchen Gefahren Tausende, ja Hunderttausende von saarländischen Bergleuten in den zurückliegenden zwei Jahrhunderten die Grundlage für unseren heutigen Wohlstand gelegt haben. Dies, meine Damen und Herren, dürfen wir niemals vergessen. Aus diesem Grund werden wir als Landesregierung die Traditionen und das Brauchtum des Bergbaus hoch- und die Erinnerung daran wachhalten. Die Bergleute sollen wissen, dass wir stolz auf ihre Leistungen sind.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Gleichwohl werden wir aber auch hier nach Mitteln und Wegen suchen müssen, um dies in finanziell verantwortungsvoller Weise zu tun. Hierbei denke ich an eine intensivere Zusammenarbeit in der Großregion SaarLorLux. Schließlich gehören Kohle und Stahl über die Grenzen hinweg zu unserem gemeinsamen Erbe. Und was in früheren Zeiten Ursache der Rivalität und der kriegerischen Auseinandersetzung war, das sollte heute für uns umso mehr Grund zur Kooperation und zum Zusammenwachsen sein. Daher werden wir mit Blick auf die Industrietechnik eine enge Kooperation mit dem Industriemuseum im Carreau Wendel in Petite-Rosselle prüfen. Parallel hierzu könnte im Saarland der Aspekt der mit dem Bergbau verbundenen Arbeits- und Lebenswelt dokumentarisch aufgearbeitet und anhand moderner didaktischer Konzepte der Öffent-

lichkeit zugänglich gemacht werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Art von grenzüberschreitender Arbeitsteilung wäre nach meiner Ansicht gut geeignet, unserer gemeinsamen Verantwortung zur Bewahrung unseres gemeinsamen kulturellen Erbes gerecht zu werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jede dieser Herausforderungen werden wir nur bewältigen, wenn wir alle Kräfte des Landes mobilisieren. Wir brauchen alle Talente, alle Fähigkeiten - wir brauchen jeden Einzelnen. Deshalb können wir es uns gar nicht erlauben, Menschen zurückzulassen oder außen vor zu lassen. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird es immer wichtiger, niemanden auszugrenzen.

Diesem Ziel dient unsere Bildungspolitik. Deshalb haben wir in der Vergangenheit in die Bildung unserer Kinder investiert, und deshalb werden wir auch in Zukunft in die Bildung unserer Kinder investieren. Der Bildungsmonitor der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft hat uns Fortschritte in der Bildungsvorsorgung bescheinigt. Unsere Bilanz wird sich weiter verbessern, wenn die Maßnahmen greifen, die wir gerade auch in den letzten zwei Jahren eingeleitet haben.

Mit der Festschreibung des Zwei-Säulen-Modells aus Gymnasium und Gemeinschaftsschule in der saarländischen Landesverfassung haben wir nach Jahrzehnten des Streits das Fundament für einen dauerhaften Schulfrieden gelegt. Das Gymnasium, das sich als Schulform seit Jahrzehnten bewährt hat und das ein Erfolgsmodell darstellt, ist gesichert. Beide Säulen werden gleichberechtigt ausgestattet. Die Vorteile des Zwei-Säulen-Modells für alle Beteiligten liegen auf der Hand: Die Eltern gewinnen mit der klar gegliederten Schulstruktur Übersicht und Sicherheit bei der Schulwahl. Die Schülerinnen und Schüler werden in der Lehr- und Lernkultur der Gemeinschaftsschule ihren unterschiedlichen Lern-, Leistungs- und Begabungsprofilen entsprechend gefördert. Sie können zudem hier - im Unterschied zur verkürzten Lernzeit im achtjährigen Gymnasium - in neun Jahren das Abitur erreichen. Für die Lehrerinnen und Lehrer wird die Trennung zwischen den verschiedenen Lehrämtern überwunden, und es wird auch die Konkurrenzsituation zwischen Erweiterter Realschule und Gesamtschule aufgehoben.

Ich lade die SPD nochmals herzlich ein, diesem Schulfrieden ebenfalls beizutreten - im Interesse der Schülerinnen und Schüler, im Interesse der Eltern und im Interesse der Lehrerinnen und Lehrer, im Interesse unseres Landes.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Eine besondere Priorität setzen wir auch und gerade bei der frühkindlichen Bildung. Wir bauen die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren weiter aus. Das gilt insbesondere für die Kinderkrippen. Bereits Ende 2010 hatten wir eine Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren von circa 25 Prozent. Diese Quote wird sich durch Investitionsmaßnahmen, die noch in diesem Jahr begonnen werden, auf rund 30 Prozent erhöhen.

Gerade bei der frühen Bildung müssen wir ansetzen, um Chancengerechtigkeit zu erreichen. Die Sozialstudie Saar und die Vertiefungsstudie zur Armut von Kindern und Jugendlichen haben gezeigt, dass Armut viele Ursachen und viele Gesichter hat. Sie haben aber vor allem deutlich gemacht, dass Bildung - und zwar Bildung von Anfang an - am besten geeignet ist, diesen Teufelskreis zu durchbrechen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Hinzu kommen müssen weitere Maßnahmen aus dem familiären und sozialen Umfeld. Deshalb setze ich auch weiterhin auf unser Programm „Frühe Hilfen“ und die Arbeit der Schoolworker. Alle diese Maßnahmen werden wir im Aktionsplan zur Bekämpfung der Armut zusammenfassen und bündeln.

Der aktuelle Bildungsmonitor hat gezeigt, dass das Saarland gerade bei den Schulabbrechern enorme Fortschritte gemacht hat. Er hat aber auch gezeigt, dass von diesen Fortschritten Kinder mit Migrationshintergrund noch zu wenig profitieren.

Menschen mit Migrationshintergrund gehören zu unserer Geschichte, zu unserem Land dazu. Sie haben in der Vergangenheit ihren Beitrag zum Wohlergehen unseres Landes erbracht, und sie tun dies auch heute. Aber vielfach werden ihre Potenziale nicht genutzt, und vielfach nutzen diese Menschen ihre Potenziale auch selbst noch nicht. Deshalb müssen wir gemeinsam, und zwar mit den Menschen mit Migrationshintergrund, nicht über ihre Köpfe hinweg, unsere Anstrengungen gerade in der Bildung verstärken. Wir haben hier bereits viel erreicht. Ich nenne das Sprachförderprogramm „Früh Deutsch lernen“, das mittlerweile an allen 160 Grundschulen im Saarland etabliert ist. Ich nenne das Programm „Signal“, das Sprachbildung und soziale Integration im Kindergarten und in der Grundschule miteinander verknüpft. Und ich nenne das neu gestartete Mentorenprogramm für Schülerinnen und Schüler aus Zuwandererfamilien, das wir mit Partnern wie der AS-KO Europa-Stiftung, der Universität und dem Diakonischen Werk sowie mit Vertretern der Saarländischen Wirtschaft durchführen.

Gerade dieses Programm ist für mich beispielgebend, denn es setzt darauf, dass Studentinnen und Studenten mit Migrationshintergrund, die ihren Weg gegangen sind, zeigen, dass es sich lohnt, sich anzustrengen, dass man aus eigener Kraft etwas errei-

chen kann. Das sind positive Beispiele, die wir für die Kinder und Jugendlichen aus Migrationsfamilien brauchen. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir dieses Programm mit so vielen Partnern vor Kurzem starten konnten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zu einer Gesellschaft mit menschlichem Gesicht gehören selbstverständlich auch Menschen mit Behinderungen. Wir wissen dies nicht erst seit der UN-Konvention. Aber wir wollen auf der Grundlage der Konvention unsere bisherigen Anstrengungen verstärken. Auch für diesen Bereich ist ein Aktionsplan in Vorbereitung, der bis Ende des Jahres vorgelegt wird.

(Abg. Kolb (SPD): Den gibt es in Rheinland-Pfalz schon seit fast zwei Jahren.)

Ein besonderes Augenmerk werden wir dabei auf die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure und Leistungserbringer legen. Wir haben vergangenes Jahr 240 Millionen Euro an Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen ausgegeben. Schon dieser Betrag zeigt, dass wir unserer Verantwortung für Menschen mit Behinderungen gerecht werden. Allerdings sage ich auch - und das habe ich schon in der Vergangenheit gesagt -, dass wir diese Ausgaben auch hinsichtlich ihrer Effizienz überprüfen müssen. Maßstab ist für mich dabei, dass die Leistungen den Betroffenen unmittelbar und bedarfsgerecht zugute kommen. Maßstab ist aber ebenso, heute dafür zu sorgen, dass die Menschen auch morgen noch die notwendigen Hilfen in der notwendigen Qualität erhalten können.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen ein Land sein, in dem sich alle Generationen zu Hause fühlen. Deswegen richten wir den Fokus nicht nur auf Kinder und Jugendliche, sondern auch auf die Älteren. Ältere Menschen erbringen einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft. Sie wollen und sie sollen sich aktiv einbringen. Dazu brauchen wir Strukturen, um Selbstständigkeit so lange wie möglich zu ermöglichen. Gerade hier liegt in der Verknüpfung unserer sozialen Netzwerke und der Nutzung neuer technischer Möglichkeiten eine große Chance für unser Land und seine Menschen.

Mit dem vor wenigen Wochen beschlossenen Krankenhausplan haben wir die Weichen für eine leistungs- und zukunftsfähige Krankenhauslandschaft im Saarland gestellt. Eine qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung können nur Krankenhäuser leisten, die wirtschaftlich solide aufgestellt sind. Deshalb sind enge Kooperationen - auch über die nationalen Grenzen hinweg - und Verbundlösungen unerlässlich. Weil die Zahl älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger steigt, wächst auch die Bedeu-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

tung geriatrischer Angebote. Die Landesregierung wird deshalb das Geriatriekonzept weiterentwickeln und im Bereich der Pflege neue Versorgungskonzepte fördern, damit alte Menschen möglichst lange in ihrem häuslichen Umfeld leben können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gesellschaftlicher Zusammenhalt im Saarland heißt vor allem ehrenamtliches Engagement: Fast 400.000 Saarländerinnen und Saarländer bringen sich in Vereinen oder Initiativen ein. Das freiwillige soziale Engagement, die ehrenamtliche Arbeit, die Nachbarschaftshilfe und die politische Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bilden das Fundament, auf dem wir die Eigenständigkeit unseres Bundeslandes aufgebaut haben. Ein eigenständiges Saarland ist nicht vorstellbar ohne engagierte Bürgerinnen und Bürger!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Landesregierung hat das ehrenamtliche Engagement in den zurückliegenden Jahren mit einer ganzen Zahl von Maßnahmen in vielfältiger Hinsicht unterstützt und gestärkt. So haben wir erst vor wenigen Wochen im Beisein des Bundespräsidenten ein neues Ehrenamts- und Freiwilligenportal im Internet freigeschaltet. Ich selbst werde als Ministerpräsidentin einen Schwerpunkt auf das bürgerschaftliche Engagement setzen. Deshalb wird der Bereich Ehrenamt direkt zu mir in die Staatskanzlei verlagert.

Auf der Grundlage der Untersuchung zur Lage des Ehrenamtes im Saarland werden wir die bisherige Ehrenamtsförderung weiterentwickeln. Es geht dabei um die Unterstützung des organisierten Ehrenamtes in Vereinen und Verbänden genauso wie um die Förderung des einzelnen Bürgers, der sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Gemeinschaft einsetzt. Gerade die Vereine und Verbände müssen sich an veränderte Rahmenbedingungen wie die Zunahme des Ganztagsbetriebes in Kindertagesstätten oder Schulen anpassen. Hier werden wir gemeinsam mit allen Akteuren Vorschläge entwickeln, damit Ehrenamt auch in Zukunft weiter möglich ist.

Unterstützen wollen wir aber auch und gerade all diejenigen, die sich individuell im Sinne der Subsidiarität ehrenamtlich für Mitmenschen einsetzen. Sie sind der Beweis dafür, dass nicht alles vom Staat geleistet werden muss. Diese Eigeninitiative wollen wir unterstützen und fördern. Unter dem Motto „Das Saarland zum Selbermachen“ werden wir dazu eine zielgerichtete Kampagne entwickeln und vorstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Saarland steht vor großen Aufgaben und es wird kein einfacher Weg werden. Die aktuellen Geschehnisse in der Eurozone zeigen uns: Weder unsere gemeinsame Währung noch der Bestand der Europäischen Union sind eine Selbstverständlichkeit. Die europäische Integration ist angesichts der derzeitigen Belastungsprobe kein Selbstläufer mehr. Sie ist aber - und das

ist und bleibt meine tiefe Überzeugung - nichts weniger als unsere Zukunft. Aus diesem Grund gilt für uns: Wir arbeiten hier im Saarland weiter am Zusammenwachsen unseres Kontinents. Wir tun das gerade und insbesondere hier in der Großregion mit all unseren Nachbarn. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei im deutsch-französischen Grenzraum. Denn genauso unverzichtbar, wie die deutsch-französische Partnerschaft für ein erfolgreiches europäisches Projekt ist, so unverzichtbar ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Großregion für die deutsch-französische Freundschaft.

Ich bin sehr stolz darauf, dass die Kolleginnen und Kollegen Ministerpräsidenten vorgeschlagen haben, dass ich die Funktion der Beauftragten für die kulturelle Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich für die Bundesregierung übernehmen soll. Das ist eine große Chance für das Saarland, und diese Chance werden wir nutzen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Genauso wichtig wird es sein, dass sich die Menschen aktiv einbringen können. Wir müssen sie mitnehmen auf unserem Weg, die Sicherung der Eigenständigkeit des Saarlandes dauerhaft zu gewährleisten. Dazu bietet unser repräsentativ-parlamentarisches System viele Möglichkeiten. Hinzu treten aber auch zunehmend die Möglichkeiten der direkten Beteiligung - die auch von den Bürgern gewünscht wird. In diesem Sinne haben die Koalitionsfraktionen Vorschläge für mehr Bürgerbeteiligung vorgelegt, die im Landtag zu besprechen sind. Ich würde mich sehr freuen, wenn es in diesem wichtigen Feld zu einem Konsens kommen würde, der in eine Änderung der saarländischen Verfassung mündet.

Aber ein direkter Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern ist auch außerhalb dieser Maßnahmen möglich und nötig. Ich werde deshalb die Staatskanzlei öffnen. Sie wird ein Ort der Begegnung mit den Menschen und den unterschiedlichen Gruppen in diesem Land sein. Sie wird ein Ort sein, an dem Menschen offen und kontrovers miteinander diskutieren. Ein Ort, von dem neue Ideen und Impulse ausgehen. Sie wird eine Bürgerkanzlei sein. Dabei werden wir selbstverständlich neben der persönlichen Begegnung auch die Möglichkeiten der neuen Medien nutzen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Saarländerinnen und Saarländer, nach meiner Wahl am 10. August haben mich sehr viele Glückwünsche aus dem ganzen Saarland und darüber hinaus erreicht. Ein Großteil kam von Menschen, die in keiner öffentlichen Funktion stehen und sich auch für Politik bisher kaum interessiert haben. Viele haben mit den Grüßen auch den Wunsch verknüpft, dass es gelingen möge, die geschilderten Probleme anzugehen

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

und das Land in eine gute Zukunft als selbstständiges und selbstsicheres Bundesland zu führen. Diese Wünsche sind für mich Antrieb und Verpflichtung.

Liebe Saarländerinnen und Saarländer, was vor uns liegt, ist keine einfache Aufgabe. Das ist aber auch nichts Neues für unser Land. Wir haben zweimal um unsere Selbstbestimmung gerungen - erfolgreich. Wir haben die Strukturkrise bewältigt - erfolgreich. Wir können auch diese Herausforderungen meistern - erfolgreich, wenn alle mit anpacken. Für unser Land. - Herzlichen Dank.

(Lang anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke der Frau Ministerpräsidentin. Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass sich die Fraktionen auf das eineinhalbfache Redezeitmodul verständigt haben. Ich eröffne die Aussprache zur Regierungserklärung. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Heiko Maas.

Abg. Maas (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin! Auch von dieser Stelle aus wünschen wir Ihnen für Ihr Amt eine glückliche Hand. Letztlich geht es nicht um Regierung oder Opposition, es geht um das Land und um die Menschen, die hier leben. Diese haben eine Perspektive für ihr Dasein, für all ihre Wünsche aber auch für ihre Ängste verdient.

Sie bieten den Fraktionen eine faire, transparente und sachorientierte Zusammenarbeit an. Dies nehmen wir gerne an, insofern es an uns gerichtet ist und nicht an Ihre eigenen Koalitionsfraktionen. Wir haben in der Vergangenheit durchaus zu unterschiedlichen Themen mit unterschiedlichem Engagement gestritten. Ich glaube, dass der Streit in der Sache weiterhin die politische Debatte beherrschen muss, weil er letztlich davon geprägt ist, die besten Lösungen zu finden. Ich hoffe, dass sich die dadurch freigesetzte Dynamik in Zukunft in diesem Hohen Hause entfalten wird.

Sie haben auch darauf hingewiesen, dass Sie die Rituale, die es in der Politik gibt - ich nehme an, Sie meinen insbesondere diejenigen zwischen Regierung und Opposition -, für nicht mehr zukunftsweisend halten und glauben, dass dies zu einem großen Teil dafür verantwortlich ist, dass viel Vertrauen in die Politik verloren gegangen ist. Sie haben sicherlich nicht ganz Unrecht, dennoch glaube ich, dass die Parteienverdrossenheit und die Vertrauenskrise, die es gegenüber der Politik gibt - und die wir auch bekämpfen müssen, jeder mit seinen Möglichkeiten -, nicht in erster Linie daraus resul-

tiert, dass Politiker streiten, sondern dass Politiker und Politik versagen. Das ist in vielen Punkten der Fall gewesen, und das ist auch, wie ich finde, im Saarland in den letzten Jahren zu beobachten gewesen. Deshalb bin ich sehr auf die erste Initiative der Opposition gespannt, die die Regierung übernehmen wird, weil es sachlich geboten ist. Wir würden uns darüber freuen.

Frau Kramp-Karrenbauer, ich weise Sie aber darauf hin, dass es in den letzten Jahren gewisse Rituale gegeben hat - gerade in den letzten zwei Jahren dieser Jamaika-Koalition -, die das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik nicht unmaßgeblich beeinflusst haben. Ich erinnere nur an das Personalgeschacher von Baldauf bis Kappler, ich erinnere an die Pleiten, Pech und Pannen von Gondwana bis zum Vierten Pavillon; auch da haben Politik und Politiker versagt. Das ist die eigentliche Ursache für die Vertrauenskrise, mit der wir es zu tun haben. Der müssen wir abhelfen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Nun hat jeder sicherlich unterschiedliche Erwartungen an eine solche Regierungserklärung. Es ist immerhin seit sechs Monaten angekündigt, dass Neues beginnen soll, dass sich der Stil und einiges mehr verändern wird und vieles noch besser wird. Ich habe heute Morgen gelesen, dass eine Schweizer Agentur dabei mithelfen soll - bis hin zur Verfassung von Regierungserklärungen -, die großen Erwartungen zu erfüllen.

Es fällt mir jedoch schwer, auf die 27 Seiten Ihrer Regierungserklärung, auf die Themen, auf Ihr Projekt, auf das Motto, das Sie für die Regierung vorgeben, eine finale Antwort zu finden. Sie haben richtig und nahezu vollständig alle bekannten Fragen und Probleme aufgezählt, sind aber die konkreten Antworten schuldig geblieben. Sie fordern selbst Mut zu unbequemen Wahrheiten, bleiben jedoch sowohl den Mut als auch die Wahrheiten schuldig. Sie sagen, es müssen jährlich 70 Millionen gespart werden, Sie sagen jedoch nicht, wie und wo konkret. Sie sagen, dieses Land braucht Leitinvestitionen. Ich frage mich welche, sie sind zumindest in Ihrer Regierungserklärung nicht benannt worden. Sie wollen der prekären Beschäftigung entgegenwirken, aber Sie sagen nicht womit. Sie wollen einen mit den Nachbarländern abgestimmten Hochschulentwicklungsplan, aber Sie sagen uns nicht, wo der Schwerpunkt Ihrer Planung liegt und was der Schwerpunkt der saarländischen Hochschullandschaft in der Zukunft sein soll.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, Sie sind immerhin seit über zehn Jahren Ministerin und hatten sechs Monate Zeit, mehr als nur einen Fragenkata-

(Abg. Maas (SPD))

log abzuliefern. Deshalb sieht es für uns nicht nach Aufbruch, sondern eher nach letztem Gefecht aus.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Ein Punkt, der sich durch Ihre Regierungserklärung gezogen hat, ist sicherlich die Auseinandersetzung mit der Gefährdung der Selbstständigkeit unseres Landes. Sie werden in diesem Haus und hoffentlich auch in der saarländischen Öffentlichkeit niemanden finden, der Ihnen nicht beipflichten würde, dass es in Zukunft am besten wäre, die Geschicke des Landes von hier aus und nicht als fünftes Rad am Wagen von Mainz, Wiesbaden oder von wo auch immer aus zu lenken. Jemand, der seit zwölf Jahren in der Regierungsverantwortung ist und die bedrohte Selbstständigkeit des Saarlandes als ein tragendes Motiv von politischer Verantwortung und Handeln benennt, muss sich aber fragen lassen, was in den letzten zwölf Jahren geschehen ist, in denen zumindest die CDU in der Regierungsverantwortung war. Die Schulden haben sich auf 12 Milliarden Euro verdoppelt. Wir haben seit Jahren einen negativen Wanderungssaldo, das Institut für Bevölkerungsentwicklung in Berlin bezeichnet das Saarland mittlerweile als schrumpfenden Zwerg. Sie kommen zu der wahrscheinlich nicht ganz falschen Erkenntnis, dass es in den nächsten Jahren um das blanke Überleben als selbstständiges Bundesland geht. Das ist eine brutale Selbsterkenntnis nach zwölf Jahren eigener Regierungsverantwortung, dass die Selbstständigkeit dieses Landes gefährdet ist! Auch das ist ein Eingeständnis dafür, dass Sie in den letzten Jahren viele Fragen nicht nur nicht beantworten konnten, sondern dass viele Dinge offen geblieben sind und Sie in vielen Punkten versagt haben. Das gilt für die CDU in ihrer Regierungszeit, aber auch in den letzten zwei Jahren ist nichts besser geworden.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Auch das muss man sicherlich dazu sagen. Wenn es nicht um mehr als den Erhalt der Eigenständigkeit dieses Landes geht, dann muss man sich natürlich auch die Frage stellen, ob diejenigen, die in einer Regierungskoalition zusammen sind, in der Lage sein werden, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, die Wahl am 10. August in diesem Hause hat zumindest eines gezeigt. Uns ist seit zwei Jahren erzählt worden, dass diese Koalition stabil sei, dass sie ein politisches Konzept hätte und dass sie in der Lage sei, auch schwierige Probleme einig zu lösen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Zuverlässig!)

Sie haben am 10. August selbst den Beweis dafür erbracht, dass diese Koalition mehr als instabil ist. Das wird noch mehr Probleme schaffen, als wir ohnehin schon in diesem Land haben.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Das ist an einer Stelle deutlich geworden. Man konnte in der Zeitung nachlesen, dass Sie insbesondere vor dem zweiten Wahlgang in Ihren Koalitionsfraktionen mit Neuwahlen gedroht oder dieses Szenario aufgemacht haben. Das ist mittlerweile berichtet und bestätigt. Auch das muss man einmal klar sagen können: Wenn jemand zum Ministerpräsidenten gewählt wird, weil er seinen Abgeordneten Neuwahlen androht, so mit der Angst vor dem Mandatsverlust agiert und kein politisches Konzept hat, dann ist das etwas wenig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Deshalb sind wir einmal gespannt, wie die vielen Fragen, die Sie aufgeworfen haben, in der Zukunft von dieser Regierung beantwortet werden sollen.

Ich will einmal einige Themen ansprechen, wo wir zumindest erwartet hätten, schon heute eine Antwort, zumindest eine Richtung, eine Tendenz zu erfahren, aber keine erfahren haben. Sie haben darauf hingewiesen - das will ich zunächst einmal unterstreichen, weil ich es auch für richtig halte -, dass in diesem Land kein Weg an der Haushaltskonsolidierung vorbeiführt, völlig unabhängig davon, wer gerade an der Regierung ist. Es ist auch richtig, dass im Vorfeld der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs bei all dem, was Ende dieses Jahrzehnts ansteht - der Solidarpakt wird auslaufen, die Schuldenbremse wird greifen, die Finanzbeziehungen zwischen den Ländern untereinander sowie dem Bund und den Ländern werden neu geordnet werden -, wir nur eine Chance haben werden, von anderen Hilfen zu bekommen, wenn wir unsere Hausaufgaben selbst gemacht haben. Wer wollte das bestreiten?

(Abg. Schmitt (CDU): Sie!)

Dann würde ich es jetzt nicht sagen, wenn ich es bestreiten würde, sehr verehrter Herr Schmitt.

(Abg. Schmitt (CDU): Steuererhöhungen. - Weitere Zurufe aus den Regierungsfractionen.)

Nein, das habe ich auch schon oft gesagt. Das wissen Sie. Es ist deshalb eine richtige Erkenntnis und eine, der sich auch die Opposition nicht verschließen kann. Deshalb wird es in den kommenden Wochen und Monaten darum gehen, wo es sinnvoll ist zu sparen, wo es sinnvoll ist zu konsolidieren und vor allen Dingen, wie man das nachhaltig tun kann.

Deshalb - auch das empfinde ich als eine verpasste Chance - werden wir darauf angewiesen sein, dass es in diesem Land in der kommenden Zeit ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Akzeptanz für nicht unwesentliche Sparmaßnahmen geben wird. Die Regierung, egal wie sie zusammengesetzt ist, wird einen Konsolidierungskurs über mehrere Jahre fahren. Dieser muss bis zum Ende dieses Jahrzehnts gefahren werden. Keine Regierung wird es schaffen

(Abg. Maas (SPD))

oder überleben, das durchzusetzen, wenn sie nicht ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Akzeptanz hat.

Wenn Sie mit einigermaßen offenen Ohren durch die Gegend gehen, werden Sie feststellen, dass viele Menschen in diesem Land es nicht verstehen, dass es für die politische Klasse, insbesondere innerhalb der Regierung, eine Vielzahl von neuen Positionen und Pöstchen gibt, dass diese Regierung größer geworden ist, dass es alleine drei Ministerien gibt, die heute zwei Staatssekretäre brauchen. Das verstehen die Leute nicht. Deshalb sage ich Ihnen noch einmal. Wenn Sie dieses gesellschaftliche Maß an Akzeptanz wollen, dann müssen Sie zeigen und beweisen, dass Sie beim Sparen nicht nur darüber reden, wo andere sparen, sondern selber Ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und bei sich selber anfangen. Diese Chance haben Sie bei Ihrer Kabinettsbildung bereits verpasst. Das wird auch weiterhin ein Problem werden, wenn Sie Leuten sagen, sie müssen sparen, aber Sie diese Notwendigkeit bei sich selbst nicht gesehen haben.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Nachher wird gesagt, Ihr müsst kucken, wie die Regierung früher ausgesehen hat. Wenn das stimmt, was die Frau Ministerpräsidentin gesagt hat, nämlich dass wir uns einer Herausforderung gegenübersehen, wie sie dieses Land noch nicht gesehen hat, dann werden Sie wahrscheinlich auch nicht mit Maßstäben aus der Vergangenheit kommen können.

(Abg. Meiser (CDU): Doch! - Weitere Zurufe aus den Regierungsfractionen.)

Vertane Chance. Aber wenn Sie das zufriedenstellt, dann ist es ja schön und gut. Ich bin mir ziemlich sicher, wie die geneigte saarländische Öffentlichkeit darüber denkt. Sie werden das irgendwann zu spüren bekommen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Bei den nächsten Wahlen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben das PwC-Gutachten angesprochen und darauf hingewiesen, dass Sie es vorurteilsfrei prüfen wollen und dass Sie eine Lenkungsgruppe einsetzen, die sich dann mit den Fragen auseinandersetzt, was da jetzt noch zu prüfen sein soll oder was nicht. Ich will einmal auf einen Punkt hinweisen, da wir ja selber in dieser Haushaltsstrukturkommission dabei gewesen sind und weil wir eigentlich Einigkeit an einem Punkt hatten. Die Einigkeit zumindest bei den Fraktionen, die mitgewirkt haben, bestand darin, dass das, was dort errechnet worden ist, eine Grundlage für politische Entscheidungen ist.

Nun kann man sicherlich an der einen oder anderen Stelle sagen, da hätte man etwas anders rechnen müssen, aber im Grundsatz sind Konsolidierungspotenziale ausgerechnet worden. Sie sind der Politik

von der PwC zur politischen Entscheidung vorgelegt worden. Es gibt da nichts mehr zu prüfen. Es gibt auch nichts mehr zu berechnen, sondern es sind nur noch politische Entscheidungen zu treffen, ob man davon Gebrauch macht, wo Potenziale errechnet worden sind oder nicht. Deshalb brauchen Sie überhaupt keine Lenkungsgruppe, die sich damit noch einmal befasst, sondern Sie brauchen politische Entscheider, die endlich einmal sagen - eigentlich dachte ich, dass Sie zumindest sagen, in welche Richtung es geht -, was von dem, was da ausgerechnet worden ist, wo eingespart werden soll oder auch nicht. Auch diese Antwort sind Sie hier schuldig geblieben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Es wird niemand leugnen, dass auf der Ausgabenseite viele Entscheidungen getroffen werden müssen. Auch das haben wir in der Vergangenheit teilweise einmütig debattiert. Wir werden die finanziellen Strukturprobleme dieses Landes nicht alleine auf der Ausgabenseite lösen können. Wir waren einmal im Haushalts- und Finanzausschuss einstimmig der Auffassung, dass es ohne einen sogenannten Altschuldenfonds nicht gehen wird. Ich denke, wenn man eins und eins zusammenzählt, müsste das eigentlich nach wie vor die übereinstimmende Auffassung aller hier verantwortlich Handelnden sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben auf der Einnahmenseite die Grunderwerbssteuer angesprochen. Die wird uns nur leider alleine nicht retten. Wir waren, als es darum ging, dass die Einnahmehasis der öffentlichen Haushalte verbessert wird, glaube ich, schon einmal einige Schritte weiter, meistens außerhalb des Parlamentes, nicht innerhalb des Parlamentes. Wenn Sie konsolidieren wollen und wenn Sie eine haushalts- und finanzpolitische Perspektive für dieses Land wollen, dann werden Sie nicht umhinkommen, auch die Einnahmen der öffentlichen Haushalte zu stabilisieren. Dafür liegen alle Themen auf dem Tisch. Sie selber haben die Diskussion über eine mögliche Anhebung des Spitzensteuersatzes geführt. Andere reden über die Wiedereinführung der Vermögenssteuer oder die Belastung großer Vermögen in welcher Form auch immer.

Richard von Weizsäcker hat einmal vorgeschlagen, den sogenannten sozialen Lastenausgleich einzuführen, dass besonders Begüterte zumindest über einen bestimmten Zeitraum etwas mehr von ihrem Vermögen abgeben, um wichtige Aufgaben in den öffentlichen Haushalten, sei es Bildung, Betreuung und was auch immer, sicherzustellen. Wenn Sie ernsthaft ein Interesse haben, dass wir aus der Misere herauskommen, müssen Sie sich bekennen. Eigentlich hätten Sie sich hier schon bekennen müssen, nicht nur dass die Einnahmehasis stabilisiert und verbessert werden muss, sondern Sie hätten

(Abg. Maas (SPD))

auch sagen müssen, wo. Auch das haben Sie nicht gesagt. Das ist zu wenig.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Es sei nur am Rande angemerkt, dass das alles nur bedingt zielgerichtet ist, worüber wir hier reden, wenn man zumindest nicht auch für diese Landesregierung eine Ansage macht für das, was sich zurzeit auf den Finanzmärkten entwickelt. Sie glauben doch nicht, dass Sie über eine Steuerreform in welche Richtung auch immer die Einnahmehasis der öffentlichen Haushalte sichern können. Solange wir derartige Zustände wie zurzeit auf den internationalen Finanzmärkten haben, solange es Spekulanten gibt, die ungestraft auf den Zusammenbruch staatlicher Haushalte wetten können, frage ich mich, was wir hier veranstalten. Deshalb wäre es sinnvoll gewesen, wenn Sie sich an der Stelle einmal erklärt hätten - es gibt ja eine sehr muntere Diskussion in Berlin, auch in Ihrer Partei. Um nicht nur die Einnahmehasis, sondern um die finanzielle Solidität der öffentlichen Haushalte generell gewährleisten zu können, müssen wir auch dafür sorgen - und zwar alle, das werden wir nicht hier tun können, aber Sie werden als Ministerpräsidentin in Berlin wohl auch mal etwas zu sagen haben -, dass es endlich zu einer Regulierung der Finanzmärkte kommt. In Zukunft sollte es dann nicht mehr möglich sein, dass harte und unbequeme Konsolidierungsmaßnahmen in Bund oder Ländern dadurch kaputt gemacht werden, dass es irgendwann mal wieder eine Finanzkrise gibt und alle Konsolidierungsmaßnahmen umsonst gewesen sind. Das ist eine Voraussetzung, um finanziell überleben zu können. Mit dem Chaos an den Finanzmärkten muss Schluss sein. Diese Landesregierung muss mit dafür sorgen, dass damit auch ernst gemacht wird.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Sie haben das Thema Wirtschaft angesprochen. Sie haben gesagt, Wirtschaft ist Steuerkraft. Das ist zweifellos richtig und ist tatsächlich ein Hinweis darauf, dass, wenn wir über Haushaltskonsolidierung reden, wir auch über Wirtschaft reden, weil sich darüber letztlich auch die Steuereinnahmen entwickeln und somit eine gute Wirtschaftspolitik auch die Steuerkraft des Landes verbessert. Sie haben gesagt, das Saarland ist ein Industrieland. Das ist auch richtig. Sie haben gesagt, der Mittelstand ist das Rückgrat der Wirtschaft. Auch das ist richtig. Und Sie haben gesagt, die Landesregierung wolle der Schrittmacher des Strukturwandels sein. Ich spreche Ihnen gar nicht ab, dass Sie das beabsichtigen. Aber das war es dann auch. Wenn die Wirtschaft die Grundlage für unsere Steuerkraft ist, dann hätte ich schon erwartet, dass es in einer Regierungserklärung ein paar Aussagen gibt, an welchen Stellen der Strukturwandel substantiell neue Fahrt aufnehmen soll, wo es neue Innovationsfelder gibt.

Ist das vielleicht der jetzt viel beschworene Bereich der Energie und der Energiewende, wo sicherlich viel geschehen wird, wo aber nicht nur wir gerne ein Stück vom Kuchen abhaben möchten? Ist es vielleicht notwendig, in der Informatik noch mal nachzulegen und sie sozusagen ein zweites Mal besonders zu pushen? Oder ist die Medizintechnik ein Bereich, in dem in den nächsten Jahren die größten Wachstumspotenziale liegen, die wir durch verbesserte Rahmenbedingungen, durch eine entsprechende Ausrichtung von Forschung und Entwicklung auch nutzen müssen, damit der Strukturwandel endlich wieder in Gang kommt?

Nur darüber zu lamentieren, dass Wirtschafts- und Finanzkrisen uns das Leben schwer machen, aber keine eigenen Akzente zu setzen, wie wir es bei der Informatik beispielsweise mal getan haben, um den Strukturwandel wieder in Gang zu bringen, das ist viel zu wenig. Sie können nicht nur sagen, Wirtschaftskraft ist Steuerkraft, das Saarland ist ein Industrieland, der Mittelstand ist das Rückgrat der Wirtschaft und Sie wollen der Schrittmacher des Strukturwandels sein. Sie geben keine einzige Antwort, wie, wo und wann Sie dafür sorgen wollen, dass Sie der Schrittmacher des Strukturwandels sind. Das ist viel zu wenig.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Sie haben den Arbeitsmarkt angesprochen und darauf hingewiesen, dass Sie sich mit der prekären Beschäftigung auseinandersetzen wollen. Sie haben gesagt, dass es dort Entwicklungen gibt, die auch Ihnen nicht gefallen. Sie haben von 3.700 Personen gesprochen, die Vollzeitjobs haben, aber nicht genug Geld zum Leben, sodass sie sich Geld vom Staat dazugeben lassen müssen - die sogenannten Aufstocker. Es geht aber nicht nur um 3.000 Aufstocker. Wir haben im Saarland mittlerweile 55.600 Niedriglöhner. Wir haben 28.000 befristet Beschäftigte. Wir haben mittlerweile deutlich über 10.000 Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer und wir haben 70.600 geringfügig Beschäftigte.

Meine Damen und Herren, das sind alles Zahlen, die in den letzten Jahren stark gestiegen sind. Und es ist gut, dass Sie dieses Problem ansprechen, das macht zumindest mal Hoffnung. Aber auch hier hätte ich erwartet, dass eine oder andere darüber zu hören, wie Sie denn dafür sorgen wollen, dass diesem Trend entgegengewirkt wird. Denn diesem Trend muss entgegengewirkt werden. Wir haben hier schon viele Debatten zu diesem Thema geführt und die Vorschläge liegen alle auf dem Tisch.

Ich will mal das Thema Leiharbeit herausgreifen. Leiharbeit wird mittlerweile bedauerlicherweise massenhaft missbraucht, und Sie haben es richtigerweise benannt. Es gibt relativ einfache Möglichkeiten, dem entgegenzuwirken. Im Arbeitnehmerüberlas-

(Abg. Maas (SPD))

sungsgesetz könnte man ganz einfach Equal Pay vereinbaren, das heißt gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Dort steht jetzt noch der Satz drin, dies gelte, falls keine Tarifverträge vorliegen. Ausgehebelt wird dies von Pseudogewerkschaften, die Dumping-Tarifverträge abgeschlossen haben, um das Equal-Pay-Prinzip zu umgehen. Diese Diskussion gibt es, man muss sich nur entscheiden.

Andere führen Diskussionen - auch darüber haben wir hier geredet -, dass man die Zuschüsse zur Wirtschaftsförderung davon abhängig macht, ob Leiharbeit missbraucht wird oder nicht. Auch da wären wir dankbar gewesen, wenn nicht nur wieder mal wie an vielen anderen Stellen auch Probleme benannt worden wären, sondern wenn eines der dringendsten Probleme der Arbeitnehmer endlich auch mal angegangen würde. Das ist nämlich nicht mehr die quantitative Auseinandersetzung mit den Arbeitslosenzahlen, sondern es ist die Qualität von Arbeitsverhältnissen. Wenn es immer mehr Menschen gibt, die zwar einen Vollzeitjob haben, aber von dem Geld, das sie dort verdienen, nicht mehr leben geschweige denn eine Familie ernähren können, dann muss die Politik handeln. Wir haben es erkannt. Es gibt Lösungsvorschläge. Auch da hätte ich mir gewünscht, dass es einige Antworten gibt und nicht nur die Problembenennung.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Herr Fraktionsvorsitzender, ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

Abg. Maas (SPD):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Sie haben das Thema Industriestandort angesprochen und auch eine Anmerkung zum Thema RWE-Anteile an der VSE gemacht. Alles richtig. Es gibt auch die gleiche Diskussion bei den Steag-Kraftwerken. Ich weiß nicht, ob unbedingt die Industrie da jetzt einspringen soll. Mittlerweile ist es ja wohl so, dass auch die kommunalen Energieversorger entsprechende Überlegungen anstellen. Da würde ich mir von jemandem, der sagt, dass er für den Industriestandort da ist, wünschen, dass er auch dafür sorgt, dass die Landesregierung eine aktive Rolle einnimmt bei der Frage, wie Industriepolitik gemacht wird.

Präsident Ley:

Herr Fraktionsvorsitzender, ich muss noch mal eingreifen und Sie nochmals bitten, zum Schluss zu kommen.

Abg. Maas (SPD):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - An vielen anderen Stellen Ihrer Regierungserklärung setzt sich das fort. Sie werfen viele Fragen auf, geben aber

keine Antworten. Das ist deutlich zu wenig. Ein substanzielles Konzept ist in Ihrer Regierungserklärung nicht zu erkennen. Das ist die Erkenntnis, bedauerlicherweise die einzige des heutigen Tages.

(Anhaltender Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Klaus Meiser.

Abg. Meiser (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich an den Anfang meines Beitrages ein Wort des Dankes stellen, zunächst an Peter Müller, der in der letzten Sitzung ausgeschieden ist, der, wie ich denke, an der guten Entwicklung unseres Landes - ich nenne nur Arbeitsplätze, Wirtschafts- und Steuerkraft - einen großen Anteil hat. Vieles ist mit seiner Person verbunden und dafür möchte ich heute Dank sagen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Genauso möchte ich Karl Rauber Dank sagen, der heute als Minister ausscheidet. Er hat über zwölf Jahre einen hohen Einsatz für unser Land erbracht. Ich glaube, über die Parteigrenzen hinweg wissen wir alle, dass er zwölf Jahre lang das Management in der Staatskanzlei gemacht hat - mit hohem Einsatz und, wenn erforderlich, rund um die Uhr. Auch dafür heute ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Indem ich den Dank an die beiden Personen richte, bin ich schon bei der Bilanz der letzten zwölf Jahre, die beeindruckend ist. Ich habe Stichworte genannt wie den Arbeitsmarkt, die Bildung und anderes. Darauf kann die neue Regierung unter der Führung von Annegret Kramp-Karrenbauer aufbauen. Ich bin der festen Überzeugung, dass sie mit unbestritten hoher Kompetenz, mit großer Erfahrung und mit ihrer Liebe zum Land dieses Land kompetent in die Zukunft führen wird.

In dieser Regierungserklärung gibt es klare strukturelle Ansätze, wie die Zukunft zu gestalten ist. Herr Maas, wenn Sie davon sprechen, was mit dem Strukturwandel ist, was Fahrt aufnehmen muss, dann ist die zentrale Frage für dieses Land der Arbeitsmarkt. Es ist die zentrale soziale Frage, die wirtschaftliche Frage und die steuerliche Frage.

Wenn Sie sich anschauen, dass wir uns inzwischen von über 50.000 Arbeitslosen in den Neunzigerjahren auf die 30.000 zubewegen und bei rund 35.000 liegen, dann muss man deutlich machen, was sich dahinter verbirgt. Dann wird klar, dass exakt dies der Weg ist, den wir mit aller Kraft fortsetzen müssen.

(Abg. Meiser (CDU))

Zum einen verbirgt sich dahinter, dass die Menschen Arbeit haben. Das ist die soziale Frage. Sie werden gebraucht. Sie haben Verantwortung. Sie können ihre Existenz selbst bestreiten.

Zum Zweiten ist es das Thema Wirtschaftskraft und Steuerkraft. Arbeit bedeutet Steuerkraft, Gewerbesteuern, Umsatzsteuer und in allen Bereichen positive Entwicklungen und damit verbunden sinkende Soziallasten. Deshalb ist der alte politische Spruch ein weiser und sehr aktueller Spruch: Sozial ist, was Arbeit schafft, weil es nämlich die Probleme ganzheitlich lösen kann. Deshalb ist es wichtig und richtig zu sagen, es ist wenig sinnvoll, darüber nachzudenken, ob wir Einmal-Investitionen streichen oder ob wir bei jeder Kleinigkeit unseren Haushalt zusammenfahren. Wir müssen vielmehr strukturell anpacken. Das geschieht in beeindruckender Weise.

Ich wiederhole die Bilanz am Arbeitsmarkt. So gut standen wir seit Jahrzehnten nicht mehr da. Deshalb, Herr Maas, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das das Thema der Eigenständigkeit des Landes. Deshalb weise ich immer wieder darauf hin, dass wir trotz der schwierigen Finanzlage zwar mit Bescheidenheit, aber selbstbewusst auftreten können. Vielen Menschen in unserem Land ist nicht bewusst, dass dieses Land seit der deutschen Einheit im Länderfinanzausgleich weniger erhält, als es in den Fonds Deutsche Einheit leistet. Wir brauchen uns nicht zu verstecken. Wir erhalten inzwischen aus dem Länderfinanzausgleich noch knapp über 80 Millionen. Wir zahlen an den Fonds Deutsche Einheit über 100 Millionen.

Ich will den Solidaritätszuschlag erst gar nicht erwähnen. Deshalb erlaube ich mir mit Blick auf ostdeutsche Bundesländer, aber nur auf die, die meinen, den Länderfinanzausgleich infrage stellen zu müssen, den Hinweis: Wir haben keinen Nachholbedarf, wenn es darum geht, Solidarität in Deutschland zu zeigen - Solidarität mit den ostdeutschen Bundesländern. Wir haben zwar Finanzprobleme, können aber dennoch selbstbewusst sein.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich will eine weitere Zahl nennen, die leider immer wieder in Vergessenheit gerät. 2007 hatte die CDU-geführte Landesregierung den Punkt erreicht, dass wir weniger Neuverschuldung hatten als Zinslasten - das heißt strukturell eine schwarze Null. Das wird hier niemand bestreiten. Es wird niemand bestreiten, dass uns die Wirtschafts- und Finanzkrise diese Entwicklung verhaselt hat. Selbst nach der guten Entwicklung in den Jahren 2010 und 2011 sind wir bei weitem nicht dort angelangt, wo wir 2007 waren. Aber ich glaube, die Politik der Jamaika-Koalition hat in den letzten zwei Jahren bewiesen, dass wir in der Lage sind, das Notwendige für die Sicherung von Arbeitsplätzen zu tun und gleichzeitig neue Struktu-

ren zu schaffen. Es ist viel darüber diskutiert worden, ob sich diese Regierung genügend für Saargummi, Halberg Guss und andere Probleme engagiert. Die Ergebnisse sind positiv. Alle Kassandraruhe sind verhallt. Insofern haben wir dem Ziel Erhalt der Arbeitsplätze und Schaffung neuer Arbeitsplätze beeindruckend Rechnung getragen.

Herr Maas, deshalb will ich unterstreichen, was die Ministerpräsidentin gesagt hat. Selbstverständlich kann es nicht so sein, dass wir bei der hervorragenden Lage am Arbeitsmarkt auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern die Augen vor sozialen Fragen verschließen, die wir so nicht akzeptieren dürfen. Ich will nicht wiederholen, was zur Leiharbeit und zu Langzeitarbeitslosigkeit gesagt worden ist. Ich will aber darauf hinweisen, dass es für mich beispielsweise unerträglich ist, dass es über 3.000 Vollzeitbeschäftigte gibt, die acht Stunden am Tag arbeiten und dann parallel dazu den - in ihrem Fall - unwürdigen Gang zum Sozialamt antreten müssen, obwohl sie in Vollzeit arbeiten. Das ist eine soziale Frage. Das ist eine Frage, bei der ich die Wirtschaft in der Verantwortung sehe.

Herr Maas, ich weise an der Stelle darauf hin, was Sie eben zur Leiharbeit gesagt haben. Das blendet aus, dass die CGZP inzwischen für nicht tariffähig erklärt worden ist, dass also die Leiharbeit im Arbeitnehmerentendengesetz aufgenommen ist und dass der DGB die Hand reichen kann, um das Problem zu lösen. Das wissen Sie selbst am besten. Ich will noch etwas anderes aus Ihrem Beitrag aufgreifen. Sie haben gesagt, dass die Ministerpräsidentin keine Leitinvestitionen angesprochen hat. Es ist sicherlich nicht die Sache einer Regierungserklärung, den Koalitionsvertrag sowie den geeinigten Haushalt zu verändern und plötzlich Millionenprojekte hierher zu zaubern. Das ist nicht Aufgabe einer Regierungserklärung. Es ist aber deutlich geworden, dass wir dazu stehen, dass in diesem Lande - bei der Landeshauptstadt Saarbrücken, bei den Landkreisen und dem Regionalverband - gleichermaßen Leitinvestitionen stattfinden. Wir sind in dieser Woche in Bad Rölchingen und am Bostalsee. Wenn das keine Leitinvestitionen sind, dann weiß ich nicht mehr, was eine Leitinvestition ist.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir haben deutlich gesagt, dass eine Landeshauptstadt natürlich auch eine Führungsfunktion in einem Land hat. Deshalb stehen diese Koalition und die neue Ministerpräsidentin zu diesen Projekten. Ich will es positiv formulieren: Ich hoffe, dass es voran geht und dass die belastbaren Zusagen des Landes in Planungen und Projekte in der Landeshauptstadt umgesetzt werden. Die Stichworte sind schon gefallen: Stadtmittel am Fluss, Stadion, Halle und vieles andere mehr. Es ist von uns deutlich gesagt worden, dass wir beim Thema Messe, die ein großes Stück

(Abg. Meiser (CDU))

Identität und ein Stück der Wirtschaft in diesem Land darstellt, Partner sein wollen und offen für Gespräche sind. Daher geht es völlig an der Sache vorbei, den Eindruck zu erwecken, als wäre diese Landesregierung auch unter neuer Führung nicht auf dem Wege, Leitinvestitionen umzusetzen und diesen guten Weg fortzusetzen.

Herr Maas, eine weitere Anmerkung von meiner Seite. Es ist ja verständlich, dass eine Wahl wie die am 10. August zu einer gewissen Häme verführt. Das Verhalten im Umfeld dieser Wahl war vielsagend. Mehr will ich dazu nicht sagen. Nur zwei Dinge: Wer zwei Jahre lang die schlimmste Wahlniederlage in der Nachkriegszeit als Erfolg gefeiert hat, der kann jetzt auch gerne die eine fehlende Stimme am 10. August feiern. Nach meiner Erinnerung ist vor 14 Tagen Frau Annegret Kramp-Karrenbauer zur Ministerpräsidentin gewählt worden. Sie wird diesen Auftrag annehmen und für dieses Land gestalten. Und ich sage Ihnen auch mit großem Selbstbewusstsein: Lassen Sie es unsere Sorge sein, für eine stabile Koalition zu sorgen und auch den einen Abweichler oder die eine Abweichlerin wieder in unser Vertrauen und unsere Arbeit einzubeziehen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass dies gelingen wird.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sie erlauben mir eine weitere Anmerkung. Sie haben ja schon präventiv darauf hingewiesen, dass es die SPD mit großen Regierungen eigentlich negativ vorgemacht hat. Es wird Ihnen wenig helfen, denn die Finanzlage dieses Landes - daran darf ich erinnern - ist prekär, ist dramatisch, und das schon viel, viel länger, als die CDU-geführte Landesregierung im Amt ist. Deshalb haben zwei Teilentschuldungen zu Recht stattgefunden. Aber nun zu Ihrem Spruch, dass die CDU-geführte Landesregierung bei ihrer Bildung zu viele Ämter vergeben habe. Ich sage es der saarländischen Öffentlichkeit noch einmal. Erstens. Das Saarland hat zusammen mit zwei anderen Bundesländern die kleinste Landesregierung in der Bundesrepublik Deutschland.

(Zurufe der Abgeordneten Ries (SPD).)

Zweitens - Frau Ries, zum Mitschreiben - weise ich noch einmal auf Folgendes hin: Wir sind eine Regierung mit drei Partnern. Umso beeindruckender ist es, dass es gelungen ist, sie mit diesen drei Partnern weiterhin als kleinste Regierung in Deutschland fortzusetzen. Deshalb hören Sie mit diesem Märchen auf! Als die SPD im Saarland die absolute Mehrheit hatte, hatte sie mehr Ministerämter als die heutige Landesregierung mit drei Partnern. Punkt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, die Antwort des Kollegen Maas hat - hinterfragt und kritisiert - keine

eigenen Ansätze geboten. Das mag einer Regierungserklärung geschuldet und heute nicht Ihre Aufgabe sein. Ich bin gespannt, ob das in den kommenden Wochen und Monaten anders wird, denn die Ministerpräsidentin hat heute, denke ich, in großer Ernsthaftigkeit bei vielen substanziellen Themen dieses Landes eine Zusammenarbeit angeboten. Damit bin ich beim Thema Bildung.

Dieses Haus war in der Lage, das Saarland mit einer Zweidrittelmehrheit in eine bildungspolitische Zukunft zu führen, die sich auch andere Bundesländer wünschen. Fast alle Bundesländer - auch die Bundesregierung in ihrer Unzuständigkeit für dieses Thema - sind auf dem Weg dorthin, wo wir längst sind, nämlich zu einem Zweisäulenmodell. Dieses Modell bedeutet Wahlfreiheit in größtmöglichem Maß zwischen acht- und neunjährigem Gymnasium, zwischen Halb- und Ganztagschule, zwischen Freiwilliger und Gebundener Ganztagschule. Es werden die Eltern, die Lehrer und die Verbände einbezogen. Das ist eine Bildungslandschaft, in der sich einerseits jeder wiederfinden kann und die andererseits der demografischen Entwicklung Rechnung trägt. Es wird ehrlich gesagt - auch dies ist ein Punkt, den die damalige Bildungsministerin und heutige Ministerpräsidentin mit geprägt hat -, dass man angesichts der demografischen Entwicklung in ein Zweisäulensystem gehen muss. Ich denke, die Koalition hat in beeindruckender Weise nachgewiesen, dass man sich in diesen Fragen verständigen kann. Weg von einseitiger Ideologie und orientiert am Kindeswohl. Da sind wir auf bestem Wege, und auch dieser Punkt wird bei der neuen Ministerpräsidentin in besten Händen sein.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen - da besteht große Einigkeit mit Klaus Kessler, der seit zwei Jahren diesen Bereich erfolgreich führt -, dass sich Bildung vom Kleinkind bis zur Hochschule erstreckt. Deshalb ist klar, dass wir alles, was an Mitteln verfügbar ist, brauchen werden, um der Aufgabe gerecht werden zu können, unsere Gesellschaft so zu gestalten, dass wirklich frühkindliche Bildung stattfindet, dass Chancengerechtigkeit besteht, dass Bildung familiengerecht geschieht. Wenn ich Bildung insgesamt nehme, investieren wir dort inzwischen über 600 Millionen Euro. Deshalb ist sie ein Thema, zu dem wir nach wie vor in dieser Nachhaltigkeit stehen werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Nachhaltigkeit ist ein entscheidendes Stichwort. Für mich war es eine der größten Leistungen dieser Koalition, einen Masterplan „Energie“ so zu verfassen, dass es in der Tat gelungen ist, zwei Dingen Rechnung zu tragen: der großen Herausforderung beim Klimaschutz - CO₂ ist das Stichwort - und gleichzei-

(Abg. Meiser (CDU))

tig der Herausforderung an unser Land, Industrieland zu bleiben, die Grundlage für unsere Arbeitsplätze und die Stabilität vieler Branchen zu erhalten. Das ist ein Spagat, der nicht einfach zu bewältigen ist. Er ist uns gemeinsam gelungen. Heute Nachmittag steht ein kleiner Punkt auf der Tagesordnung: der Landesentwicklungsplan „Umwelt“, der die Ziele des Masterplans möglichst schnell umsetzen soll. Dort können übrigens alle beweisen, ob sie mit im Boot sind oder bei dem Thema nur schöne Sonntagsreden gehalten haben. Ich bin gespannt auf heute Nachmittag. Das ist die eine Seite.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die andere Seite besteht darin, dass von der Opposition bereits ein Stück weit das Märchen verbreitet wurde, die Koalition stehe nicht zur Kraftwerkslandschaft und zur Industrie. Wer weiß, wie monatelang hinter den Kulissen - gerade auch von Peter Müller - um den Erhalt des Kraftwerks Ensdorf in der jetzigen Form gerungen wurde - ich muss es nicht wiederholen -, und wer weiß, was dieser Standort psychologisch für unser Land bedeutet - das hat ja in den letzten Jahren eine Geschichte, die nicht nur positiv war -, der kann, denke ich, ermessen, wie erleichtert wir gemeinsam darüber sein können, dass die gefundene Lösung ein positives Signal in die Zukunft ist. Ich will auch die anderen Kraftwerke wie Weiher, Fenne, Bexbach und Römerbrücke einbeziehen. Wir werden mit aller Kraft daran arbeiten, dass wir unseren Einfluss geltend machen.

Gleichzeitig müssen wir aber auch deutlich machen, dass wir nicht in der Lage sind, uns finanziell zu verheben. Es gibt nicht die Lösung, die Landesbank, Halberg Guss oder die VSE zu kaufen. Das ist nicht leistbar. Aber es gibt die Lösung, in den betreffenden Bereichen mit Einfluss vertreten zu sein. Bei VSE beispielsweise befinden sich 28 Prozent der Anteile in den Händen der Kreise. Darauf wurde vorhin in der Regierungserklärung Bezug genommen. Die Ministerpräsidentin hat ausgeführt, dass wir darauf aufbauen und in den kommenden Wochen und Monaten Gespräche führen wollen, um die Kraftwerkslandschaft zu erhalten und zu stabilisieren. Ich sage gemeinsam mit Annegret Kramp-Karrenbauer in aller Klarheit: Eine Botschaft ihrer Regierungserklärung ist zum einen das eindeutige Bekenntnis einmal zum Masterplan „Energie“ für den Bereich der erneuerbaren Energien und zum anderen das klare Bekenntnis zum Industrieland Saarland.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich noch einige wenige Worte zu den Kommunen sagen. Auch in diesem Bereich ist die ehrliche Antwort, dass wir die Städte, Gemeinden und Landkreise in den vergangenen Jahren gefordert, sie mit in das Boot genommen haben. Wir konnten die Verbundquote nicht in voller Höhe wei-

tergeben, aber wir haben einen klaren und fairen Maßstab angelegt. Das wird niemand bestreiten. Und wenn ich mir die absoluten Zahlen im kommunalen Finanzausgleich anschau - es waren in den letzten Jahren in der Regel weit über 400 Millionen Euro -, dann ist das beeindruckend. Ich meine, ich kann dies beurteilen. Deshalb unterstreiche ich auch dort eine Regierungserklärung, die sehr konkrete Aussagen gemacht hat. Sie hat nämlich dazu Stellung genommen, ob wir eine Gebietsreform wollen, ob wir Landkreise abschaffen wollen. Übrigens: Würden alle abgeschafft, wäre dies verfassungswidrig. Ich finde die Antwort in der Regierungserklärung klug und richtig: Unsere Linie muss sein, dass Freiwilligkeit vorgeht. Wir müssen die kommunalen Strukturen, die wertvolle Strukturen in unserem Land sind, mitnehmen. Wir müssen die Gemeinde-, Stadt- und Ortsräte ernst nehmen und sie einladen, mit uns gemeinsam eine Struktur zu gestalten, die ökonomisch noch verantwortlich ist, jedoch die Identität vor Ort nicht gefährdet. Das ist der schmale Grat. Deshalb finde ich den Hinweis, dass wir die Dinge weiterhin auf Freiwilligkeitsbasis mit Anreizsystem gestalten wollen, klug und richtig. Deshalb geht auch Kooperation vor Gebietsreform. Ich kann das gerne unterschreiben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

In den Zusammenhang gehört auch, dass die Städte und Gemeinden das Gefühl und die Gewissheit haben müssen, dass innere Sicherheit gewährleistet ist. Ich will weiß Gott und Gott sei Dank das Saarland nicht vergleichen mit Berlin oder Hamburg. Wir haben diese Struktur nicht, wir haben diese Probleme nicht. Aber dennoch ist es in den Städten und Gemeinden wichtig, dass innere Sicherheit für die Menschen, für das Lebensgefühl, für die Lebensqualität gewährleistet ist. Deshalb bin ich dankbar und will bewusst auch unter Einbeziehung des Kollegen Pauluhn sagen - die GdP wurde genannt -, dass dort offensichtlich Wege gefunden werden, die den Menschen keine Ängste vermitteln, sondern deutlich machen, dass wir verantwortlich Strukturen erhalten wollen, dass wir auch Präsenz in der Fläche erhalten wollen. Aber wir müssen dort auch den finanziellen Gegebenheiten, die geschildert worden sind, Rechnung tragen. Ich denke, das ist eine kluge Lösung.

Was mich heute an der Regierungserklärung in ganz besonderer Weise gefreut hat, ist der Hinweis - im Kleinen, aber dennoch wichtig -, dass die Regierungschefin das Thema Feuerschutzsteuer zur Chefsache machen will, um Tausenden von Menschen, die tagtäglich bereit sind, Gefahren auf sich zu nehmen und für andere da zu sein, das Gefühl zu geben: Wir sind für sie da, wir stehen hinter ihnen. Ich kann das nur unterstreichen.

(Abg. Meiser (CDU))

Zu diesem Thema gehören auch Kultur und Sport. Der Landessportverband hat 400.000 Mitglieder. In der Kultur sind weit über 100.000 Menschen tätig. Eine halbe Million Menschen - das ist beeindruckend, das ist die Hälfte unseres Landes! Wenn dann Strukturen wegzubrechen drohen, ist es auch eine ganz konkrete Botschaft zu sagen, wir müssen in diesem Hause - und ich bin sicher, alle werden dabei sein - über einen Garantiepakt für diese Bereiche reden. Dabei will ich den Umwelt- und Sozialbereich nicht vergessen. Ich finde, auch das ist eine tolle und sehr konkrete Botschaft am heutigen Tage.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich ein letztes Thema nicht vergessen, das mir in besonderer Weise ans Herz gewachsen ist, der neuen Ministerpräsidentin aber auch, nämlich das Thema Prävention. Bei diesem Thema sind wir nicht nur bei den Strukturen, die wir geschaffen haben, führend in Deutschland, sondern auch bei der Bewusstseinsbildung.

Wir führen bei strukturellen Fragen, Herr Maas, permanent die Diskussion: Sind die Dinge noch finanzierbar? Finden wir strukturelle Ansätze, um Verbesserungen zu erreichen? Ich habe die Sozialkosten insgesamt genannt. Wenn man weiß, dass der Regionalverband mit seinen 300.000 Einwohnern einen Haushalt von rund 300 Millionen Euro hat, davon 250 Millionen Euro Sozialkosten, dann ist jedem klar: Jugendhilfe ist ökonomisch wie sozial eine große Last, aber auch eine große Verantwortung. Zweitens ist klar: Jedes Kind, jeder Jugendliche, der in unserer Gesellschaft mitgenommen wird, anstatt in den Reparaturwerkstätten unserer Gesellschaft zu landen, ist zum einen menschlich ein wichtiger Fall, weil dies gut für seinen Lebensweg ist. Zweitens - und das ist auch sehr positiv - spart es Geld.

Deshalb ist es richtig zu sagen, Ehrenamt ist Chefsache in der Staatskanzlei. Es ist richtig zu sagen, die Bereiche Kultur und Soziales müssen massiv unterstützt werden, weil gerade die Vereine, die ehrenamtlich Tätigen diejenigen sind, die für Kinder und Jugendliche Strukturen bieten, um Prävention zu betreiben, ihnen einen guten Lebensweg zu ermöglichen und gleichzeitig bei den Sozialkosten diese Gesellschaft zu entlasten. Wenn das keine konkreten Ansätze sind, Herr Maas, dann weiß ich nicht, was man Ihnen hier noch vortragen muss.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir steht es nicht zu, eine Regierungserklärung zu benoten, aber mir steht es zu, einen Eindruck wiederzugeben. Mein Eindruck ist der, dass Annegret Kramp-Karrenbauer in diesem Amt so angekommen ist, wie sie vorher war, mit der notwendigen Bescheidenheit in unserem Land, trotzdem mit Selbstbewusstsein, mit hoher Kompetenz und Zuversicht. Insofern weiß ich,

dass wir in der Regierungsmannschaft mit ihr ein kompetentes Team haben. Wir bieten eine gute Zusammenarbeit an. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich heute zum Landtag gefahren bin, habe ich mir die Frage gestellt, Frau Ministerpräsidentin, wofür Sie sich heute Morgen entscheiden werden, ob Sie sich dafür entschieden werden, eine brave Regierungserklärung abzugeben, oder ob Sie sich dafür entscheiden werden, nach vorne zu gehen und eigene Akzente zu setzen.

Ich bin von Herrn Meiser gemahnt worden, hier keine Zensuren zu erteilen, also will ich nur einen Eindruck wiedergeben. Ich habe den Eindruck, dass Sie eine sehr brave Regierungserklärung abgegeben haben. Das darf ich sagen als jemand, der auch schon häufig hier stand und Regierungserklärungen abgeben musste und der weiß, wie das so geht: Die Häuser schreiben einem etwas zusammen, am Schluss geht einer drüber und glättet das sprachlich noch etwas, dann wird das vorgetragen. Das ist das Übliche, man kann das niemandem großartig vorwerfen.

Die entscheidende Frage ist nur, meine Damen und Herren, ob das heute ausreicht. Ich möchte ganz ernsthaft sagen, dass das nach meiner Überzeugung heute nicht mehr ausreicht. Wir müssen über das Übliche hinausgehen, wir müssen eigene Akzente setzen und müssen nach vorne gehen. Das ist heute leider nicht sichtbar geworden.

Das will ich am ersten Hauptproblem deutlich machen, am Problem der Verschuldung des Landes, und an einem noch viel größeren Problem, das Sie kurz angedeutet haben, der Demokratieverdrossenheit. Die Frage ist: Was setzen wir gegen die Demokratieverdrossenheit? Ich glaube nicht, dass es in erster Linie darum geht, dass Regierungen Fehler machen. Ich kenne keine Regierung, die keine Fehler macht. Das ist nicht die Ursache von Demokratieverdrossenheit. Die eigentliche Ursache ist die, dass die Menschen mehr und mehr den Eindruck bekommen - und das ist der Kern des Problems -, dass die Politik überhaupt nicht mehr durchsetzen kann, was sie gerne durchsetzen möchte, und dass die Menschen über die Frage nachdenken, warum das heute nicht mehr möglich ist.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Wir haben gesehen, dass die Länder sich immer mehr verschulden müssen aufgrund der Bankenkrise. Wir haben in den letzten zwei Jahren gehört, dass die Regierungen eine Vielzahl von Vorschlägen gemacht haben, und die Menschen sehen jetzt, dass keiner dieser Vorschläge, die wirklich geeignet wären, die Bankenkrise zu beherrschen, durchkommt. Nirgendwo ist eine durchgreifende Novellierung passiert.

Wenn man sich dann noch auf die falsche Bezeichnung einlässt, etwa auf die „Schuldenkrise“ in Europa, dann ist von vornherein schon die Chance verspielt, irgendetwas zum Besseren zu wenden. Ich will es an einer Zahl deutlich machen. Wir haben allein in Deutschland in den letzten drei Jahren eine Erhöhung der Gesamtverschuldung um 300 Milliarden ausschließlich durch die Bankenkrise. Wenn es nicht gelingt, diesen Prozess zu stoppen, ist alles, was Sie hier an Sparmaßnahmen vorschlagen, reine Makulatur.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich sage noch einmal, es muss gelingen, die aus den Fugen geratene Finanzwelt neu zu ordnen. Wenn die Politik dazu nicht in der Lage ist, wird es überhaupt keine Chance geben, weder hier noch sonst wo in einem Land noch im Bund, die Probleme zu lösen. Insofern ist die Kernfrage: Gelingt es der Politik wieder, ihre eigenen Entscheidungen durchzusetzen, oder bleibt es dabei, dass derzeit die Wirtschaft und die Banken sagen, was politisch zu entscheiden ist? Das ist die Kernfrage der Demokratie, und diese Kernfrage wird zwar überall gesehen, aber nicht so gelöst, dass die Politik sich wieder durchsetzt.

Das System, das zur Verschuldung führt, wird von zwei Konservativen in Europa dargestellt, und ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie ein klein bisschen auf diese Diskussion eingehen. Ich rede von Herrn Moore in Großbritannien und von Herrn Schirrmacher in Deutschland. Beide werfen die Frage auf, ob nicht diejenigen Recht haben - ich vermeide jetzt bewusst einen Namen, auch den einer Partei, wohlgemerkt -, ob nicht diejenigen Recht haben, die sagen, dass dieses System so nicht funktionieren kann, weil es die einen immer reicher macht und die anderen immer ärmer, so der Kern ihrer Ausführungen. Es macht auch die Staaten immer ärmer, wie wir gesehen haben, siehe die Explosion der Verschuldung in den einzelnen Staaten. Die Frage ist: Welche Antworten haben wir darauf? Ich möchte zur Lösung der Krise - - Ich finde es nicht gerade angebracht, Frau Ministerpräsidentin, dass Sie jetzt mit einem Computer herumspielen. Ich weiß nicht, ob das der richtige Stil ist.

(Zuruf von der CDU.)

Ich muss das einfach einmal sagen. Wir bemühen uns, bestimmte Formen einzuhalten. Die Form, die alle einhalten sollten, ist die, dass man zuhört, wenn der andere etwas sagt - zumindest dann, wenn man eine Regierungserklärung abgegeben hat.

(Beifall bei der LINKEN.)

Die Frage ist, ob man aus dieser enormen Verschuldung, die die Bankenkrise hervorbringt, Schlüsse zieht. Ich nenne Ihnen neueste Zahlen. Die Gesamtverschuldung der europäischen Staaten liegt bei 10 Billionen Euro. Das Gesamtvermögen der europäischen Millionäre, das Geldvermögen - nach Merrill Lynch -, liegt bei 10 Billionen Dollar. Sie können alleine an dieser Entwicklung sehen, dass, wenn man einen deutlichen Beitrag der reicheren Schichten der Bevölkerung in Gesamteuropa zur Staatsfinanzierung hätte, das der Weg wäre, die Schuldenkrise in den Griff zu bekommen. Es gibt keinen anderen Weg. Der Weg, bei Renten zu sparen, bei denjenigen, die niedrige Löhne haben, noch weiter draufzusatteln, ist der falsche Weg. Wir müssen endlich die zur Kasse bitten, die von der Bankenkrise der letzten Jahre profitiert haben.

(Beifall bei der LINKEN.)

Dazu hätte ich gerne etwas gehört. Sie kriegen nur hier die notwendige Masse, um tatsächlich die Schuldenkrise in den Griff zu bekommen. Deswegen hat Herr Maas völlig Recht, wenn er sagt, irgendwo hätte man doch erwarten dürfen, dass Sie zu dem Thema Gerechtigkeit einen kleinen Vorschlag machen. Sie haben es doch einmal gewagt zu sagen, der Spitzensteuersatz müsste vielleicht wieder einmal angehoben werden. Das ist ja alles richtig, wir begrüßen das. Nur - das sage ich auch gegenüber der Öffentlichkeit -, es hat doch keinen Sinn, dass wir von der CDU, aber auch von anderen Parteien bloß immer wieder hören, man müsste vielleicht den Spitzensteuersatz anheben. Dieses Steuersystem, das die Wohlhabenden schont, wie es auch Herr Kirchhof gesagt hat, ist nicht geeignet, eine - insbesondere soziale - Lösung der Probleme herbeizuführen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Das heißt, bei dem, was Sie hier vorgetragen haben, besteht überhaupt keine Aussicht, dass man die weiter wachsende Verschuldung in den Griff bekommt. Mit dem „Weiter so“ werden wir irgendwann bei 13, 14, 15 Milliarden liegen, wir werden irgendwelche Schuldigen dafür finden, aber es wird keinen Vorschlag geben, dieses Problem zu lösen.

Der zweite Punkt, den man ansprechen muss, ist die Frage der wirtschaftlichen Entwicklung, die Frage der Leitinvestitionen. Sie haben dargestellt, dass sich die Zahlen in den letzten Jahren positiv entwickelt haben. Herr Kollege Maas hat die Zahlen

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

des Arbeitsmarktes dargelegt, die deutlich machen, dass das reine Erwähnen von Arbeitslosenzahlen oder Nichtarbeitslosenzahlen unabhängig von der Statistik zunächst einmal nichts über die konkrete Lebenslage der Menschen aussagt. Die Zahlen, die Herr Maas hier vorgetragen hat und die ich nicht noch einmal wiederholen muss, zeigen eindeutig, dass wir zwar eine ganze Reihe von Arbeitsplätzen haben, dass diese Arbeitsplätze aber prekäre Arbeitsplätze sind und dass sie im Grunde genommen die Lebensmöglichkeiten der Menschen beschneiden. Genau dies müssen wir ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und Teilen der SPD.)

Dies ist wiederum die Folge eines Systems, von dem Moore, Schirrmacher und andere jetzt sagen, denkt doch bitte einmal darüber nach. Das System bereichert aus der eigenen Struktur heraus eine Minderheit und lässt eine große Mehrheit verarmen. Das sehen wir genau an diesen prekären Arbeitsverhältnissen.

Ich hätte es daher begrüßt, wenn Sie - oder ein anderer Kollege der CDU - gesagt hätten: Wir haben auch einmal auf den Niedriglohnsektor gesetzt. Wir sehen diesen Weg als falsch an. Wir glauben, dass wir mittlerweile erkennen können, dass wir mit Leiharbeit, mit befristeten Arbeitsverträgen, mit Niedriglöhnen und Minijobs die Probleme unserer Gesellschaft nicht lösen können. - Ich sage es noch einmal: Wer solche Jobs anbietet, ist mitverantwortlich dafür, dass immer weniger Kinder in die Welt gesetzt werden. Der Zusammenhang ist ganz einfach. Wenn ein junger Mensch nicht weiß, ob er in ein paar Monaten noch Geld auf dem Konto hat, wird er keine Familie gründen und sich erst recht nicht dazu entschließen, Kinder in die Welt zu setzen. So einfach ist der Zusammenhang.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich habe natürlich darauf gewartet, was Sie zur wirtschaftlichen Entwicklung des Saarlandes sagen werden, denn wir brauchen Leitinvestitionen. Ich greife jetzt, Herr Kollege Meiser, den Begriff „Leitinvestition“ auf. Ich will mit Ihnen gar nicht darüber streiten, ob der Bostalsee eine Leitinvestition ist. Geschenk. Ich will mich mit Ihnen auch nicht darüber streiten, ob andere Maßnahmen etwa im kulturellen Bereich, eine Eventhalle oder auch ein erneuerter Sportplatz Leitinvestitionen sind. Wir haben das aber über viele Jahre anders gesehen. Wir haben es so gesehen, dass die Leitinvestitionen insbesondere den produktiven Bereich unserer Wirtschaft anreizen und ankurbeln müssen, weil wir nur dann eine Chance haben, das Land nach vorne zu bringen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich habe zu dem Kollegen Müller oft gesagt, komm, fahr mit mir durchs Land und zeig mir, welche Leitinvestitionen du durchgesetzt hast. Wir landeten dann regelmäßig beim Häsfeld und bei den dortigen Expeditionen. Das ist ja ganz interessant, ich habe auch nichts gegen Expeditionen. Nur, meine Damen und Herren, das reicht einfach nicht. Wenn ich kürzlich die Aussage des Wirtschaftsministers im Saarlouiser Teil der Saarbrücker Zeitung gelesen habe, wonach er eventuell hundert Arbeitsplätze in Saarlouis ansiedeln kann und das die größte Investition der letzten zehn Jahre wäre, dann sagt das doch alles über das Scheitern einer Wirtschaftspolitik aus, die in den letzten Jahren nicht in der Lage war, eine größere Leitinvestition zustande zu bringen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich bin immer noch bereit, mit Ihnen irgendwohin zu fahren und mir bestimmte Dinge anzukucken; vielleicht habe ich ja etwas übersehen. Das kann ja sein. Die Einladung steht nach wie vor. Ich würde gerne die Leitinvestitionen besichtigen, aber bitte bringen Sie mich nicht nach Gondwana oder zum Museum.

(Heiterkeit bei den Oppositionsfraktionen.)

An einer Stelle möchte ich Ihnen ein Kompliment machen - das haben sie sehr geschickt gemacht, Frau Ministerpräsidentin, das haben Sie im Laufe Ihrer langen Amtszeit als Ministerin gelernt -, Sie haben gleich Ihre Mitschuld am Museum angesprochen. Kompliment! Es ist in der Tat so: Man kann nicht die Regierungsverantwortung tragen und dann so tun, als sei die Verantwortung für die Fehlentwicklung dort, von 9 Millionen auf jetzt 30 Millionen - wo der Spaß endet, weiß niemand -, nur beim Museum zu suchen. Nein, die letzte Verantwortung liegt bei der Landesregierung und den verantwortlichen Ministerinnen und Ministern.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich will ein paar Vorschläge machen, wie das Ganze sich gestalten könnte. Der Kollege Maas hat bereits darauf hingewiesen. Wir haben einmal gesagt, wir wollen die Informatik zum Schwerpunkt entwickeln. Das kann man für richtig oder falsch halten. Die Begründung war, dass wir gute Voraussetzungen vorfanden, die eine Regierung aus sich heraus alleine nicht schaffen kann. Dass wir mit Professor Hotz einen Wissenschaftler hatten, der eine ganze Generation von Informatikern herangezogen hat, dass wir einen Professor Wahlster bekamen, einen Professor Scheer und so weiter, das kann eine Regierung nicht programmieren. Sie kann aber einen solchen Prozess verstärken und damit, wenn man so will, eine Leitinvestition in die Infrastruktur des Landes setzen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Deswegen habe ich besonders auf das geachtet, was Sie zum Forschungsbereich gesagt haben. Das war wirklich sehr dünn, Frau Ministerpräsidentin. Sie haben sogar Sparmaßnahmen angekündigt. Ich bin zu der Einsicht gekommen - und meine Partei hat das im Landtagswahlkampf auch vorgeschlagen -, dass wir versuchen sollten, in der Medizintechnik einen neuen Schwerpunkt zu suchen. Alternativ haben wir diskutiert, ob man nicht bei der Energietechnik, insbesondere mit dem Gewicht auf erneuerbare Energien, solche Schwerpunkte setzen könnte. Wir müssen uns aber konzentrieren. Wir können nicht alles machen, das Land ist finanziell viel zu schwach - -

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Ich komme gleich noch drauf, Herr Spargelbauer.

(Beifall bei der LINKEN. - Heiterkeit und Zurufe.)

Das war scherzhaft gemeint, ich wollte Sie nicht kränken, Herr Kollege. Ich komme gleich noch drauf. - Die Frage ist, ob man hier einen Schwerpunkt setzt - -

(Weiterer Zuruf.)

Also, Windräder sind nicht so neu. Ich wollte sagen, die Frage ist, ob wir einen Schwerpunkt setzen bei der Energieforschung oder bei der medizinisch-technischen Forschung. Ich meine, da müsste man doch eine Entscheidung treffen und hier etwas dazu sagen. Diese Alternativen liegen doch auf der Hand! Aber wenn man sich für eine Alternative entscheidet, muss man auch Maßnahmen in die Wege leiten, um dieses Projekt nach vorne zu bringen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Dann entstehen nach zehn Jahren vielleicht neue Arbeitsplätze. Ich sage es Ihnen noch einmal, auch wenn es Ihnen nicht passt: Die Wirkungsverzögerung regionaler Strukturpolitik beträgt mindestens fünf, wenn nicht sogar zehn Jahre. Auch wenn Ihnen das nicht passt. Ihre Entscheidung werden wir in zehn Jahren zur Kenntnis nehmen und dann werden wir darüber urteilen können.

Und weil Sie mich gerade darauf angesprochen haben, komme ich jetzt zu den Fragen der Energiepolitik. Ich bin dafür, dass wir die erneuerbaren Energien ausbauen. Selbstverständlich! Aber ich bin auch gegen die Verspargelung der Landschaft und halte Ihre Entscheidung, den Gemeinden freizustellen, ob und wo sie Windräder aufstellen, für grundfalsch. Das sage ich nicht, weil ich unbedingt etwas gegen Ihre Entscheidungen habe, aber Landesplanung und Raumplanung haben doch einen Sinn. Und nun an Sie gerichtet, Herr Kollege Ulrich, Landschaftsschutz umfasst auch die Schönheit der Landschaft. Wer dafür keinen Blick hat, den sollte man im Grunde nicht investieren lassen in diesem Land. Ich will Ihnen ein-

mal ein Beispiel nennen, vielleicht können Sie das nachvollziehen. Sie kennen sicherlich die Skulpturenstraße in Merzig. Ich halte das für eine beachtenswerte künstlerische Einrichtung, die dort geschaffen wurde. Wenn dort die Türme von Cattenom sichtbar werden, ist das nicht gerade eine ideale Kombination. Nun ist dieses Gebiet wegen der Windstärke dort auch ideal geeignet, um Windräder hinzustellen. Wollen Sie tatsächlich in diese Richtung gehen und wollen Sie, dass es keine Landschaften mehr gibt, die frei sind von solchen technischen Anlagen? Ich sage ja zur Windkraft, aber man sollte bitte auch die Schönheit der Landschaft im Auge haben. Eine Verspargelung der Landschaft auf diese Art und Weise wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern kritisch gesehen und wir lehnen diese Vorgehensweise ab.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich kann Ihnen ein weiteres Beispiel nennen. Sie wollen ja Alternativen hören. Wenn man durch die Städte und Gemeinden fährt, sieht man, dass immer mehr Hauptstraßen der Dörfer durch leere Verkaufsflächen gekennzeichnet sind. Hat man dazu irgendetwas gehört? Wir haben hier vorgeschlagen, diesen Trend durch eine landesweite Verordnung zu stoppen, um Verkaufsflächen außerhalb der Zentren zu begrenzen. Das ist im Übrigen keine Maßnahme, die allein von der LINKEN vorgeschlagen worden ist. Diese Maßnahme wird aus der Geschäftswelt heraus seit vielen, vielen Jahren vorgeschlagen. Sie haben dies einfach abgelehnt. Das hat auch etwas zu tun mit dem ästhetischen Eindruck von Städten und Gemeinden. Wenn Sie durch Hauptstraßen fahren, in denen Sie nur leerstehende Geschäftsflächen haben, ist das nicht gerade ein angenehmes Wohnumfeld. Wir schlagen nach wie vor, diese Regelung zu erlassen. Sie würde unser Land nach vorne bringen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Abgesehen von den Leitinvestitionen zur regionalen Wirtschaftspolitik haben wir Ihnen vorgeschlagen, einen neuen Weg zu gehen. Ich will ihn noch einmal hier darstellen. Als ich mit Karl Schiller - der eine oder andere von Ihnen weiß noch, wer das ist - meinen ersten Wahlkampf 1969 gemacht habe, sah er folgendes Problem.

(Zuruf.)

Ein erfolgreicher Wahlkampf übrigens, da können Sie noch etwas lernen, junger Mann! - Damals hat er als Problem angesehen, dass wir öffentliche Steuergelder in der regionalen Wirtschaftsstruktur aufwenden und damit das Vermögen einzelner Privater erhöhen. Er sagte damals in diesem Gespräch, das ist ungerecht, ich habe aber noch keine richtige Lösung dafür. Nun haben wir gesagt, lasst uns doch hier einen Neuanfang versuchen, dass wir, wenn Steuer-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

gelder eingesetzt werden und wenn Belegschaften zu Beiträgen erpresst werden, den Weg der Belegschaftsbeteiligung gehen, um die Wirtschaftsstrukturen endlich grundsätzlich im demokratischen Sinne zu erneuern und neu zu gestalten.

(Beifall bei der LINKEN.)

Es hätte mir durchaus Vergnügen bereitet, mit dem chinesischen Investor darüber zu reden, ob Belegschaftsbeteiligungen nicht doch ein Weg wären, um eine neue Wirtschafts- und Sozialstruktur aufzubauen. Denn wenn Sie über Politikverdrossenheit reden, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen Sie sehen, dass die Arbeitnehmer, wenn sie feststellen, dass sie von einem Investor zum anderen geschoben werden, natürlich politikverdrossen sind, weil sie merken, es greift überhaupt niemand mehr ein. Es setzt ja niemand ein Stoppsignal. Wir haben hier einzelne Betriebe, die von Heuschrecke zu Heuschrecke weitergereicht worden sind. Und gerade in der Ära der Heuschrecken - ich benutze dieses populäre Wort - wäre es doch geboten, Steuergelder nicht an Heuschrecken zu geben, sondern an die Belegschaften. Das ist unser Vorschlag, den ich hier noch einmal wiederholen möchte.

(Beifall bei der LINKEN.)

Auch der Niedriglohnsektor ist keine Grundlage einer erfolgreichen Wirtschafts- und Sozialpolitik. Und was mich wirklich überrascht hat war, dass Sie jetzt mehrfach öffentlich gesagt haben, dass Sie für einen gesetzlichen Mindestlohn seien. Nun stellt sich die Frage, warum fehlte das hier in Ihrer Regierungserklärung? Nun kann man sagen, wir haben einen Koalitionspartner und der Koalitionspartner wehrt sich dagegen. Das mag ja sein. Sie haben eine schwierige Koalition und Sie hatten einen schwierigen Start. Herr Kollege Meiser hat sich hier redlich bemüht, diesen Eindruck zu verwischen, aber Sie haben eine schwierige Koalition und natürlich haben Sie dort kaum Spielräume. Sie können sich kaum bewegen. Aber es ist doch bedauerlich, dass Sie noch nicht einmal in der Lage waren, hier den gesetzlichen Mindestlohn als erklärtes Ziel Ihrer Regierung vorzugeben und damit vielen Saarländerinnen und Saarländern eine andere Perspektive zu eröffnen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich habe gerne gehört, dass Sie sich hier zu den Traditionen des Bergbaus bekannt haben. Ich bin nicht in der Lage vorauszusagen, wie sich die Energiemärkte in den nächsten Jahren entwickeln werden, aber ich sage es noch einmal fürs Protokoll. Wer glaubt, er habe zuverlässige Prognosen, der möge hier aufstehen und ich werde ihm achselzuckend gegenüberreten. Aber dass die Kohle in der Weltenergiewirtschaft eine enorme Rolle spielt, das kann ja niemand bestreiten. Dass wir nicht nur in den nationalen Kategorien denken dürfen, wurde

hier einmal gesagt. Ich habe dann gefragt, gilt das auch für die Energiepolitik? Ich möchte für meine Fraktion hier sagen, dass wir die Entscheidung, das beschleunigte Ende des Bergbaus durchzusetzen, nach wie vor für falsch halten. Wenn man keine neuen Arbeitsplätze hat, sollte man alte Arbeitsplätze, die noch Beschäftigungseffekte haben, nicht abbauen. Wir halten dies nach wie vor für falsch.

(Beifall bei der LINKEN.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ein Wort zur Schulpolitik. Es hat mich gefreut, Herr Kollege Meiser, dass Sie den gefundenen Kompromiss in der Verfassung als eine große Leistung der Jamaika-Koalition dargestellt haben.

(Zuruf.)

Der Zweidrittelmehrheit, vielen Dank! Es ist ein Beispiel dafür, dass das Angebot, man wolle sachlich miteinander umgehen, zumindest von dem Gedanken geleitet sein muss, dass dann, wenn andere ein Argument haben oder einen Vorschlag machen, dies nicht schon deshalb falsch sein muss, weil der Vorschlag von den anderen gemacht wurde. Wir haben diesem Vorschlag zugestimmt, weil wir ihn für richtig gehalten haben, und sind nicht der Versuchung erlegen, der Jamaika-Koalition hier ans Schienbein zu treten. So einfach ist der Zusammenhang.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich fasse zusammen, da hier die rote Lampe leuchtet. Sie haben eine brave Regierungserklärung abgegeben. Ich habe es im Interesse des Landes wirklich bedauert, Frau Ministerpräsidentin, dass Sie nicht einen nachhaltigen Akzent gesetzt haben. Wenn Sie diese Arbeit so fortsetzen - also das was bisher war, ich habe zur Wirtschaftspolitik und zu der Erklärung des Wirtschaftsministers einiges gesagt -, dann wird das auch so weitergehen wie bisher. Angesichts der Größe der Aufgaben, die Sie geschildert haben - wir stehen vor besonders großen Herausforderungen -, sind Sie leider gefordert, besondere Leistungen zu erbringen. Mit dem Durchschnitt wird es nicht mehr genügen.

(Anhaltender Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die FDP-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Christian Schmitt.

Abg. Schmitt (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem wir eben erfahren haben, wie Regierungserklärungen in den Achtzigerjahren geschrieben wurden, Zulieferung vom Haus und dann ein bisschen geglättet, bin ich umso stolzer auf unsere Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karren-

(Abg. Schmitt (FDP))

bauer, die die Probleme des Landes wirklich ernsthaft und mit gebotener Tiefe angesprochen hat.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es geht in den nächsten Jahren - und das wurde klar angesprochen - um die Eigenständigkeit und die Zukunft des Saarlandes. Dafür müssen wir auf uns schauen und die Probleme vor Ort lösen. Auch wenn weltpolitische Diskurse mit Sicherheit interessant wären, zuerst müssen wir unsere Hausaufgaben machen. Und das wurde hier klar angesprochen. Die Themenfelder Demografie und Landesfinanzen müssen angepackt werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dabei beginnt der demografische Wandel nicht erst jetzt. Wir sind mitten in der Phase des demografischen Wandels. Bis 2020 wird die Bevölkerung im Saarland auf 950.000 Einwohner schrumpfen. Bis zum Jahr 2030 wird es sogar weniger als 900.000 Saarländer geben. Die Zahl der Erwerbstätigen wird entsprechend sinken. Diese dramatische Veränderung erfordert Lösungen. An dieser Stelle war die Regierungserklärung mutig.

(Zurufe von den Oppositionsfractionen: Hört, hört!)

Wir wollen den Bevölkerungsrückgang begleiten und seine Bewältigung mit Maßnahmen, beispielsweise durch Umstellung der Förderinstrumente im kommunalen Bereich, unterstützen. Es kann nicht sein - und das wurde in der Regierungserklärung klar benannt -, dass jeder Landkreis seinen Zoo erhält, dass jede Gemeinde ein Schwimmbad hat oder jeder Ort eine Veranstaltungshalle. Es wurde diesbezüglich klar darauf abgestellt, dass die Förderung kommunaler Projekte künftig in interkommunaler Zusammenarbeit durchgeführt werden muss. An dieser Stelle war die Regierungserklärung mutig, denn das bedeutet einen Wandel hin zu mehr Zusammenarbeit. Das ist der für dieses Land richtige Schritt.

Um weiterhin Strukturen gerade im ländlichen Raum offenzuhalten, ist eine gezielte Förderung, aber eben auch ein Engagement der Bürgerinnen und Bürger notwendig. Das ehrenamtliche Engagement, das als Chefsache begriffen wird, wird gerade im Zuge des demografischen Wandels weiterhin an Bedeutung gewinnen. Das bürgerliche Engagement ist und bleibt das Fundament dieser Gesellschaft. Auch diesbezüglich war die Regierungserklärung sehr mutig.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): In allem!)

Angesichts der demografischen Vorzeichen und angesichts aller Vorteile, die uns die Eigenständigkeit des Saarlandes bietet, ist es unser aller Verpflichtung, alles Erforderliche zu tun, damit die Landesfinanzen in Ordnung kommen. Dabei liegt unser Pro-

blem hauptsächlich auf der Ausgabenseite. Wir leisten uns als Land zu viel. Das müssen wir schnell ändern, wenn wir den Bürgern, aber auch den Kriterien der Schuldenbremse gerecht werden wollen. Die Schuldenbremse auf Bundes- und Landesebene, aber auch auf kommunaler Ebene ist unumgänglich, um die Handlungsfähigkeit zukünftiger Generationen - und zu einer solchen Generation zähle ich mich noch - auch in Zukunft zu erhalten. Wer die Schuldenbremse ablehnt, der lehnt die Realität ab.

Nicht zufällig wird eine Schuldenbremse nach dem Vorbild Deutschlands auch europaweit diskutiert. Alle anderen europäischen Länder orientieren sich an Deutschland. Die Schuldenbremse infrage zu stellen, das ist populistisch. Das mag in der Argumentation einfach sein, hilft aber unserem Land nicht weiter.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wenn man durch dieses Land geht und mit den Menschen spricht, so erkennt man, dass es in der Bevölkerung ein wachsendes Sparbewusstsein gibt und auch Verständnis für notwendige Sparmaßnahmen entsteht. Diese Sparmaßnahmen müssen allerdings fair und ausgewogen erfolgen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das hätten wir jetzt aber nicht gewusst.)

Das sollte unser Ziel, das sollte das Ziel der Landesregierung sein. An der Erreichung dieses Zieles werden wir arbeiten. Vor diesem Hintergrund brauchen wir für den Schuldenabbau einen Dreiklang. Erstens müssen wir den Schuldenabbau betreiben, indem wir die Schuldenbremse einhalten. Daher ist es wichtig, dass wir nun die richtigen Maßnahmen aus dem PwC-Gutachten ableiten und eine eingehende Kosten-Nutzen-Analyse bezüglich der einzelnen Maßnahmen durchführen, um die Staatsausgaben zu reduzieren. Will man aber Staatsausgaben reduzieren, so kommt man nicht umhin, den Staatsapparat zu verkleinern. Geboten ist dies ohnehin angesichts der demografischen Entwicklung. Eine kleiner werdende Bevölkerung erfordert auch einen kleiner werdenden Verwaltungsapparat. Und es ist auch richtig - auch insoweit war die Regierungserklärung mutig - zu sagen, dass die Rente mit 67 für Beamte schrittweise eingeführt wird. Warum sollte diese Gruppe bessergestellt werden? Und hier spricht jemand, der von der Rente mit 67 voll umfänglich getroffen wird.

Zweitens. Wir müssen klug investieren. „Wirtschaftskraft schafft Steuerkraft“, so hieß es in der Regierungserklärung. Das ist richtig. Und es ist auch richtig, dass wir Leitinvestitionen durchführen; die Beispiele wurden genannt. Ebenso wichtig, neben den Leitinvestitionen, ist es uns aber, verlässlicher Partner des Mittelstandes, der kleinen Unternehmen und der kleinen Handwerksbetriebe zu sein. Denn auch

(Abg. Schmitt (FDP))

Investitionen in diesem Bereich schaffen Wirtschaftskraft. Und es ist ja bekannt, dass gerade in der mittelständischen Wirtschaft eine gute und treue Verbindung zur Belegschaft besteht. Auch diesbezüglich wollen wir, will diese Landesregierung Partner sein.

Wir wollen aber, bei allen Sparanstrengungen, das Land nicht kaputtsparen. Wir wollen gezielt investieren, die „Marke Saarland“ stärken, um das Land auch künftig für Fachkräfte attraktiv zu halten. In diesen Zusammenhang gehört auch die Feststellung, dass in der Koalition das Thema Bildung oberste Priorität hat. Wir werden weiterhin die Pro-Kopf-Ausgaben im Bildungsbereich steigern und alle Ziele, die wir dazu im Koalitionsvertrag vereinbart haben, umsetzen. Das ist äußerst ambitioniert, das verlangt einen immensen Kraftakt, ist aber machbar.

Dabei können und werden wir das Geld nicht mit vollen Händen verteilen - auch wir würden gerne noch mehr machen -, sondern müssen uns bei Ausgaben ständig fragen, ob die Ausgabe mit dem verbundenen Output, mit dem erzielten Resultat in vernünftiger wirtschaftlicher Verbindung steht. Das gilt insbesondere auch für den Bereich der Hochschulen. Als Industrieland braucht man die gezielte Investition in die Hochschule. Hierbei möchte ich die Ingenieurwissenschaften ansprechen. Sie gehören gestärkt und sie werden auch gestärkt, beispielsweise durch die Schaffung einer gemeinsamen Promotionsplattform.

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Drittens. Es ist zutreffend, dass wir neben dem Schuldenabbau und den klugen Investitionen auch eine Altschuldenregelung für dieses Land brauchen. Wenn wir unsere Hausaufgaben erledigt haben - aber auch nur dann -, können wir auf die Solidarität von Bund und anderen Ländern hoffen. Das Saarland muss letztlich eine faire Chance erhalten, und dabei führt auch kein Weg an einer Altschuldenregelung, möglicherweise in Form eines bundesdeutschen Altschulden-Fonds, vorbei. Zunächst aber müssen wir unsere Hausaufgaben machen. Das packen wir an, das machen wir. Ich bin stolz, dass wir heute eine klare Regierungserklärung mit dieser Zielsetzung gehört haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir von der FDP tragen auch unpopuläre Entscheidungen dieser Landesregierung mit, weil wir wissen, dass wir eine gesamtstaatliche Verantwortung gegenüber unserem Land haben. Ein ausgeglichener Haushalt ist nach unserer Auffassung keine Phantasie, sondern möglich, wenn wir alle in einigen Bereichen unser Anspruchsdenken zurückfahren.

Die Argumente der Gegner eines Sparkurses sind eigentlich einfach zu durchschauen. Unter dem

Deckmantel der Befürchtung sozialer Kälte wird gerne kritisiert. Aber eigentlich handeln doch gerade diese Personen verantwortungslos, denn ist der Staat erst einmal pleite, ist die Währung nichts mehr wert, liegt die Wirtschaft am Boden, so leiden die Schwächsten der Gesellschaft am meisten. So weit wollen wir es nicht kommen lassen. Deshalb steuert diese Landesregierung einer solchen Entwicklung entgegen. Die einschlägigen Maßnahmen wurden hier klar vorgestellt. Sie können sicher sein, dass in den kommenden Monaten auch Taten folgen werden. Mit einem klaren Sparauftrag, kluger Lenkung und zielgerichteten Investitionen werden wir dieses Land fit machen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Opposition hat heute eigentlich jene Rhetorik, jene Polemik fortgesetzt, die sie schon seit zwei Jahren sehr exzessiv betreibt. Sie malt ein düsteres Bild von der Regierung. Oskar Lafontaine malt gleich ein düsteres Bild von der gesamten Welt; er geht da immer noch einen Schritt weiter.

(Lachen bei den Oppositionsfractionen.)

Die Frage, die man sich in diesem Zusammenhang aber stellen muss, lautet: Ist ein solches Bild denn im Zusammenhang mit dieser Regierung zutreffend? Entspricht es den Tatsachen?

(Ironische Zurufe von den Oppositionsfractionen: Aber nein!)

Natürlich ist es in unserem System so, dass die Opposition die Regierung kritisiert, teilweise auch schlechtredet. Aber ich bin der Meinung - und das sage ich auch mit der Erfahrung des langjährigen Oppositionspolitikers -, dass man dabei nicht überziehen sollte.

(Lachen bei den Oppositionsfractionen.)

Auch eine Opposition sollte nicht einfach nur die Dinge schlechtreden, die sie selbst in den zurückliegenden Wahlkämpfen noch gefordert hat. Stichwort Energiepolitik. Herr Lafontaine, zu diesem Thema haben Sie ja gerade wieder eine solche Schote zum Besten gegeben, mit dem Aufhänger „Verspargelung der Landschaft“. Ich werde später noch darauf eingehen.

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Oder das Stichwort Abschaffung der Studiengebühren. Das war von Ihnen zunächst gefordert, dann haben Sie aber dagegen gestimmt.

(Zurufe von der LINKEN. - Sprechen.)

Stichwort Bildungspolitik. Hier setzt diese Regierung vieles von dem um, was auch Parteiprogrammatik der SPD und der LINKEN ist. Bei der LINKEN gab es eine rühmliche Ausnahme, die Gemeinschaftsschule, das will ich positiv erwähnen.

(Oh! von der LINKEN.)

Die SPD konnte sich aber bis zum heutigen Tage zu einem solchen konstruktiven Verhalten in diesem Hause nicht durchringen. Ich glaube, ein solcher Weg der Fundamentalopposition schadet dem Land und fördert in diesem Lande Politikverdrossenheit. Ich bin davon überzeugt,

(Abg. Ries (SPD): Selbstbedienung)

ein völlig überzogenes Polemisieren, wie Sie es gerade machen - - Frau Ries, Sie als SPD-Mitglied rufen das Wort "Selbstbedienung" in den Raum. Denken Sie mal zurück an die Regierungszeit der SPD unter Oskar Lafontaine, und dann sagen Sie bitte noch ein Mal das Wort "Selbstbedienung". Sie machen sich lächerlich, Frau Ries! Genau diese Dinge meine ich.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Das, was ich sage, gilt im doppelten Sinne. Wir sind hier in einem sogenannten Haushaltsnotlageland. Das gilt für alle! Für die Regierung genauso wie für die Opposition, das gilt für alle Menschen, die in diesem Lande leben. Gerade vor diesem Hintergrund haben wohl alle in diesem Haus eine Verantwortung, zu einer Verbesserung dieser Situation beizutragen. Die aktuelle Haushaltssituation ist ja nicht nur geprägt worden durch die letzten zwölf Jahre CDU- oder Jamaika-Regierung, sie ist auch geprägt worden durch 18 Jahre SPD-Regierung! Damals sind ja die meisten Schulden entstanden, mit denen wir uns heute herumschlagen haben. Auch deshalb haben Sie da eine Mitverantwortung.

(Mehrere Zurufe von den Oppositionsfractionen. - Unruhe.)

Sie haben nicht die Alleinverantwortung, das will ich nicht behaupten, aber Sie haben eine Mitverantwortung, ob Ihnen das gefällt oder nicht!

(Heftige Zurufe von den Oppositionsfractionen. - Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das bedeutet in meinen Augen noch lange nicht, dass die Opposition alles gutheißen oder mittragen muss, was die Regierung macht - natürlich nicht. Aber man sollte doch zumindest versuchen, konstruktive Vorschläge in die Debatte einzubringen,

sich - zumindest an manchen Punkten - konstruktiv an der Regierungsarbeit zu beteiligen.

(Unruhe.)

Ein Beispiel dafür, wie Sie überziehen, ist der aktuell verabschiedete Masterplan Energie. Da geht es nun wirklich darum, hier in diesem Land auf moderne Energieformen zu setzen, die Sie ja auch angeblich wollen.

(Abg. Enschede (DIE LINKE): Aber nicht so!)

Da geht es wirklich darum, in diesem Land neue, zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen, die Sie ja auch wollen, das nehme ich Ihnen sogar ab. Und es geht um eine sichere Energieversorgung, die Sie auch wollen. Was aber tun Sie? Sie polemisieren total gegen diesen Masterplan.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Was machen Sie denn gerade im Augenblick? - Abg. Schramm (DIE LINKE): Zu Recht! - Abg. Linsler (DIE LINKE): Das ist Polemik hoch drei.)

Sie reden gleich mal von einer „Deindustrialisierung“. Das hat mit der Realität überhaupt nichts zu tun. Das sind die Punkte, von denen ich rede. So sollte man es nicht machen, das schadet nämlich dem ganzen Land.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will ein aktuelles Beispiel nennen - die Erwidern von Heiko Maas auf die Rede von Annegret Kramp-Karrenbauer. Frau Kramp-Karrenbauer hat hier eine Würdigung des Bergbaus vorgetragen. Das war in Ordnung, das war richtig - ich muss ja nicht alle Positionen zum Thema Bergbau teilen -, aber das ist ja eigentlich das Thema der SPD und der LINKEN. Sie hat den Bergbau sehr positiv gewürdigt, auch im Sinne der Betroffenen und der Opposition. Und Sie haben es noch nicht einmal geschafft, da zu applaudieren.

(Lachen bei der LINKEN. - Lautes Sprechen.)

Auch das meine ich. Das ist ein weiterer Punkt, wie man eben nicht Opposition betreiben sollte. Aber, wie gesagt, gerade beim Thema Energiepolitik überziehen Sie seit Jahren.

(Lebhafter Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zum Thema Bergbau. Als wir in Oppositionszeiten das Thema immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt haben, kam immer wieder das Argument: Wenn wir im Saarland keinen Bergbau mehr haben, dann stehen sofort alle unsere Kraftwerke still, dann ist nämlich keine Kohle mehr da. Nun ist der Bergbau zu Ende, aber die Kraftwerke laufen immer noch, weil die Kohle von außen kommt. Das haben wir Ihnen damals schon gesagt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das haben Sie geschafft. Immer noch mit Kohle! - Weitere Zurufe von der LINKEN. - Starke Unruhe.)

Oder aber die Debatte um den Bau des KohlegröÙkraftwerks in Ensdorf, das wir als GRÜNE verhindert haben. Sie hatten da eine andere Position, das ist ja in Ordnung. Aber auch damals haben Sie argumentiert: Wenn dieses KohlegröÙkraftwerk in Ensdorf nicht kommt, bricht im Saarland die Energieversorgung zusammen. Es ist nicht gekommen, und siehe da, wir haben immer noch eine Energieversorgung, die relativ gut funktioniert.

Ein anderer wichtiger Punkt, der eben in ähnlicher Art und Weise angesprochen wurde, ist das Thema "Sparen und Schuldenbremse". Nun kann man ja der Regierung vorwerfen, dass sie das, was von den Prüfern in Sachen Sparen und Schuldenbremse angemahnt wurde, noch nicht so weit konkretisiert hat, wie es die Opposition gern hätte. Aber, Herr Maas, was mir eben insbesondere bei Ihnen, aber auch bei Oskar Lafontaine aufgefallen ist: Sie haben selbst keinen einzigen konkreten Vorschlag gemacht, egal worum es bei diesem ganzen Paket geht. Für mich gehört es zu einer konstruktiven Oppositionsarbeit, auch mal konkrete Vorschläge an Stellen zu machen, an denen es vielleicht unangenehm ist. Wir als GRÜNE haben das in unserer Oppositionszeit immer gemacht. Das vermisste ich bei Ihnen!

(Zurufe von den Oppositionsfraktionen.)

Sie begehen eine rhetorische Flucht nach Berlin; das macht Heiko Maas, das macht Oskar Lafontaine noch in viel stärkerem Maße. Wenn es darum geht, Einnahmen für das Land zu generieren, gibt es keine landesspezifischen Vorschläge, nein, dann reden Sie über die Vermögenssteuer, den Spitzensteuersatz,

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Ja!)

einen Entschuldungsfonds. Über all das kann und muss man ernsthaft diskutieren, aber all diese Dinge werden nicht in diesem Lande, sondern in Berlin entschieden. Auch da drücken Sie sich vor Ihrer Verantwortung!

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Man kann sich aber trotzdem dafür einsetzen.)

Ich könnte jetzt noch auf vieles eingehen, Herr Maas. Sie haben zu Recht die Hartz-4-Debatte angesprochen, da gibt es viele Defizite. Als wir aber als saarländische Landesregierung und als GRÜNE Anfang des Jahres versucht haben, in diesem Bereich Verbesserungen durchzuverhandeln - wer ist uns denn da auf Bundesebene in den Rücken gefallen beim Thema „Equal Pay/Mindestlohn“? Das waren die Sozialdemokraten, die mit der Bundesregie-

rung Deals gemacht haben, die wir nicht gemacht hätten! Auch das muss erwähnt werden.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir haben jetzt als Regierungsparteien einen Vorstoß gemacht in Richtung einer Reform des Volksbegehrens. Diese Vorschläge liegen Ihnen vor, da müssten Sie ja mitstimmen. Da haben Sie eine ganz zentrale Mitverantwortung, ohne Sie kann es nicht gehen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Es geht uns nicht weit genug.)

Ich bin gespannt, wie Sie mit diesem Thema umgehen werden, ob wir es im Saarland mit Ihnen zusammen schaffen werden, auch hier einmal Volksbegehren möglich zu machen. Das haben Sie zu entscheiden. Ich hoffe, die SPD entscheidet nicht noch einmal so negativ wie beim Thema Gemeinschaftsschule.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Abg. Rehlinger (SPD): Haben Sie schon mal mit „Mehr Demokratie“ gesprochen?)

Ich merke, es geht schon los, Frau Rehlinger.

(Abg. Rehlinger (SPD): Selbstverständlich. - Sprechen bei den Oppositionsfraktionen.)

Ihre Grundthese ist ja: Bei dieser Jamaika-Regierung klappt gar nichts, sie kriegt nichts zustande. Ich will deshalb noch mal an ein paar Dinge erinnern, die diese Regierung in den letzten anderthalb Jahren bereits auf die Reihe gekriegt hat.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Mit unserer Hilfe.)

Das ging los mit der Abschaffung der Studiengebühren. Das ist ein zentrales Wahlkampfthema der GRÜNEN, der SPD und der LINKEN gewesen. Wir haben es durchgesetzt, Sie haben dagegen gestimmt. Thema Bildungspolitik, Gemeinschaftsschule: Die ist da. Wir haben es geschafft, dass die Bildung wieder ganz nach vorn gestellt wird bei der Debatte um den saarländischen Landeshaushalt, indem die demografische Rendite im System bleibt. Das führt dazu, dass wir mehr Ganztagschulen haben, dass wir ein Kooperationsjahr haben, dass wir zum Musterland für die Mehrsprachigkeit geworden sind. Wir haben die Wahlfreiheit eingeführt bei der Schullaufbahnempfehlung. Die Stundentafel ist durch Klaus Kessler reformiert worden. Wir haben ein neues Programm gestartet "Fördern statt Sitzenbleiben". All diese Dinge sind auf den Weg gebracht worden.

Den Masterplan Energie habe ich gerade angesprochen. Er bedeutet Strukturwandel im energiepolitischen Bereich mit allem, was daranhängt. Da geht es auch um neue Anlagen, natürlich um Windkraftanlagen. Herr Lafontaine ist leider nicht da. Da geht

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

es natürlich auch um die Modernisierung des saarländischen Kraftwerksparks. Aber, Herr Maas: Opposition kann eben nicht bedeuten, dass ich entweder das tue, was die Linkspartei will, oder das kritisiere, was die Regierung macht. Opposition muss auch bedeuten, dass es einen konstruktiven dritten Weg geben muss; so muss eine eigenständige Oppositionsarbeit aussehen. Und Sie sehen, Herr Maas: Wenn ich so etwas sage, habe ich noch gewisse Träume.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vor zwei Wochen fand hier die Wahl der neuen Ministerpräsidentin des Saarlandes statt. Es gab einen Versuch der Opposition, diese Wahl zu verhindern.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Wieso?)

Dieser Versuch ist gescheitert. Nach allem, was man so hört, war Herr Lafontaine im Vorfeld da sehr rührig und aktiv. Er musste auch - so wurde es kolportiert - Herrn Maas davon überzeugen, überhaupt zu kandidieren. Der hat es dann auf Anraten von Lafontaine getan.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Hat er mit Ihnen geredet? Dass Sie sich enthalten?)

Aber der ganze Versuch ist schiefgegangen. Es war letztendlich so - das ist natürlich ein Wermutstropfen für die Jamaika-Koalition -, dass bei der Abstimmung eine Stimme gefehlt hat. Was dazu geführt hat, dass beim Abstimmungsverhalten diese Stimme fehlte, können wir natürlich nicht wissen. Wären wir aber so wie Sie notorische Verschwörungstheoretiker, würden wir Ihnen jetzt alles Mögliche vorwerfen und unterstellen, was Sie bei uns normalerweise immer tun: geheime Absprache, Manipulationen, Intransparenz, das gesamte Paket. Nun wollen wir nicht unbedingt mit Ihnen verglichen werden, deshalb nur so viel dazu: Mit Stil und Anspruch auf eine Regierungsfähigkeit hat das alles, was Sie veranstaltet haben, nichts zu tun.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Lachen und Sprechen bei den Oppositionsfractionen.)

Aber immerhin hat es die Linkspartei fertig gebracht, der neuen Ministerpräsidentin zu gratulieren. Allerdings sollte man diesem Vorgang keine zu große Bedeutung beimessen, weil die Linkspartei mittlerweile nahezu jedem gratuliert, das haben wir in den letzten acht Tagen sehr intensiv mitbekommen. Sogar Regierungschefs von ganz fernen Ländern, zwar nicht gerade von Jamaika, aber von Inseln ganz in der Nähe.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Sprechen und Unruhe bei der LINKEN.)

Die Chefgratulantinnen der Linkspartei durften zum Anlass dieser Gratulationen auch die eine oder andere Havanna-Zigarre rauchen.

(Zuruf von der LINKEN: Oh, wie peinlich!)

Nehmen Sie es mir nicht übel, selbst ich als überzeugter Nichtraucher würde an dieser Stelle sogar eine Ausnahme beim Rauchverbot machen.

(Oh-Rufe von der LINKEN. - Vereinzelt Beifall.)

Diese Landesregierung - das hat Frau Kramp-Karrenbauer in ihrer Regierungserklärung zum Ausdruck gebracht - hat einen Weg nach vorne eingeschlagen. Wir wollen in diesem Lande weiter auf Veränderung und Verbesserung setzen. Wir wollen die sogenannte dritte technologische Revolution nach vorne bringen, nämlich den Umbau der Energieerzeugung. Wir wollen eine Aufwertung des Wissenschafts- und Innovationsstandortes Saarland. Wir wollen eine ökologische Flankierung der Politik und auf diesem Weg auch eine Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen im Saarland erreichen. Wir wollen neue Arbeitsplätze mit der Energiewende schaffen. Das alles sind richtige Schritte in Richtung Strukturwandel - es ist sehr schade, dass Herr Lafontaine immer noch nicht da ist -, das alles hat rein gar nichts mit der Verspargelung der Landschaft zu tun. Die Logik, die Oskar Lafontaine eben zum Thema Windkraft an den Tag gelegt hat, ist genau nach dem Motto: Wasch mich, aber mach mir den Pelz nicht nass. Ich bin für erneuerbare Energien, aber bitte nicht bei uns!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

So kann man mit diesem Thema nicht ernsthaft umgehen. Strukturwandel bedeutet nämlich Energiepolitik. Wenn ich an die erwähnte Verschandelung der Landschaft denke, dann denke ich an die Energiepolitik der SPD und von Oskar Lafontaine in den vergangenen 20 bis 30 Jahren im Saarland. Was hat das optisch gebracht? Ich rede jetzt nur von der Optik: Großkraftwerke, Fördertürme, Bergehalden, Absinkweier, all das hat die Landschaft in viel stärkerem Maße optisch belastet als Windkraftanlagen, von denen jeder weiß, dass eine Energie erzeugt wird, die den Menschen und der Natur dient und keine Zerstörung herbeiführt. Man muss sich vor allen Dingen die Frage stellen, wie die Landschaft in diesem Land in 30 oder 40 Jahren ohne die erneuerbare Energie aussähe. Sie wäre verbrannt und verdorrt. Wir brauchen diese Anlagen, dafür muss man auch gewisse Nachteile in Kauf nehmen. Wir sind bereit, dies zu tun.

Noch einen Satz gerichtet an Herrn Lafontaine: Spargelbauer ist ein ehrenwerter Beruf, und Spargel schmeckt auch ganz gut. - Noch eine kurze Notiz, die eben reingegeben worden ist, am Ende meiner Rede. Es rief gerade jemand aus der Verwaltung in Mettlach an und hat uns mitgeteilt, dass genau der Windpark, den Lafontaine in Abrede gestellt hat, von ihm selbst 1999 genehmigt worden ist. So viel zum

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Thema Oskar Lafontaine und Windenergie. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Sprechen und Unruhe bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat die Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst einmal darf ich mich am Ende dieser Aussprache ganz herzlich bei allen Fraktionen für die Signale zur Zusammenarbeit bedanken. Ich glaube, das ist eine gute Botschaft, die am heutigen Tag von diesem Landtag ausgeht.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Also ein angenehmer Ton.)

Ich will in der gebotenen Kürze auf das eine oder andere eingehen, was insbesondere von den beiden Fraktionsvorsitzenden der Oppositionsparteien gesagt worden ist. Es ist vom Kollegen Maas beklagt worden, dass mit Blick auf das PwC-Gutachten eine erneute Prüfung stattfinden sollte. Ich glaube mich daran erinnern zu können, dass, als die PwC ihre Potenzialberechnung vorgestellt hat, es nicht die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen waren, die die Methodik, die Berechnungen und die Zahlen infrage gestellt haben, sondern es war gerade ein Anliegen der SPD. Deshalb begrüße ich es sehr, Herr Kollege Maas, dass Sie an diesem Punkt über Sommer schlauer geworden sind. Mittlerweile besteht Einigkeit darüber, dass die Einsparpotenziale Bestand haben. Wir wollen prüfen, das ist das, was ich gesagt habe - auch unter dem Motto, dass es ein Primat der Politik gibt -, was wir rechnerisch einsparen können und was die politischen Kosten sind. Wir haben gemeinsam bewiesen - der Kollege Pauluhn ist eben genannt worden im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform -, dass wir mit dem Thema verantwortungsvoll umgehen. Es wäre unverantwortlich, das Potenzial von 600 Stellen umzusetzen, das die PwC errechnet hat. Dies wäre ein massiver Verlust an innerer Sicherheit und an Polizeipräsenz in diesem Land. Deswegen ist der Abbau, so wie er jetzt konzipiert ist, richtig. Ich bin froh, dass wir uns bisher darauf verständigen konnten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In der Unterschriftenliste zur Zukunftsinitiative befinden sich viele ehrenwerte Bürgerinnen und Bürger und sehr viele ehrenwerte sozialdemokratische Funktions- und Mandatsträger der Vergangenheit, aber auch der Gegenwart. Insofern gehe ich davon aus, dass die Vorschläge der Zukunftsinitiative nicht nur von uns ohne Tabus und vorurteilsfrei geprüft werden, sondern dass insbesondere die Sozialde-

mokraten in diesem Land für diese Diskussion und für diese Vorschläge offen sind. Wir werden in den nächsten Monaten sehen, wer konstruktive Vorschläge zur Gestaltung des Landes macht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der Fraktionsvorsitzende der LINKEN, Herr Lafontaine, hat in seiner ihm eigenen Art hier noch mal kurz die Welt erklärt, für diejenigen, die es noch nicht verstanden haben. Ich bedauere, dass er jetzt nicht hier ist, weil man den Eindruck bekommen könnte, dass er jemand ist, der gerne austeilt, aber weniger gerne einsteckt. Das ist sicherlich nicht gut für ihn und das wird ihm sicherlich nicht gerecht.

Ich will eine Bemerkung zur Schuldenkrise machen. Es ist ein gängiges Argument - wir konnten es in mehreren weltbewegenden Interviews in den letzten Tagen lesen -, dass die Banken an allem schuld sind. Ich sage Ihnen ganz deutlich, das, was wir zurzeit in Europa erleben, ist eine Schuldenkrise. Was wir in Griechenland erleben, hat erst einmal mit den Banken nichts zu tun. Griechenland hat nicht sauber hausgehalten. Rot-Grün hat damals im Übrigen die Aufnahme in die EU mit befürwortet. Hätten die Griechen konstruktiv und solide hausgehalten, gäbe es keinen Spielraum für Spekulanten. Das ist es, was wir aus dieser Krise lernen müssen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Sprechen und Unruhe bei den Oppositionsfractionen.)

Deswegen bleibt die Erkenntnis: Schulden sind am Ende des Tages immer noch Schulden und müssen abgebaut werden. Dazu müssen und werden wir Vorschläge machen, auch mit Blick auf unsere Wirtschaft und auf unsere Forschungsstruktur. Es ist eben angemahnt worden, die Schwerpunkte in der Forschung zu nennen. Das, was wir im Forschungsbereich als Exzellenz in diesem Land haben, ist das Ergebnis der Schwerpunktsetzung der Vorgängerregierungen, unter SPD-Führung, aber auch und gerade unter CDU-Führung. Bei den Aufgaben, die vor uns liegen, und bei dem, was als Anregungen eingebracht wird, geht es genau um die Schwerpunkte, die wir in der Universität setzen sollen. Ich halte es für richtig, dass wir in einem Land, das 240 Millionen Euro für seine Hochschulen ausgibt, auch sagen, was wir an Schwerpunkten brauchen, die dem Fortkommen unseres Landes dienen. Diese Diskussion werden wir mit den entsprechenden Gremien zu führen haben. Aber ich sage auch ganz deutlich: Da wir wollen, dass die Menschen mitgehen, führen wir diese Diskussionen zuerst mit den Betroffenen, bevor wir sie über die Öffentlichkeit darüber informieren, was wir mit ihnen planen. Das ist in meinen Augen demokratischer Stil und das ist es, was wir in diesem Land machen werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Ich will noch zwei, drei Bemerkungen zu den Vorschlägen machen, die Sie gemacht haben, etwa zum Thema Leerstände. Das ist ein Thema, das unsere Städte und Gemeinden in der Tat drückt. Aber es ist zu kurz gesprungen, davon auszugehen, dass die Ansiedlung von großflächigen Märkten auf der grünen Wiese für alle Leerstände in unseren Städten und Gemeinden verantwortlich ist. Die Probleme dort sind viel komplexer.

Die Probleme haben etwas damit zu tun, dass durch die demografische Entwicklung viele Menschen aus den Ortskernen nicht mehr da sind, die Häuser unbewohnt sind. Sie haben auch etwas damit zu tun, dass wir gerade in den kleinen Städten und Gemeinden viele Familienunternehmen haben, denen es nicht mehr gelingt, eine Nachfolge innerhalb der Familie zu organisieren. Deswegen ist die Welt nicht so einfach, wie Sie sie hier immer schildern. Deswegen muss man an dieses Problem wesentlich differenzierter herangehen, als Sie das mit Ihrem Vorschlag tun, sehr geehrter Herr Kollege Lafontaine.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dann ist im Grunde genommen beklagt worden - das bekommt man hier sehr häufig zu hören -, eigentlich habe sich in den letzten Jahren wirtschaftlich überhaupt nichts entwickelt. Ich frage mich nur, wenn im Zuge des Strukturwandels 50.000 Arbeitsplätze im Bergbau, 30.000 Arbeitsplätze in der Stahlindustrie weggefallen sind und wir hier jetzt und heute eine Arbeitslosenquote haben, die so niedrig ist wie schon lange nicht mehr, wie das gekommen ist. Das ist doch nicht vom Himmel gefallen, sondern das ist das Ergebnis von Rahmenbedingungen und von Anstrengungen der Sozialpartner in den Unternehmen. Das habe ich vorhin ganz deutlich benannt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wenn Sie mit offenen Augen durch dieses Land fahren, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann sehen Sie auch auf der Strecke, die Sie wahrscheinlich jeden Tag zurücklegen, Leitinvestitionen in unsere Industriestruktur. Das ist die Freiformschmiede der Saarstahl AG, ein Investment von 450 Millionen Euro, die Stranggießanlage der Dillinger Hütte, ein Investment von 300 Millionen Euro, und das sind die Investitionen bei Eberspächer in Neunkirchen, 70 neue Arbeitsplätze seit Jahresbeginn.

Das sind die Investitionen in die Ford-Werke, wo die nächste Generation Focus und Elektro-Focus produziert wird, die Investitionen in ZF und von ZF, die in Saarbrücken und in Neunkirchen investieren, die dort das Baugelände und 240 Mitarbeiter/innen übernehmen. Das sind aber auch Investitionen wie bei Movianto von 10 Millionen Euro. Das alles passiert in diesem Land. Nur wer wirklich böswillig ist, der sieht diese Entwicklung in diesem Land nicht. Das wird der Leistung derjenigen, die dafür gesorgt

haben, nicht gerecht. Deswegen muss man dagegenhalten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Herr Lafontaine, Sie haben eben auf die Diskussion und die Beiträge von Schirmmacher und Moore abgestellt, in der Tat eine sehr spannende Diskussion nicht nur für diejenigen, die in der CDU Verantwortung tragen, sondern für die Politik insgesamt. Ich habe eben - das ist der Vorteil, wenn man just in time mit modernen Medien umgehen kann -, online den Cicero-Kommentar von Montag dieser Woche gegengecheckt, damit ich hier nicht etwas Falsches zitiere. Ich finde, es ist ein sehr kluger Kommentar und eine sehr kluge Antwort auf Schirmmacher und Moore. Er sagt nämlich über Schirmmacher und Moore, sie haben letztendlich nicht Recht. Denn in der Politik geht es nicht darum, Recht zu haben und Recht zu behalten, in der Politik geht es um Macht, um das, was man für richtig hält, durchzusetzen.

Sehr geehrter Herr Lafontaine, Sie hatten die Macht, Sie hätten etwas durchsetzen können, Sie haben es nicht getan.

(Aufstöhnen bei der LINKEN. - Anhaltender Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache zur Regierungserklärung angelangt. Ich schließe die Aussprache und unterbreche unsere Plenumsitzung bis um 13.30 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 12.28 Uhr bis 13.32 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Rettungsdienstgesetzes (Drucksache 14/546)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Toscani das Wort.

Minister Toscani:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, Ihnen im Namen der Landesregierung heute ein Gesetz zur Änderung des Saarländischen Rettungsdienstgesetzes vorstellen zu dürfen. Es geht um punktuelle Änderungen dieses Gesetzes. Einmal haben wir in diesem Gesetz unterschiedliche zeitliche Geltungsdauern. Diese werden vereinheitlicht im Interesse der Rechtsklarheit. Es

(Minister Toscani)

gibt also jetzt eine einheitliche Befristungsregelung, die wir vorschlagen. Das Gesetz soll bis zum 31. Dezember 2011 befristet sein.

Es gibt darüber hinaus eine Regelung, die sich mit der Beleihung von Dritten, mit der Rechnungslegung und Geltendmachung im Verordnungswege festgelegter Leistungsentgelte in der Luftrettung beschäftigt. Was steht dahinter? Die Notfallrettung und der Krankentransport mit Luftfahrzeugen sind nach § 5 Abs. 2 Saarländisches Rettungsdienstgesetz Aufgaben des Landes, die dem Innenministerium obliegen. Das Innenministerium beauftragt damit die ADAC Luftrettung GmbH. Die Leistungsentgelte in der Luftrettung werden vom Innenministerium unter Beteiligung des ADAC mit den Krankenkassen und deren Verbänden sowie dem Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. vereinbart. Die vereinbarten Entgelte werden dann im Fall der Fälle von der ADAC Luftrettung GmbH direkt mit den Krankenkassen und den Krankenversicherungen abgerechnet. Wenn eine Vereinbarung nicht zustande kommt, setzt das Ministerium die Entgelte im Wege einer Verordnung fest. Um diesen Fall geht es.

Was ist, wenn Entgelte per Verordnung festgesetzt würden - das ist bisher nicht der Fall -, und was ist, wenn die Entgelte nicht bezahlt werden? Wir schaffen jetzt eine Rechtsgrundlage, dass in diesem Fall die ADAC Luftrettung GmbH mit der Rechnungslegung und mit der Geltendmachung der Leistungsentgelte beliehen werden kann. Um dies ins Werk zu setzen, ist eine rechtliche Grundlage erforderlich. Die schaffen wir mit einer Ergänzung des § 10 Abs. 3 Saarländisches Rettungsdienstgesetz. Die Vollstreckungsmaßnahmen in diesem Fall bleiben dem Land als Aufgabenträger vorbehalten.

Es ist, wie gesagt, eine punktuelle Änderung des Rettungsdienstgesetzes. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang ankündigen, dass eine weitere, umfassende, inhaltliche Überarbeitung des Saarländischen Rettungsdienstgesetzes, in der auch Folgerungen aus der Rechtsprechung zur Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen gezogen werden, zurzeit in meinem Haus erarbeitet und im nächsten Jahr hier beraten wird. Ich bitte um Zustimmung in Erster Lesung und Überweisung an den zuständigen Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/546 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den

Ausschuss für Inneres und Datenschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Privatschulgesetzes (Drucksache 14/543)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Klaus Kessler das Wort.

Minister Kessler:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schulen in freier Trägerschaft sind eine wichtige Bereicherung in unserem Bildungssystem. Sie finden bundesweit mittlerweile auch vermehrt Zuspruch. Dadurch wurden auch im Saarland seit 2007 zahlreiche Gründungsinitiativen gestartet. Das saarländische Privatschulgesetz ist im Vergleich zu den anderen Bundesländern nicht mehr auf dem neuesten Stand. Deshalb legt Ihnen die Landesregierung heute einen Entwurf zur Änderung dieses Gesetzes vor. Die Änderungen dienen dazu, das Gesetz auch im Hinblick auf Regelungen in anderen Bundesländern den aktuellen Bedürfnissen anzupassen und die Qualität an den Privatschulen zu sichern, ohne das Privatschulwesen als solches grundsätzlich zu beeinträchtigen.

Der Entwurf berücksichtigt insbesondere die sogenannte Privatschulfreiheit, die im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankert ist. Sie garantiert den Ersatzschulen ein Betätigungsfeld, das frei von staatlicher Einflussnahme ist. Außerdem verpflichtet sie den Staat, die Privatschulen finanziell zu unterstützen, da diese sonst nicht handlungsfähig wären. Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen nun die wesentlichen Eckpunkte unseres Gesetzentwurfs näher erläutern.

Erstens. Der Name des Gesetzes wird geändert. Es heißt nun „Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft“. Damit trägt die Landesregierung der Bitte einiger freier Träger Rechnung, die zu Recht darauf hingewiesen haben, dass die Bezeichnung „Privatschule“ falsch interpretiert werden kann. Beim Begriff „Privatschule“ denken einige sicherlich besonders an elitäre Schulen für Kinder aus privilegiertem Elternhaus. Viele Schulen in freier Trägerschaft sehen sich aber gerade nicht in dieser Rolle. Sie wollen vielmehr öffentliche Verantwortung übernehmen, indem sie als Ersatz- oder Ergänzungsschulen das Schulwesen bereichern, zum Beispiel durch besondere pädagogische Konzepte, ohne dabei eine privi-

(Minister Kessler)

legierte Gesellschaftsschicht besonders anzusprechen.

Diesem Anspruch trägt der neue Name des Gesetzes, der übrigens auch in den meisten anderen Bundesländern verwendet wird, Rechnung. Wie Sie sicherlich gesehen haben, steht hinter dem neuen Namen des Gesetzes in Klammern noch die alte Abkürzung, die beibehalten wird, damit das Gesetz in den juristischen Datenbanken besser gefunden werden kann.

Zweitens. Die öffentliche Verantwortung, in der sich viele Schulen in freier Trägerschaft sehen, soll sich auch im Gesetzestext wiederfinden. Deshalb wird in § 2 die Aufgabe von Schulen in freier Trägerschaft deutlicher als bisher beschrieben. Ihre öffentliche Aufgabe, als Ersatz- oder Ergänzungsschulen das Schulwesen zu bereichern, wird nun ausdrücklich erwähnt. Außerdem wird noch detaillierter als bisher ausgeführt, dass Schulen in freier Trägerschaft das Angebot freier Schulwahl erweitern und das Schulwesen durch besondere Inhalte und Formen der Erziehung und des Unterrichts fördern können. Diese Formulierung entspricht im Übrigen weitgehend der gesetzlichen Formulierung in Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz. Dort gibt es ähnlich lautende Gesetzestexte.

Drittens. Um die Schulqualität zu gewährleisten, muss die Schulleitung nach dem jetzt vorliegenden Gesetz nicht nur wie bislang persönlich, sondern auch fachlich geeignet sein, ihre verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen. Mit dieser Präzisierung folgt die Landesregierung dem Vorbild zahlreicher anderer Bundesländer wie Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen, die alle dieses Kriterium in ihren entsprechenden Gesetzen verankert haben. „Fachlich geeignet“ bedeutet, dass Schulleiterinnen und Schulleiter über eine Lehrbefähigung verfügen müssen, damit sie das Lehrerkollegium in pädagogischer Hinsicht führen können. Damit dieses Kriterium erfüllt ist, müssen Schulleiterinnen und Schulleiter nicht zwingend über eine Lehramtsbescheinigung für den öffentlichen Schuldienst verfügen, die der jeweiligen Schulform entspricht. Sie müssen aber die fachlichen Anforderungen erfüllen, die im vorliegenden Gesetz für Lehrkräfte der Ersatzschulen gelten. Diese Anforderungen können Sie in § 23 Abs. 2, der unverändert geblieben ist, nachlesen.

Demnach müssen Schulleiterinnen und Schulleiter künftig wie die Lehrkräfte an den Schulen in freier Trägerschaft über eine erfolgreich abgeschlossene, fachliche, pädagogische und unterrichtspraktische Ausbildung verfügen, die der Qualifikation für das Lehramt an öffentlichen Schulen gleichwertig ist. In Ausnahmefällen können die wissenschaftlichen, künstlerischen oder technischen Fähigkeiten und die

pädagogische Eignung durch gleichwertige freie Leistungen nachgewiesen werden. Kollegiale Schulleitungen, die es an einigen Schulen in freier Trägerschaft gibt, werden durch die neue Regelung nicht beeinträchtigt.

Viertens. Mit dem Gesetzentwurf soll eine Art Bewährungszeit für Schulen in freier Trägerschaft eingeführt werden. Dabei ist zu betonen, dass dies selbstverständlich nur für künftige Neugründungen gelten kann. Bestehende Schulen genießen insofern Bestandsschutz. Um diese neue Bewährungszeit zu verankern, wird die staatliche Finanzhilfe zu den laufenden Personal- und Sachkosten nicht wie bisher an die Genehmigung einer Schule in freier Trägerschaft gekoppelt, sondern stärker an ihre staatliche Anerkennung. Damit führt die saarländische Landesregierung eine Regelung ein, die in ähnlicher Form bereits in allen anderen Bundesländern gilt. Während der Anfangszeit einer neuen Ersatzschule ist die staatliche Finanzhilfe zu den Personal- und Sachkosten dort überall eingeschränkt. Es gibt überwiegend Wartefristen von zwei bis drei Jahren oder sogar bis zum Vollausbau der Schule, wobei in diesem Fall Teilleistungen in der Zwischenzeit erfolgen.

Damit eine Ersatzschule im Saarland staatlich anerkannt wird, muss sie die Gewähr bieten, dass sie dauernd die nach dem saarländischen Privatschulgesetz an sie gestellten Anforderungen erfüllt. Unser Gesetzentwurf sieht wie die bereits geltende Verordnung vor, dass Ersatzschulen vom Land anerkannt werden, wenn sie drei Jahre ohne Beanstandung gearbeitet haben. Das bedeutet, dass eine Ersatzschule erst nach einer erfolgreichen Gründungsphase die volle staatliche Finanzhilfe bekommt. Selbstverständlich lässt die saarländische Landesregierung die Gründer von Ersatzschulen nicht im Regen stehen, denn - wie schon zu Beginn gesagt - stellen sie eine wichtige Bereicherung unseres Bildungssystems dar. Deshalb sollen die Träger dieser Schulen nach unserem Gesetzentwurf bis zu ihrer Anerkennung einen Anspruch auf staatliche Finanzhilfe in Höhe von 25 Prozent ihrer laufenden Ausgaben bekommen. Nach ihrer Anerkennung haben sie Anspruch auf weitere 25 Prozent ihrer laufenden Ausgaben, die in der Zeitdauer zwischen der Genehmigung und der Anerkennung angefallen sind. Damit wird den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen in besonderem Maße Rechnung getragen und das Privatschulwesen nicht infrage gestellt. Das stark verschuldete Land muss nun aber nicht mehr alleine das Risiko eines Fehlschlages bei der Gründung einer privaten Schule tragen.

Fünftens. Eine ähnliche Änderung betrifft die Investitionszuschüsse. Ihre Gewährung soll künftig ebenfalls einer Bewährungszeit unterliegen, denn insbesondere Bauzuschüsse verfehlen ihren Zweck, wenn eine Schulgründung scheitert. Deshalb sollen

(Minister Kessler)

Investitionszuschüsse künftig erst ab Anerkennung der Schule und damit in der Regel drei Jahre nach ihrer Genehmigung gewährt werden. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die saarländische Verfassung eine Verpflichtung zur Gewährung von Finanzhilfen für Neubauten, Umbauten und Erweiterungsbauten nicht vorgibt. In den einzelnen Bundesländern gibt es große Unterschiede bezüglich der Investitionshilfen. Etliche Bundesländer handeln hier weitaus restriktiver als das Saarland, indem sie Finanzhilfen sogar nur nach Maßgabe des Landeshaushalts in Aussicht stellen. Auch hier enthält die saarländische Regelung meines Erachtens eine deutliche Abmilderung. Das Land erstattet Privatschulen mit ihrer Anerkennung rückwirkend, das heißt nachträglich, 50 Prozent der bis dahin angefallenen Investitionskosten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, durch diese Änderungen, die sich gut begründen lassen, hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Qualität der Schulen in freier Trägerschaft sichert und ein Gesetz schafft, das im Vergleich mit anderen Bundesländern nun wieder auf dem neuesten Stand ist. Es trägt sowohl den Anliegen und Anforderungen des Privatschulwesens als auch der finanziellen Situation unseres Landes Rechnung. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Änderungen des Privatschulgesetzes zuzustimmen beziehungsweise um die Überweisung an den zuständigen Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister Kessler. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/543 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) (Drucksache 14/547)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Rolf Linsler das Wort.

Abg. Linsler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sterben muss man sich leisten können - so haben die Saarbrücker Zeitung und die Bildzeitung in den letzten Tagen und Wochen getitelt. Hohe Bestattungskosten waren schon oft Thema in den Medien, weil zum Beispiel eine Urnenbestattung in Saarbrücken 3.500 Euro kostet. 3.900 Euro kostet eine Beerdigung. Im Schnitt kostet eine Erdbestattung in Deutschland in der Grundaussstattung rund 5.000 Euro.

Bei einer Bestattung in einem Reihengrab muss man in Saarbrücken alleine für Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren rund 2.500 Euro zahlen; in Saarlouis sind es 2.000 Euro. Das kann sich nicht jeder leisten. Weil sich der Tod nicht anmeldet, steht der eine oder andere Angehörige vor der Frage, das Geld schnell zusammenzubekommen. Das ist nicht für alle, aber für viele ein Problem. Deshalb muss das Sozialamt bei immer mehr Menschen einspringen. Alleine in Saarbrücken waren es im Jahr 2009 352 Fälle, bei denen das Sozialamt einspringen musste, wenn die Angehörigen die Bestattung nicht bezahlen konnten.

Das wird teuer, auch für die Bürgerinnen und Bürger beziehungsweise den Steuerzahler. Der Regionalverband Saarbrücken musste im letzten Jahr mehr als 430.000 Euro für Armenbegräbnisse zahlen; im Jahr davor sogar über eine halbe Million. Der Bund hat sich aus seiner Verantwortung in der Weise gezogen, dass die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 2004 - wie bekannt - das Sterbegeld abgeschafft hat. Die trauernden Angehörigen, die das notwendige Geld nicht haben, stehen dann alleine da.

Gleichzeitig wollen immer mehr Menschen gar nicht traditionell auf einem Friedhof bestattet werden. Es gibt Umfragen, nach denen gerade einmal die Hälfte der Befragten traditionell beerdigt werden will. Immer mehr Menschen wünschen sich dagegen eine Bestattung nach ihren eigenen Vorstellungen - individuelle Freiheit statt starrer Vorschriften. Es gibt inzwischen einen regelrechten Bestattungstourismus in europäische Nachbarstaaten mit liberaleren Vorschriften. Da werden Tote zum Beispiel in die Niederlande gebracht, weil dort das Verstreuen der Asche anders als im Saarland erlaubt ist und nur 70 Euro kostet. Anbieter im Internet werben mit einem Komplettpreis von 1.800 Euro für die Bestattung eines Verstorbenen aus Saarbrücken in der Schweiz - inklusive Überführung. Es geht dort ohne Friedhofszwang.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat nichts mehr mit Pietät zu tun. Es geht um Menschen; es geht um

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

würdevolle Bestattungen; es geht um einen pietätvollen Abschied von einem geliebten Menschen. Es ist ein wichtiges Anliegen der Bevölkerung, dass hier Abhilfe geschaffen wird. Die Wünsche der Verstorbenen sollen und müssen im Vordergrund stehen und nicht die finanziellen Interessen und das Beharren auf starren Vorschriften.

Andere Länder machen es uns vor. Unter anderem in der Schweiz, in den Niederlanden und in Großbritannien - ganz zu schweigen von den USA - kann selbstverständlich die Asche eines Verstorbenen zuhause auf dem Privatgrundstück der Angehörigen aufbewahrt werden. Es gibt eine Diskussion, die ich nachvollziehen kann: Was ist, wenn die Urne auf dem Grundstück bestattet und das Grundstück verkauft wird? Dann machen wir die gleiche Vorschrift, wie sie andere Länder in Europa oder außerhalb auch haben. Das ist machbar. Es ist in meinen Augen ein vorgeschobenes Argument. Wenn man will, dann geht das. Nach europäischem Recht ist das kein Problem.

Bei uns gibt es aber einen Friedhofszwang. Dieser Friedhofszwang verbietet es auch, dass die Asche eines Verstorbenen verstreut werden kann. Nicht einmal auf einem Friedhof ist das erlaubt. Anders in Nordrhein-Westfalen: Das dortige Bestattungsgesetz erlaubt auch ein Verstreuen der Asche. Und was in Nordrhein-Westfalen möglich ist, könnte und müsste doch auch im Saarland möglich sein. Wenn die Asche eines Verstorbenen auf dem Friedhof verstreut werden darf und damit dem Wunsch des Verstorbenen gefolgt wird, wertet dies auch unsere saarländischen Friedhöfe auf; dann braucht man keinem Bestattungstourismus mehr nachzugehen.

Die Kolleginnen und Kollegen von der FDP beispielsweise machen immer gegen staatliche Einmischung mobil und treten für mehr Eigenverantwortung ein, und das Thema wurde hier im Landtag schon vor Jahren erörtert. Der Antrag, das saarländische Bestattungsgesetz zu liberalisieren, wurde damals auf Wunsch der FDP - soweit ich informiert bin - diskutiert. Deshalb, denke ich, muss es möglich sein, dass wir heute vielleicht sogar zu einer Einigung kommen. Wir wollen den Friedhofszwang aufheben. Jeder soll selbst entscheiden können, wo seine letzte Ruhestätte ist. Der Wille des Verstorbenen soll erfüllt werden; alle Religionsgemeinschaften sollen respektiert werden. Das sorgt für mehr Freiheit und hilft gerade denen, die sich die hohen Bestattungskosten auf staatlichen Friedhöfen nicht leisten können.

Ich hatte vorhin darauf hingewiesen, dass sich der Landtag mit diesem Thema schon einmal befasst hat. Nach meinem Kenntnisstand ist er damals zu keinem Ergebnis gekommen. Das ist jetzt ein paar Jahre her; die Zeit ist fortgeschritten. Andere Länder haben es uns vorgemacht. Wir sollten in meinen Au-

gen denen, die eine andere Bestattungsform für ihre Verstorbenen wünschen, Rechnung tragen. Es ist ein so wichtiges Thema, das viele Menschen sehr direkt betrifft. Deshalb würden wir uns freuen, wenn die Möglichkeit bestünde, gemeinsam einen Antrag zu verabschieden. Überlegen Sie bitte bei allen unterschiedlichen Auffassungen einmal, ob Sie unserem Gesetzentwurf folgen können, gegebenenfalls mit einem von Ihnen gestellten Änderungsantrag. Sicherlich, Kollege Scharf, ist das kein Streitthema. Das habe ich hier auch nicht so vorgetragen. Es ist ein Thema, das man würdevoll behandeln soll, und vielleicht gibt es dazu eine Einigung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Linsler. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Tobias Hans von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Hans (CDU):

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! „Was die Raupe das Ende der Welt nennt, das nennt der Rest der Welt Schmetterling.“ Was der chinesische Philosoph Lao-tse mit diesen Worten umschreibt, ist auch der Hintergrund dafür, dass es im christlichen Abendland eine Bestattungskultur, einen würdevollen Umgang mit unseren Verstorbenen gibt, weil wir eben glauben, dass nach dem Tod nicht alles zu Ende ist. Deshalb möchten wir an einen Ort zurückkehren, an dem wir Verstorbener gedenken können. Pietät, würdevoller Umgang, das ist die Frage, die sich uns als Koalition, aber auch als CDU-Fraktion beim Thema Bestattungsgesetz stellt. Mit Pietät, mit würdevollem Umgang hat das, was Sie hier vorgetragen haben, Herr Kollege Linsler, nichts zu tun.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Sie versuchen hier, allein mit Kostenaspekten zu argumentieren. Sie stellen die Frage: Muss es nicht für Menschen, die sich eine Bestattung nicht leisten können, möglich sein, die Asche ihrer Verstorbenen auf irgendeine andere Art zu entsorgen? Das halte ich für pietätlos.

(Zuruf von der LINKEN: Entsorgen ist die falsche Wortwahl.)

Pietätlos finde ich es auch, wenn Sie an diesem Rednerpult sagen, dass Sie sich bei diesem Thema wünschen, eine Einigung hier im Haus zu erzielen, und gleichzeitig fälschlicherweise darauf hinweisen, dass es in einer Anhörung im saarländischen Landtag ein Anliegen der FDP-Landtagsfraktion gewesen sei, eine entsprechende Regelung herbeizuführen. Das ist nicht der Fall. Dazu muss man damals in diesem Haus nicht als Fraktion vertreten gewesen sein. Man kann anhand der Landtagsprotokolle nachvoll-

(Abg. Hans (CDU))

ziehen, dass das so nicht war, Kollege Linsler. Und außerdem: Wenn man denn beabsichtigt, eine gemeinsame Gesetzesinitiative hier voranzubringen, dann nimmt man doch, wie ich meine, vorher einmal Kontakt mit anderen Fraktionen auf. Das war jedoch nicht Ihr Ansinnen. Ihr Ziel war es einmal wieder, einen Keil zwischen die Koalitionspartner zu treiben. Ich sage Ihnen, ohne etwas vorwegnehmen zu wollen: Das ist Ihnen damit sicherlich nicht gelungen, und vor allem gelingt das nicht auf dem Rücken von Menschen, die sich um ihre Verstorbenen sorgen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zurufe von der LINKEN.)

Aber, Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich sehr gern zu diesem Thema äußern, weil ich schon der Meinung bin, dass es ein Thema ist, das die Menschen im Land betrifft. Jeder muss sich im Laufe seines Lebens damit auseinandersetzen, nahe Angehörige zu verlieren. Oftmals wird schon in der letzten Lebensphase eines Menschen über die Form seiner Bestattung gesprochen, doch spätestens nachdem der Tod eingetreten ist, haben sich die Angehörigen mit der Frage zu befassen, wie sie ihn bestatten möchten.

So beständig der Tod ist, so beständig ist auch der Wandel. Die Art, wie wir unsere Verstorbenen bestatten, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten und insbesondere in den letzten beiden Jahrzehnten, die auch ich überblicken kann, stark gewandelt. Ich erinnere mich noch daran, dass man sich, als ich noch als Kind mit auf den Friedhof gegangen bin, in meinem Heimatort aufgeregt hat, wenn sich jemand für eine Platte auf dem Grab entschieden hat. Später wurde diese Aufregung von der Aufregung über Rasengräber abgelöst, und dann kam irgendwann die Aufregung über Urnenbestattungen. Das heißt, ich erkenne an, hier hat sich etwas gewandelt. Es ist ernst zu nehmen, dass inzwischen auch in meinem Heimatort Urnenbestattungen eine Selbstverständlichkeit sind und niemand mehr daran Anstoß nimmt, dass sich dadurch niemand mehr in seiner sittlichen Gefühlswelt beeinträchtigt fühlt. Schauen wir uns die Zahlen an. In Deutschland wählen derzeit über 41 Prozent der Menschen die Urnenbestattung als Bestattungsform, in Großbritannien sind es 71 Prozent.

Sie sehen: Weil die Bestattungsformen im Wandel sind, hat sich auch das Hohe Haus damit beschäftigt. Das haben Sie ja schon erkannt. Im Jahr 2003 wurde das saarländische Bestattungsgesetz grundsätzlich novelliert; in den Jahren 2005 und 2006 gab es eine weitere Liberalisierung. Zum Beispiel wurde es den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die aus dem südeuropäischen Ausland in das Saarland gekommen sind, ermöglicht, oberirdische Grabkammern zu errichten. In den Jahren 2009 und 2010 wurden Anpassungen europarechtlicher Art am Bestattungsgesetz vorgenommen.

Im Ergebnis, Kolleginnen und Kollegen, haben wir im Saarland eines der liberalsten Bestattungsgesetze in der Bundesrepublik. Wir haben weitaus mehr Bestattungsmöglichkeiten, als die Kommunen tatsächlich nutzen. Jeder, der kommunalpolitisch tätig ist, weiß, dass dies so ist. Und ich sage hier ganz deutlich: Das Saarland kann sich mit seinem derzeit geltenden Bestattungsgesetz, was die Liberalität anbelangt, im bundesweiten Vergleich durchaus sehen lassen, meine Damen und Herren.

Herr Kollege Linsler, Sie haben die Verstreuung der Asche des Verstorbenen angesprochen. Wahrscheinlich wissen Sie es nicht genau: Auch dies war Thema der breit angelegten Anhörung im damaligen Ausschuss für Gesundheit und Soziales des saarländischen Landtags. Im Ergebnis wurde im Saarland kein Bedarf für eine solche Bestattungsform gesehen. Insbesondere die Kirchen haben in dieser Anhörung ihre Bedenken geäußert und darauf hingewiesen, dass es nicht nur aus ihrer weltanschaulichen Sicht, sondern auch aus ihrer Erfahrung mit der Trauerarbeit mit Menschen heraus wichtig ist, dass man an einen Ort des Trauerns zurückkehren kann. Man hat in der damaligen Anhörung auch gesagt: Wenn der Gesetzgeber unbedingt meint, so eine Möglichkeit einräumen zu müssen, sollte man zumindest auch vorschreiben, dass an solchen Aschefeldern Gedenktafeln angebracht werden. Man muss nur nach Luxemburg fahren, um zu sehen, wie so etwas aussieht. An Allerheiligen zum Beispiel liegen diese Aschefelder voll mit Kränzen. Wenn Sie also so etwas aufgreifen, Herr Kollege Linsler, hätte ich schon erwartet, dass dies auch in Ihrem Gesetzentwurf geregelt ist. Aber das regeln Sie nicht. Sie wissen: Bisher ermöglichen nur drei von 16 Bundesländern, nämlich Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, die Verstreuung der Asche von Verstorbenen. Also die Notwendigkeit dafür wird auch im bundesweiten Vergleich nicht unbedingt gesehen.

Ich sage Ihnen aber auch, dass man durchaus in Form einer Anhörung noch einmal darüber diskutieren kann. Denn zumindest gibt es bei dieser Form der Bestattung einen letzten Ort der Totenruhe. Anders verhält es sich bei Ihrem Vorschlag, die Urne mit den Überresten des Verstorbenen an den Erben oder Berechtigten zu übergeben. Sie sagen zu Recht, dass dies beispielsweise in der Schweiz möglich sei. Ich sage ganz deutlich, dass die Wahrung der Totenruhe, die sich letztendlich auch aus den Menschenrechten ableitet, in Deutschland ein Grundsatz, ein hohes Kulturgut ist, dessen Verletzung im Übrigen auch straffbewehrt ist. Hiervon sollten wir in diesem Haus nicht abrücken. Kein Bestattungsgesetz in der Bundesrepublik Deutschland sieht eine Regelung vor, wie Sie sie vorschlagen, bei der vom Grundsatz der Wahrung der Totenruhe Abstand genommen werden soll. Die Urne mit der

(Abg. Hans (CDU))

Asche von Verstorbenen soll Angehörigen einfach in die Hand gegeben werden. Ich glaube, das sollte in diesem Lande nicht möglich sein. Dabei werden wir auf keinen Fall mitmachen. Das wird es mit der Koalition nicht geben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen auch begründen, warum wir der Auffassung sind, dass man es nicht so machen kann, wie Sie es vorschlagen. Sie haben Ihre Regelung meines Erachtens viel zu weit gefasst. Sie werden Fragen, die sich in der praktischen Handhabung stellen, nicht gerecht. Das beweist wieder einmal, dass es Ihnen möglicherweise mit diesem Vorschlag gar nicht ernst ist, denn Sie wissen, dass dies so nicht mitgetragen werden kann. Sie äußern sich zum Beispiel nicht dazu, wie weit der Wunsch des Verstorbenen überhaupt gehen kann. Sie äußern sich nicht dazu, wie die Totenruhe gewahrt werden kann, wenn die Urne mit der Asche eines Verstorbenen auf einem Privatgrundstück bestattet wird. Sie sagen nichts dazu, wie die Ehrung und Andenkenpflege für jedermann möglich sein kann, wie es auf öffentlichen Friedhöfen oder in einem Friedwald möglich ist. Wie soll das ermöglicht werden, wenn jemand die Urne im Schrank aufbewahrt? Sie sagen außerdem nichts dazu, wie nach dem Tod desjenigen, der die Asche verwahrt, mit der Asche verfahren wird. Auch dazu gibt es in Ihrem Gesetz keine Regelung. Sie sagen nichts dazu - dieses Beispiel haben Sie selbst angeführt -, was passiert, wenn jemand auf einem Privatgrundstück begraben wurde, wenn dieses Grundstück möglicherweise veräußert wird.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das kann ich in einer Verwaltungsverordnung machen. Dazu brauche ich kein Gesetz.)

Ich glaube fest, Herr Kollege Linsler, wenn Saarländerinnen und Saarländer ein Haus kaufen, möchten sie später nicht feststellen müssen, dass sich auf ihrem neu erworbenen Grundstück ein wie auch immer geartetes Grab, eine wie auch immer geartete Gedenkstätte befindet. Das hat nichts mit der Würde und der Ehrung der Würde des Verstorbenen zu tun. Das machen wir nicht mit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, Benjamin Franklin hat einmal gesagt, es gibt im Leben nichts Sichereres als den Tod und die Steuern. Ich wandle es etwas ab: Nichts ist sicherer als der Tod und die Gebühren. Sie haben Recht, Sterben ist nicht unbedingt günstig - in Deutschland und im Saarland nicht. Das wissen wir. Deshalb will ich auf den Kostenaspekt eingehen. Ich sage Ihnen aber, unerträglich ist für mich die Vorstellung, dass wir jemandem mitteilen, weil du es dir nicht leisten kannst, eine würdevolle Bestattung zu wählen, weil du es dir nicht leisten

kannst, dich auf einem Friedhof bestatten zu lassen, kehren wir deine Asche eben in die Wiese. - Das halte ich für unerträglich.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Herr Hans, Sie drehen bewusst alles um. Sie suchen den Streit. - Abg. Enschedé (DIE LINKE): Thema verfehlt.)

Deshalb weise ich darauf hin, dass wir im Saarland - auf Initiative des damaligen Sozialministers Josef Hecken in den Jahren 2005 und 2008 -, was Sozialbestattungen anbelangt, vorbildlich sind. In keinem anderen Bundesland ist es so dezidiert geregelt wie im Saarland. Wenn es zu einer Sozialbestattung kommt, wenn sich jemand eine Bestattung nicht leisten kann, dann gibt es eine Absprache zwischen den Leistungserbringern, nämlich den Bestattern, und denjenigen, die die Leistungen zu tragen haben, den Sozialämtern. Es ist ganz klar geregelt, dass eine solche Bestattung würdevoll vonstatten zu gehen hat. Es ist kein Armenbegräbnis. Das gibt es im Saarland nicht. Deshalb sage ich Ihnen, dass dieser Aspekt meines Erachtens im Saarland nicht trägt. Wir haben keine Armenbegräbnisse. Jeder bekommt ein würdiges Begräbnis. Selbst wenn man das Geld nicht hat, kann man wählen, ob man eine Urnen- oder eine Erdbestattung möchte.

Ich fasse zusammen. Wir sehen zum jetzigen Zeitpunkt keinen Bedarf für Aschefelder. An uns ist niemand herantreten, weder von kommunaler Seite noch Betroffene, die gesagt hätten, sie hätten das im Saarland gerne. Wir sind der Meinung, dass Ihre Regelungen zur Übergabe der Überreste des Verstorbenen in den Privatbesitz unzureichend sind. Sie widersprechen unserer Vorstellung von der Wahrung der Totenruhe und damit der Menschenwürde. Vor allem aber kann Ihr Vorstoß überhaupt kein Ersatz sein für eine würdevolle Sozialbestattung, wie sie - leider Gottes, muss man sagen - immer häufiger stattfindet. Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab. Ich sage aber auch ganz deutlich, als Koalition werden wir uns noch in dieser Legislaturperiode im Rahmen der ganz normalen Fortschreibung der Gesetzgebung im Bestattungswesen mit diesen Themen beschäftigen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Immerhin!)

Wir machen das dann im geordneten parlamentarischen Verfahren. Es wird dazu mit Sicherheit noch einmal eine Anhörung geben. Auch Sie, Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, sind herzlich eingeladen, sich gewinnbringend einzubringen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das ist aber nett.)

Ich gehe davon aus, Sie konnten aus der heutigen Debatte das eine oder andere zum Thema mitnehmen und lernen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Abg. Hans (CDU))

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Lachen bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hans. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Gisela Kolb von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Kolb (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einige grundsätzliche Anmerkungen vorausschicken, bevor ich auf die einzelnen Passagen des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE zur Änderung des saarländischen Bestattungsgesetzes eingehe.

Friedrich Dürrenmatt hat die Beschäftigung mit dem Tode als die Wurzel der Kultur bezeichnet. Die Auseinandersetzung mit dem Tode, mit der eigenen Sterblichkeit findet allerdings in unserer Gesellschaft kaum statt. Wir alle sind gut im Verdrängen. Erst wenn in unserem Umfeld ein Mensch ernstlich erkrankt, wenn ein Mensch stirbt, halten wir vielleicht einen Augenblick inne und beschäftigen uns mit dem Sterben. Tatsache ist, dass durch die Jahrhunderte die Kirchen auf der Grundlage des Evangeliums die Bestattungskultur in unserer Gesellschaft entscheidend mitgeprägt haben. Die Kirchen haben sich dabei immer von dem Grundgedanken leiten lassen, dass jeder Mensch eine unverlierbare Würde hat, die auch mit dem Tod nicht endet. Sie sind immer dafür eingetreten, dass der Friedhof als Stätte würdevollen Abschiednehmens, des Gedenkens und als Ort gemeinschaftlicher Trauerbewältigung erhalten bleibt.

Tatsache ist aber auch, dass die Bestattungs- und Gedenkkultur als Teil der kulturellen Identität dem gesellschaftlichen Wandel unterliegt. Bei einer Änderung des Bestattungsgesetzes muss der Gesetzgeber nun eine Antwort auf die Frage finden, wie viel Liberalisierung es im Spannungsfeld zwischen Individualisierung und der traditionellen Bestattungskultur sein soll und kann. Kollege Hans hat die Novelle des Jahres 2004 angesprochen, die gemeinsam von allen Fraktionen im Landtag verabschiedet wurde. Zwischenzeitlich gab es zwei Änderungen des saarländischen Bestattungsgesetzes. Wenn der Antrag der LINKEN sich nur auf einen Teil, den Teil des Ausstreuens der Totenasche auf einer festgelegten, begrenzten Fläche auf Friedhöfen, beziehen würde, würde auch die SPD diesem Antrag zustimmen. Denn dies war die Position der SPD seit der Novelle des Gesetzes im Jahr 2003. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aber möchte die Fraktion DIE LINKE den Weg dafür frei machen, dass Angehörige die Totenasche zuhause aufbewahren oder sie auf einem Privatgrundstück beisetzen könnten. Deshalb

wird der SPD-Fraktion diesen Gesetzentwurf nicht mittragen.

Die Fraktion DIE LINKE begründet ihren Gesetzentwurf im Wesentlichen mit zwei Argumenten. Das erste Argument: Viele Menschen wünschen eine Beisetzung in individueller Form. Das ist so, da stimme ich Ihnen zu. Aber wir wissen doch alle, dass unserer Freiheit, unserer Selbstbestimmung im Leben Grenzen gesetzt sind. Freiheit und Selbstbestimmung hören dort auf, wo die Rechte unserer Mitmenschen beginnen. Mit der von der Fraktion DIE LINKE angedachten Liberalisierung des Bestattungswesens und der Privatisierung der Totenasche ist in meinen Augen eine gesellschaftliche und kulturelle Grenze überschritten.

(Beifall bei der SPD.)

Das zweite Argument, das Sie, Herr Kollege Linsler, vorgebracht haben, bezieht sich auf die ständig steigenden Bestattungskosten, die viele Angehörige nicht tragen können. Auch das ist richtig. Wenn man allerdings diese zu hinterfragen beginnt, sollte man nicht unbedingt bei den städtischen Gebühren ansetzen. Die Beisetzung einer Urne in einem anonymen Feld beispielsweise schlägt bei der Kreisstadt Neunkirchen mit 390 Euro zu Buche. Das ist nur ein ganz geringer Teil der Kosten, die anfallen.

Auch von einem bin ich fest überzeugt, was eigentlich als Grundsatz gelten müsste: Unser aller Anstrengung muss es sein - in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft -, den Menschen ein Leben in Würde zu gewährleisten und die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Menschen in Würde leben können. Dann wäre eine würdevolle Bestattung in jedem Fall auch möglich.

(Beifall bei der SPD und den Regierungsfractionen.)

Hier sehe ich auch eine Gefahr, wenn wir von Selbstbestimmung und Würde reden. Der hier eröffnete Weg der Aufbewahrung der Urne im Privatbereich könnte aus Kostengründen auch von denjenigen gewählt werden, die sich ihre letzte Ruhestätte ganz individuell so nicht vorgestellt haben. Diese Gefahr sehe ich auch.

Es wurde die Frage gestellt, was ist, wenn jemand ein Haus kauft und dann feststellt, dass er noch zwei oder drei Generationen von Vorbesitzern miterworben hat. Sie haben für mich, Herr Linsler, keine überzeugende Antwort auf diese Frage gegeben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den Regierungsfractionen.)

Ein letzter Punkt. Bei der praktischen Umsetzung des Gesetzentwurfs ist für mich auch noch eine Frage offen. Nach dem Gesetzentwurf soll die Urne nach der Vorlage einer Genehmigung der Ortspoli-

(Abg. Kolb (SPD))

zeibehörde an die vom Verstorbenen bestimmte Person ausgehändigt werden. In der Gesetzesbegründung dazu ist zu lesen: „Zum Schutz überwiegender öffentlicher Interessen oder überwiegender Belange Dritter erfolgt zuvor eine Prüfung durch die Ortspolizeibehörde. Hier könnte beispielsweise die Gefühlswelt des Nachbarn oder der Nachbarin Berücksichtigung finden, wenn eine Urnenbegräbnisstätte auf einem Privatgrundstück für die Nachbarn ohne Weiteres sichtbar wäre und hiervon für die Betroffenen negative psychische Ausstrahlungswirkungen ausgehen würde.“

Herr Linsler, wie soll das in der Praxis funktionieren? Wie soll die Ortspolizeibehörde die negativen Auswirkungen auf die Nachbarschaft prüfen? Auf diese Frage kann ich keine ernsthafte Antwort geben. Aus diesen Gründen fasse ich zusammen: Die SPD-Landtagsfraktion lehnt den Gesetzentwurf Drucksache 14/547 ab. Die hier beabsichtigte Liberalisierung des Bestattungswesens und die Privatisierung der Totenruhe werden wir nicht mittragen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den Regierungsfractionen)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kolb. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen, ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/547 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz ist, bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist, bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Koalitionsfraktionen und der SPD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Richtergesetzes (Drucksache 14/510)

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Abgeordneter Dagmar Heib das Wort.

Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Richtergesetzes Drucksache 14/510 wurde vom Plenum in seiner 22. Sitzung vom 15.06.2011 in Erster

Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung befasst sich mit der Beteiligung des Richterwahlausschusses des Bundes bei der Ernennung von Richtern und Generalanwälten des Europäischen Gerichtshofes sowie von Mitgliedern des Gerichts der Europäischen Union.

Grundlage hierfür ist Artikel 2 des Gesetzes über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union vom 22. September 2009. Der Regelung durch den Landesgesetzgeber bedarf es allein deswegen, weil die Frage, welcher Landesminister oder welche Landesministerin Mitglied kraft Amtes im Richterwahlausschuss des Bundes wird, bisher nicht geregelt ist. Eine entsprechende Regelung wird durch dieses Gesetz geschaffen.

Die Zuordnung erfolgte aufgrund der Sachnähe zu dem Mitglied der Landesregierung, welches für den Geschäftsbereich der Justiz zuständig ist. Von der Durchführung einer Anhörung wurde abgesehen. Einwendungen gegen den Gesetzentwurf wurden im Ausschuss nicht erhoben. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfes zur Änderung des Saarländischen Richtergesetzes, Drucksache 14/510, in Zweiter Lesung. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/510 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf 14/510 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Bestimmung der zuständigen Behörde nach dem Therapieunterbringungs-gesetz (Drucksache 14/509) (Abänderungsantrag des Ausschusses VR Drucksache 14/553)

Zur Berichterstattung erteile ich wiederum der Frau Abgeordneten Dagmar Heib das Wort.

Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Bestimmung der zuständigen Behörde nach dem Therapie-

(Abg. Heib (CDU))

unterbringungsgesetz Drucksache 14/509 wurde vom Plenum in seiner 22. Sitzung vom 15. Juni 2011 in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen. Der Gesetzentwurf ist ein Änderungsgesetz und beinhaltet das Saarländische Therapieunterbringungszuständigkeits- und -vollzugsgesetz. Ziel des Gesetzes ist es, den Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes, also den Vollzug des Bundesrechts, zu gewährleisten. Das Therapieunterbringungsgesetz des Bundes ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen die weitere therapeutische Unterbringung früherer Straftäter, die infolge des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 17. Dezember 2009 aus der Sicherungsverwahrung zu entlassen waren oder zu entlassen sind.

Das Bundesgesetz ist durch die Länder als eigene Angelegenheit auszuführen. Es bedarf hierfür einer gesetzlichen Grundlage, da mit der Ausführung der Unterbringung Grundrechtseingriffe verbunden sind. Die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Vollzugsregelungen ist an das Gesetz über den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt angelehnt. Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen. Unter Beiladung des Innenausschusses ist der Ausschuss in die Anhörung eingetreten. Insgesamt wurden 24 verschiedene Institutionen wie Behörden, Gerichte, Vereine, Kirchen und andere beteiligt. Davon haben sich elf schriftlich erklärt und zwei haben an der mündlichen Anhörung teilgenommen. Ein nicht unmaßgeblicher Teil der Anhörung bezog sich auf die in § 5 Abs. 1 und 2 des Entwurfs geregelte Frage, in welcher Einrichtung eine Umsetzung erfolgen kann. Der Entwurf sieht in Absatz 1 alternativ Einrichtungen innerhalb und außerhalb des Saarlandes vor und regelt in Absatz 2 hilfsweise die Möglichkeit, die Unterbringung auch in einer Einrichtung zu vollziehen, die der Besserung und Sicherung gemäß § 63 StGB dient.

Der Ausschuss ist sich darüber einig, dass die letztgenannte Möglichkeit, nämlich die Unterbringung in der Klinik für Forensische Psychiatrie in Merzig, lediglich die Ultima Ratio ist, wenn andere Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Eine Unterbringung in einer gesonderten Einrichtung hat Priorität. Es kann und soll aber auch nicht verheimlicht werden, dass eine eigene Einrichtung auf Landesebene zurzeit auf jeden Fall schwer vorstellbar ist. Bei den erforderlichen Sicherheitsstandards stünden sehr hohe Kosten einer voraussichtlich sehr geringen Anzahl von Unterzubringenden gegenüber. Das Ministerium rechnet bis zum Jahr 2020 mit maximal neun Personen. Vorzugswürdig ist damit die Schaffung einer gemeinsamen Einrichtung zusammen mit anderen Bundesländern - also länderübergreifend -, was als Ziel angestrebt werden sollte, vom Saarland allein

aber nicht umgesetzt werden kann. In der Anhörung wie auch in vorangegangenen Diskussionen zur Problematik der Sicherungsverwahrung hat die Landesregierung deutlich gemacht, dass sie eine länderübergreifende Lösung anstrebt. Dies findet die einhellige Zustimmung des Ausschusses. Wie ich bereits sagte, eine gesonderte Einrichtung ist das Ziel und die Unterbringung im Maßregelvollzug kann nur Ultima Ratio sein.

Gestern ist in der Zeitung eine gute Zusammenarbeit mit dem Land Rheinland-Pfalz in Bezug auf die Sicherungsverwahrung dokumentiert worden. Ich denke, dass das auch in weiteren Bereichen möglich ist. Auf der Basis insbesondere der Anhörung des Sachverständigen Professor Kinzig und der Landesbeauftragten für Datenschutz ist ein Abänderungsantrag beschlossen worden. Dieser beinhaltet im Wesentlichen redaktionelle Änderungen und dient der Sicherstellung des gleichen materiellen Standards, wie er auch im Maßregelvollzug besteht. Die Eignung einer Einrichtung außerhalb des Saarlandes muss anhand der Vorschriften des eigenen Landesgesetzes gewährleistet sein. Eine Bezugnahme auf die Feststellung der Eignung durch ein anderes Bundesland soll nicht möglich sein.

Meine Damen und Herren, der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit der Mehrheit der Stimmen der Abgeordneten aus CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD bei Enthaltung der Abgeordneten aus der Fraktion DIE LINKE die Annahme des Gesetzentwurfes zur Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Therapieunterbringungsgesetz, Drucksache 14/509, nach Maßgabe des Abänderungsantrages vom 23.08.2011 in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Anke Rehlinger von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Rehlinger (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat im Dezember letzten Jahres entschieden, dass die bislang geübte deutsche Praxis der Sicherungsverwahrung menschenrechtswidrig ist. Das Bundesverfassungsgericht hat sich diese Sichtweise in seinem jüngsten Urteil hierzu zu eigen gemacht und damit letztlich auch seine bisherige Rechtsprechung zum Thema Sicherungsverwahrung auf den Kopf gestellt und in der Konsequenz ebenfalls entschieden, dass die Regelungen zur Sicherungsverwahrung verfassungswidrig seien. Das mag man kritisieren, das mag einem auch in der Konsequenz, insbesondere was die tatsächlichen Auswirkungen

(Abg. Rehlinger (SPD))

angeht, nicht gefallen. Tatsächlich ist es aber so, dass wir, unabhängig davon, ob es uns gefällt oder nicht, als Gesetzgeber nun gefordert sind, darauf zu reagieren.

Beide Entscheidungen haben sowohl die Justiz als auch die Politik, vorsichtig formuliert, in erhebliche Verlegenheit gebracht und vor allem praktisch dazu geführt - und das ist das viel Schlimmere -, dass als hoch gefährlich eingestufte Täter, wie zum Beispiel auch Walter H. hier im Saarland, von jetzt auf gleich in Freiheit kommen konnten. Deshalb hat auch der Bundesgesetzgeber nach etwas längerer Zeit, insbesondere aber vor dem Hintergrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, das Therapieunterbringungsgesetz erlassen. Es regelt gerade die Unterbringung von Straftätern, deren Strafe abgelaufen ist, die aber aufgrund einer psychischen Störung sehr wohl noch eine Gefährdung für die Allgemeinheit darstellen. Wir als Landesgesetzgeber haben nunmehr die Aufgabe, die Umsetzung und die Ausgestaltung des Vollzuges an dieser Stelle zu regeln.

Ich will nicht verhehlen, dass das Therapieunterbringungsgesetz des Bundes aus meiner Sicht einen juristisch schmalen Grat beschreitet. Die Bundeszuständigkeit über das Strafrecht zu konstruieren und gleichzeitig inhaltlich und praktisch jede Nähe zum Strafrecht peinlichst genau zu vermeiden, gehört sicher genauso zu dieser Gratwanderung wie der neu einzuführende Begriff der psychischen Störung. All diese Bedenken sind ja auch im Rahmen unserer Anhörung noch einmal deutlich geworden, betreffen aber nicht unbedingt die Regelungsmaterie, mit der wir uns heute zu befassen haben, weil sie eben bundesgesetzlich vorgegebenes betreffen. Im Übrigen nutzt es auch nichts. Bedenken hin, Bedenken her, wir können nicht warten, bis einer der freigelassenen hoch gefährlichen Straftäter eine schwere Straftat begeht. Die Politik steht hier in der Verantwortung, den berechtigten Sicherheitsinteressen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Und wir als SPD-Fraktion stellen uns dieser Verantwortung - im Übrigen auch wohl als Beleg dafür, dass es eben nicht nur um die Fundamentalopposition in diesem Haus geht. Wir stellen uns also dieser Verantwortung und sagen, wir gehen diesen Weg mit, auch wenn er über einen schmalen Grat führt.

Der Schutz der Allgemeinheit vor hoch gefährlichen Straftätern steht nämlich auch für uns im Mittelpunkt unserer Abwägungen. Und die derzeit bestehende Lücke im Schutz vor erklärtermaßen hoch gefährlichen Straftätern - und das ist das Entscheidende, wir haben nicht irgendein Gesetz, an dem man etwas verbessert, sondern wir haben effektiv eine Schutzlücke an dieser Stelle - muss schnellstmöglich geschlossen werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir können alle zusam-

men froh und auch ein Stück weit dankbar sein, dass im Fall Walter H. bislang nichts passiert ist und ich hoffe auch nichts passieren wird. Einen Beitrag hierzu hat sicherlich auch die saarländische Polizei geleistet, die seit mittlerweile fast eineinhalb Jahren in 24-Stunden-Schichten eine Rund-um-die-Uhr-Bewachung leistet. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an diejenigen, die sich dieser Arbeit gestellt haben.

(Beifall des Hauses.)

Ich hätte mir an der ein oder anderen Stelle sicherlich durchaus noch eine Änderung redaktioneller Art und teilweise auch kleinere inhaltliche Änderungen vorstellen können. Letztendlich haben wir uns dennoch entschieden, dem Vorschlag so zuzustimmen. Ich möchte an dieser Stelle aber auch daran anknüpfen, was die Frau Berichterstatterin, Abgeordnete Heib, eben gesagt hat. Es ist uns wichtig, hier auch im Rahmen der Aussprache zum Ausdruck zu bringen, dass wir die dringende Notwendigkeit sehen, dass die tatsächliche Unterbringung in der Forensik wirklich nur als Ultima Ratio zu sehen ist und die Landesregierung alles daran setzen muss - bestenfalls länderübergreifend -, die Unterbringung in einer eigens dafür geschaffenen und vor allem auch den Anforderungen des Therapieunterbringungsgesetzes entsprechenden Einrichtung zu realisieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotz des Wunsches, aus der Opposition heraus Verbesserungen zu erreichen, und trotz aller Bedenken, die es gibt, habe ich als rechtspolitische Sprecherin für mich persönlich und haben wir als Fraktion entschieden, dass wir wohl mit unseren rechtspolitischen Bedenken, jedoch nicht mit der Schuld, nicht alles für die Sicherheit der Allgemeinheit getan zu haben, leben könnten. Aus diesem Grund werden wir diesem Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung zustimmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD-Fraktion und den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Rehlinger. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Lothar Schnitzler von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Saarland befindet sich seit der Freilassung des extrem gefährlichen Straftäters Walter H. rechtlich gesehen in einer Ausnahmesituation. Ausgelöst hat dies ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, das die deutsche Rechtspraxis, nachträglich Sicherungsverwahrung bei weiterhin gefährlichen Straftätern anzuordnen, als Verletzung der Menschenrechte ansah. Die Straßburger Richter

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE))

haben entschieden, dass sich die Sicherungsverwahrung in Deutschland nicht hinreichend von der vorangegangenen Haft unterscheidet und damit dem Rückwirkungsverbot der Menschenrechtskonvention widerspreche. Dem hat sich nun im Mai vor dem Hintergrund vieler anstehender Klagen gegen die Verletzung der Menschenrechte aktuell Inhaftierter das Bundesverfassungsgericht - im Gegensatz zur bisherigen Rechtsprechung - inhaltlich voll angeschlossen. Es hat alle bisherigen halbherzigen Bemühungen um eine Reform des deutschen Strafrechts für unzureichend erklärt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes fordert bis 2013 von der Bundesregierung eine grundsätzliche Reform der Sicherungsverwahrung, damit der Wildwuchs der unterschiedlichen Regelungen, die es während der vergangenen zwölf Jahre gegeben hat, vor allem auch bezogen auf die nachträgliche Sicherungsverwahrung, ein Ende findet.

Was ist nun die Folge dieser neuen Rechtslage? Mindestens 80 Straftäter, die nach dem Absitzen ihrer Haft in Sicherungsverwahrung kamen, können sich nun auf das Urteil berufen und in den nächsten Monaten freikommen. Skeptiker gehen sogar von mehr als 200 Fällen aus. Walter H. war der erste Hochrisikohäftling, der aus dem Gefängnis freikam, nachdem entschieden wurde, dass die deutsche Sicherungsverwahrung zum Teil auf rechtswidrigen Gesetzen gründet. Und das Bundesverfassungsgericht hat dies ja spektakulär bestätigt, vor allem für jene Fälle, in denen schärfere „Wegsperrgesetze“ erst später, nach der Verurteilung, in Kraft traten und trotzdem rückwirkend geltend sollten.

Nun klagt die Stadt Saarbrücken, um Walter H. wieder hinter Gitter zu bringen. Ihr Rechtsdezernent Jürgen Wohlfahrt hat auf die Frage, weshalb die Stadt Saarbrücken nun klagt, geantwortet: Weil dies politisch gewollt ist. - Diese Antwort eines ausgewiesenen Verwaltungsrechtlers zeigt, was dieser Gesetzentwurf, über den wir jetzt entscheiden, wert ist - nämlich nicht einmal das Papier, auf das er gedruckt wurde.

Meine Damen und Herren, das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zur Sicherungsverwahrung von extrem gefährlichen Gewalttätern und das im Mai erfolgte Urteil des Bundesverfassungsgerichtes haben bei vielen Menschen Unsicherheit und Ängste hervorgerufen und den Ruf nach einer sicheren Unterbringung dieser extrem gefährlichen Straftäter laut werden lassen. Die Menschen und die Parlamente wurden von den Folgen der neuen Rechtsprechung überrascht. Nun wird hektisch versucht, extrem gefährliche Gewalttäter durch eine Neufassung der rechtlichen Regelungen wieder wirkungsvoll verurteilen zu können.

Bei der Lösung der Frage, wie sich einerseits die Gesellschaft vor extremen Gewalttätern schützen

kann und andererseits die Menschenrechte auch extremer Gewalttäter gewahrt werden können, ist unser Rechtsstaat nun besonders herausgefordert. Wie soll die Frage beantwortet werden, was zu tun ist mit extrem gefährlichen Gewalttätern, die in Haft kommen? Wie sie verwahren? Wie sie wieder in Freiheit entlassen? Wie können sie auf Dauer so untergebracht werden, dass ihre Menschenrechte nicht mit Füßen getreten werden, aber auch das Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nicht verletzt wird? Diese Fragen stehen zurzeit im Raum und beschäftigen vor dem Hintergrund des Therapieunterbringungsgesetzes die Rechtsgelehrten und Rechtswissenschaftler sehr stark. Aus diesen Kreisen werden sehr viele kritische Stimmen geäußert.

Ein Staat erweist sich immer dann als wahrer Rechtsstaat, wenn er auch in besonders schwierigen, ja extremen Situationen das Recht des Einzelnen und die Würde und die Freiheit eines Jeden verteidigt. Nicht immer ist so etwas leicht nachvollziehbar. Dies gilt vor allem bei solchen extremen Straftätern wie Walter H., der durch dieses Urteil freigesetzt wurde und, da er noch immer als für die Allgemeinheit extrem gefährlich eingestuft wird, von Anfang an rund um die Uhr bewacht wird, von zunächst 16 und jetzt zehn saarländischen Polizisten. In diesem Fall versucht der Staat, den notwendigen Schutz der Bevölkerung aufwändig zu realisieren. Seit Mai 2010 ist Walter H. nach 22 Jahren Haft ein freier Mann und lebt in Saarbrücken. Er ist extrem gefährlich und sollte deshalb eigentlich den Rest seines Lebens im Gefängnis verbringen. Nun kam er frei, weil die deutsche Praxis der Sicherungsverwahrung gegen die Menschenrechte verstößt. Diesem Sachverhalt müssen nun die Gesetzgeber Rechnung tragen, nach unserer Auffassung sehr schnell.

Meine Damen und Herren, Kollegen, die Frage der dauerhaften Unterbringung solch extremer Straftäter muss neu geregelt werden. Insoweit sind wir mit Ihnen einer Meinung, und diesbezüglich stehen wir auch keiner Lösung im Wege. Zu aktuellen Lösungsansätzen gehören das vom Deutschen Bundestag im Dezember 2010 beschlossene Gesetz zur Therapieunterbringung und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter, das sogenannte ThUG, und das saarländische Ausführungsgesetz, mit dem wir uns heute befassen. Es geht um die Therapieunterbringung psychisch schwer gestörter Gewalttäter. Oft handelt es sich dabei um Sexualstraftäter mit abnormen Persönlichkeitsstörungen, unter deren Abnormalität die Gesellschaft leidet.

Was ist nun vom Bund vorgesehen? Mit dem Therapieunterbringungsgesetz wollte die Bundesregierung neue Einrichtungen schaffen, in denen psychisch gestörte Schwerekriminelle untergebracht werden sollten, um nicht länger im normalen Strafvollzug verbleiben zu müssen. Letzteres wurde ja durch den

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE))

Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte kritisiert. Zuständig für die Einweisung soll eine Zivilkammer des jeweiligen Landgerichtes sein.

Die Regierung sprach vollmundig von einer neuen Form des Vollzugs, die weder Psychiatrie noch Gefängnis sei. Ob dies tatsächlich so ist, muss hinterfragt werden. Behauptet wurde von der Bundesregierung, die Lebensführung der Betroffenen werde dort nur insoweit eingeschränkt, als dies für eine effektive Therapie unverzichtbar sei.

Ob das Gesetz zur Unterbringung extrem gefährlicher Straftäter so ausreichend ist, muss ernsthaft bezweifelt werden. Das sehen viele Rechtswissenschaftler so, und auch die Partei DIE LINKE ist insoweit gegenüber diesem Gesetz sehr kritisch eingestellt. Warum? Das vorliegende Therapieunterbringungsgesetz zielt auf Gefangene, die nach dem neuen Urteil vor der Entlassung stehen, weil ihre Sicherungsverwahrung zu Unrecht rückwirkend verlängert wurde. In dieser schwierigen Rechtslage verabschiedete der Gesetzgeber am 22.12.2010 dieses Therapieunterbringungsgesetz, um einen weiteren Freiheitsentzug für diesen Personenkreis abzusichern. In diesem Gesetz wird vom Vorhandensein einer psychischen Störung ausgegangen, und eine freiheitsentziehende Maßnahme mit Therapiecharakter zur Reduktion der Gefährlichkeit sollte verfügt werden. Die Straftäter sollten in Einrichtungen untergebracht werden, die sie von der Gesellschaft separieren, aber nicht einer Haftverlängerung entsprechen. Allein schon diese Wortwahl zeigt, wie schwierig diese Gratwanderung ist, von der die Kollegin Rehlinger gesprochen hat.

Die saarländische Landesregierung scheut sich nun, Konsequenzen aus dem Gesetz zu ziehen und eine rechtlich haltbare Lösung zu entwickeln. Sie versteckt sich hinter den Entscheidungen der anderen Bundesländer und hofft, in den anderen Bundesländern ihre Extrem-Straftäter unterbringen zu können. Damit wäre sie ihre Sorgen los. Die anderen Bundesländer denken aber doch nicht daran, für das Saarland eine Unterbringungsmöglichkeit vorzuhalten! Was aus einer Lösung gemeinsam mit Rheinland-Pfalz werden wird, das weiß man noch nicht so genau.

Also versucht die Landesregierung, mittels ihres Gesetzentwurfs Straftäter wie Walter H. in der Psychiatrie unterzubringen. Die bedankt sich aber herzlich! Die Therapeutenkammer des Saarlandes hat in der Anhörung sehr deutlich darauf hingewiesen, dass psychische Merkmale wie auffällige Persönlichkeitszüge, sonstige Verhaltensauffälligkeiten, verringerte Impulskontrolle, sexuelle Auffälligkeiten oder soziale Anpassungsprobleme in Verbindung mit erheblichen Straftaten in der psychiatrischen Praxis in der Regel nicht als psychische Erkrankung, geistige Behinderung oder eine andere seelische Abartigkeit oder

tiefgreifende Bewusstseinsstörung eingestuft werden, die die Schuldfähigkeit des Täters erheblich einschränken würden. Sie fordert deshalb, die Therapieunterbringung in speziellen Einrichtungen zu vollziehen, die ganz eindeutig vom Maßregelvollzug psychisch kranker Straftäter getrennt sein sollten.

Meine Damen und Herren, wir fordern einen angemessenen Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern. Die Bewahrung rechtsstaatlicher Grundsätze zum Schutz der Menschenrechte fordert unseren Rechtsstaat heraus. Vor der Sicherungsverwahrung hat der Gesetzgeber nun hohe Hürden aufgebaut. Das ist der Grund, warum das nun vorgesehene Gesetz so schwierig in der Umsetzung ist. Es wird aus Sicht vieler ein Gesetz sein, das nicht greifen kann, da es nicht die vorhandene Rechtsprechung und Gesetzgebung abdeckt. Das hat die Anhörung in den Ausschüssen für Justiz und Inneres ergeben. So werden zukünftig Gutachten von zwei Gutachtern vorgesehen, in denen neben einer extremen Gefährlichkeit des Häftlings eine psychische Störung festgestellt werden muss. Rechtlich ist das schwer umzusetzen, denn Straftäter in Sicherungsverwahrung sind in der Regel voll schuldfähig, psychisch Kranke aber nicht. Hier versucht das Gesetz, Schuldfähigkeit und abnorme Persönlichkeitsstörungen zusammenzubringen, ohne eine wissenschaftliche Grundlage dafür zu haben.

Das vorliegende Gesetz ist auf Artikel 5 der Menschenrechtskonvention zugeschnitten, der ausdrücklich von rechtmäßiger Freiheitsentziehung bei psychisch Kranken spricht. Experten kritisieren das Gesetz als faulen Kompromiss, der nicht über die geltende Rechtslage hinausgehe. Sie verweisen darauf, dass psychisch kranke Menschen schon heute nach den Unterbringungsgesetzen der Länder eingesperrt werden dürfen.

Der Ausbau einer Sicherungsverwahrung ist nach den Plänen der Bundesregierung bis 2013 vorgesehen. Das soll den Ländern entsprechend Spielraum geben. Aber wir sehen, dass hier viel Zeit vertan wird und dass hier ein Problem gelöst werden soll, das eigentlich eine vernünftige und grundsätzliche Neuregelung der Sicherungsverwahrung erforderlich machen würde.

Meine Damen und Herren, Therapieren statt Wegschließen ist der Rechtsgrundsatz, den der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte fordert. Dem wird sich die deutsche Rechtsprechung nicht entziehen können. Gegen die jetzt vorliegenden gesetzlichen Planungen bringen wir als Kritik vor, dass es einerseits wohl kaum eine Anwendungsmöglichkeit geben wird, da die Verhängung der Sicherungsverwahrung volle Zurechnungsfähigkeit voraussetzt, während die Einweisung wegen einer psychischen Störungen dazu in Widerspruch steht. Professor Kinzig hat angemerkt - ich habe das sehr ernst genom-

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE))

men -, dass seiner Ansicht nach auf Grundlage dieses Gesetzes erfolgende Unterbringungen keinen Bestand haben werden, wenn der Betroffene klagt. Das heißt im Falle Walter H.: Wenn er aufgrund des jetzt hier zu beschließenden Therapieunterbringungsgesetzes verurteilt würde, käme er nach einer entsprechenden Klage garantiert wieder frei. Vor diesem Hintergrund halten wir das Gesetz für Augenwischerei. Das bedeutet für uns, dass wir uns nicht wirklich ernsthaft als Gesetzgeber betätigen. Es wäre viel vernünftiger und viel besser, wenn die Landesregierung auf Bundesebene initiativ würde und eine entsprechende gesetzliche Neuregelung der Sicherungsverwahrung auf den Weg bringen würde und wenn sie vor allen Dingen den Prozess beschleunigen würde.

Wir wollen den Menschen keinen Sand in die Augen streuen und ihnen nicht Sicherheit vorgaukeln. Wir finden, hier wird blinder Aktionismus betrieben, der die Ängste der Menschen nicht ernst nimmt. Wir wollen eine ernsthafte Lösung des Problems und nicht nur so tun als ob. Deshalb lehnen wir diese Gesetzesvorlage ab. Wir wollen nicht dagegen stimmen, deswegen werden wir uns nur enthalten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schnitzler. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Dagmar Heib von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heib (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schnitzler, Sie haben hier eine bundespolitische Diskussion beschrieben, die Ihre Fraktion in Berlin geführt hat. Ich teile Ihre Einschätzung des ThUG nicht. Ich stehe mit meiner Meinung auch nicht allein, sie wird unterstützt von den Fraktions- und Koalitionskollegen, auch Kollegin Rehlinger hat sie unterstützt. Ich gebe zu, das ThUG ist nach ganz vielen Diskussionen verabschiedet worden; das war kein Aktionismus. Es hat, davon bin ich überzeugt, einen Weg aufgezeigt, wie wir mit den Schwerstkriminellen umgehen können - und nur diese Fallgruppe ist ja davon betroffen -, von denen zu erwarten ist, dass sie genau in den beschriebenen Bereichen rückfällig werden und die nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte - Sie haben das ja ausführlich dargestellt - entlassen werden müssen.

Frau Kollegin Rehlinger hat den richtigen Begriff gewählt: Es ist ein schmaler Grat, auf dem wir uns bewegen, und es ist ein schwieriger Weg. Aber es ist auch ein Weg, zu dem es derzeit keine Alternative gibt. Das Gesetz, wie es verabschiedet wurde, verbessert die Situation der betroffenen Sicherungsver-

wahrten aufgrund der Voraussetzungen, die festgeschrieben werden für den weiteren Umgang, und, ich betone es, es schützt auch die Bevölkerung. Ich möchte aber an dieser Stelle auch nicht verschweigen: Es gibt keinen hundertprozentigen Schutz! Wir sind nicht in der Lage, Rechtsvorschriften zu schaffen, die einen hundertprozentigen Schutz unserer Bevölkerung garantieren. Aber ich denke, eines ist sehr wichtig: Wir alle stehen, egal auf welcher Ebene wir uns befinden, in der Verantwortung, das Möglichste zu tun, um unsere Bevölkerung zu schützen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich bitte an dieser Stelle im Namen der Koalitionfraktionen um Unterstützung für diesen Gesetzentwurf. Vielen Dank, Frau Rehlinger, für Ihre Ausführungen. Dem ist nichts weiter hinzuzufügen.

Ich habe ja schon in meiner Berichterstattung gesagt, da sind wir ja einer Meinung, dass die Unterbringung nach § 5 Abs. 2 ThUG in einer Einrichtung des Landes für uns ebenfalls die Ultima Ratio ist. Es muss sie aber geben, denn ohne diese Ultima Ratio bleibt uns nichts anderes übrig, als die Betroffenen freizulassen. Und ich glaube, das wäre der schlechteste Weg. - Danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Heib. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat mit der Drucksache 14/553 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf zur Bestimmung der zuständigen Behörde nach dem Therapieunterbringungsgesetz - Drucksache 14/509 - eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme dieses Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 14/553 einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/509. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen ist.

(Vizepräsidentin Ries)

Wir kommen nun zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Klage des Landes Rheinland-Pfalz gegen ZDF-Staatsvertrag unterstützen (Drucksache 14/548)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Commerçon das Wort.

Abg. Commerçon (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits in mehreren Sitzungen sowohl im Plenum als auch im zuständigen Ausschuss hat sich der Landtag des Saarlandes in dieser Legislaturperiode mit dem Thema ZDF-Staatsvertrag befasst. Zum Hintergrund will ich deswegen nur in aller Kürze ein paar Bemerkungen machen. Im Jahr 2009 hat der Intendant des Zweiten Deutschen Fernsehens vorgeschlagen, den Vertrag des damaligen Chefredakteurs Nikolaus Brender zu verlängern. Dagegen hatte es seitens der CDU-Ministerpräsidenten, insbesondere seitens des damaligen hessischen Ministerpräsidenten, massiven Widerstand gegeben, nachdem Brender wohl wegen seiner starken und unabhängigen Haltung in Ungnade gefallen war. Zum ersten Mal in der Geschichte des ZDF akzeptierte daraufhin der von den Exekutiven der Länder dominierte Verwaltungsrat den Vorschlag des Intendanten nicht.

Spätestens nach dieser Entscheidung, die damals in der Öffentlichkeit als Causa Brender unrühmlich bekannt wurde - -

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Causa Koch!)

Causa Brender oder Causa Koch, genau. - Spätestens nach dieser Entscheidung musste die Frage gestellt werden, ob der gültige ZDF-Staatsvertrag dem Gebot der Staatsferne genügt. Die Position der SPD war damals, auf politischem Wege eine Änderung der Verträge zu erreichen. Darauf konnten sich die Ministerpräsidenten auf der Ministerpräsidentenkonferenz damals nicht verständigen. Aus diesem Grund hat Ende 2010 das Land Rheinland-Pfalz Klage gegen den ZDF-Staatsvertrag vor dem Bundesverfassungsgericht eingereicht. Der saarländische Landtag hatte sich daraufhin auf Initiative der SPD-Fraktion erneut mit dem Thema befasst. Im Laufe der damaligen Debatte wurde deutlich, dass in diesem Hause - zumindest gemessen an den Aussagen aus den Fraktionen - eine Mehrheit der Auffassung ist, dass der Staatsvertrag dem Gebot der Staatsferne nicht genüge. Dennoch fand sich damals keine parlamentarische Mehrheit bei der Abstimmung über die vorliegenden Anträge der Opposition, der Klage des Landes Rheinland-Pfalz zur Unterstützung beizutreten.

Die Regierungskoalition war sich damals nicht einig, sodass auch hier eine politische Pattsituation im Parlament herrschte. Umso erstaunlicher war dann, zu Beginn der Sommerpause dieses Jahres in der Öffentlichkeit zu erfahren, dass die saarländische Landesregierung eine Stellungnahme vor dem Bundesverfassungsgericht abgegeben hat, die ausdrücklich behauptet, der Staatsvertrag sei verfassungskonform. In der darauf folgenden Sitzung des Medienausschusses des saarländischen Landtages wurde allerdings erneut deutlich, dass sich das Verhalten der Landesregierung nicht auf eine parlamentarische Mehrheit stützen konnte, weil insbesondere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dieser Sitzung kundtat, sie sei mit diesem Verfahren nicht einverstanden und müsse es rügen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der saarländische Landtag hat in der heutigen Sitzung die Möglichkeit, die Position des Saarlandes klarzustellen. Wir haben in diesem Antrag bewusst darauf verzichtet, unnötige Schärfe einzubringen. Es war heute Morgen viel von Ritualen die Rede, wir haben an dieser Stelle genau diese Rituale durchbrochen. Wir machen ein faires Angebot und haben in den Antrag geschrieben: Lasst uns das, was in Karlsruhe abgegeben worden ist, als Saarland nicht weiter unterstützen. Lasst uns auf der anderen Seite in einer möglichen mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht die Position darlegen, die augenscheinlich parlamentarisch vertreten wird, nämlich die Verfassungsmäßigkeit des gültigen ZDF-Staatsvertrages infrage zu stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gehe deswegen davon aus, dass wir in der heutigen Abstimmung für diesen sehr zaghaft formulierten Antrag eine parlamentarische Mehrheit finden werden. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Commerçon. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Karl Rauber.

(Sprechen und Lachen.)

Abg. Rauber (CDU):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich will wegen der Schwüle in diesem Raum nur ein paar kurze Bemerkungen machen. Worum geht es? Der Kollege Commerçon hat es gesagt: Das Land Rheinland-Pfalz moniert in seiner Klage, dass es beim ZDF eine zu große Staatsnähe gebe. Ich bin der Meinung, ebenso wie die für Medien zuständigen Staatskanzleien in Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein und im Saarland, dass die von Rheinland-Pfalz vorgetragene

(Abg. Rauber (CDU))

nen Bedenken nicht tragen. Da die Zuständigkeit für Medienpolitik in der saarländischen Staatskanzlei liegt, war das auch kein Thema im Kabinett, da die Staatskanzlei die Stellungnahme für den früheren Ministerpräsidenten Peter Müller in seiner Funktion als ZDF-Fernsehratsmitglied und als Ministerpräsident in der Ministerpräsidentenkonferenz abgegeben hat. Aus diesem Grund haben die eben genannten Staatskanzleien in einer gemeinsamen Stellungnahme an das Bundesverfassungsgericht dargelegt, warum es gute sachliche Gründe gibt, die Verfassungskonformität des ZDF-Staatsvertrages weiterhin nicht infrage zu stellen.

Über diese Rechtsfrage kann man streiten, wenn man will. Rheinland-Pfalz will es. Ich war und bin jedoch der Meinung, dass die besseren Argumente für die Rechtmäßigkeit des ZDF-Staatsvertrages sprechen. Rheinland-Pfalz kritisiert bekanntermaßen, dass zu viele Vertreter des Staates in den Gremien des ZDF vertreten sind. Richtig ist, wenn man beispielsweise den ZDF-Fernsehrat mit dem SR-Rundfunkrat vergleicht, dass der Anteil an Vertretern des Staates im ZDF etwas höher ist. Aber dieser Vergleich ist schief, weil die Gremien einer Landesrundfunkanstalt eben nicht mit den Gremien einer bundesweiten Anstalt wie dem ZDF vergleichbar sind. Das ZDF ist mehr eine Länderanstalt, deswegen besteht auch der Anspruch, dass alle Länder vertreten sind.

Die von den Landesregierungen entsandten Mitglieder des Fernsehrates setzen sich aus Vertretern aller 16 vertragsschließenden Länder zusammen. Von daher bilden diese Ländervertreter auch keine in sich geschlossene homogene Gruppe, die gemeinschaftlich das ZDF beeinflusst. Richtig ist: Die Pluralität in unserer föderal geprägten Rundfunkordnung zeigt sich auch im ZDF-Fernsehrat. Vor diesem Hintergrund halte ich es für angemessen, dass vor dem Bundesverfassungsgericht auf jeweilige Urteile des bayerischen und des thüringischen Verfassungsgerichtshofes hingewiesen wurde.

Beide Gerichtshöfe haben in der Vergangenheit schon ausdrücklich festgestellt, dass der Einfluss des Staates in den ZDF-Gremien föderal gebrochen ist. Rheinland-Pfalz erkennt die föderale Brechung des staatlichen Einflusses und damit auch die machtbrechende Wirkung des Föderalismus. Schon aus diesem Grunde war es richtig, dass das Saarland diese Überlegungen in Karlsruhe vorgetragen hat. Aus eben diesen Gründen kann man sich meiner Meinung nach auch nicht, wie von der SPD gefordert, der Klage von Rheinland-Pfalz anschließen.

Es gibt weitere gute Gründe, die dagegen sprechen, sich der Klage anzuschließen.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Huonker zu?

Abg. Rauber (CDU):

Ich werde es gerne erlauben. Es ist zwar meine Jungfernrede,

(Heiterkeit im Saal. - Zurufe von der LINKEN)

aber bitte, stellen Sie Ihre Frage!

Abg. Huonker (DIE LINKE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Kollege Rauber, im ZDF-Fernsehrat sitzt ein Vertreter des Saarlandes, Oliver Passek, der auf Bundesebene ein Normenkontrollverfahren unterstützt. Wie bringen Sie das in Zusammenhang mit der Stellungnahme des Saarlandes? - Danke schön.

Abg. Rauber (CDU):

Die Mitglieder des ZDF-Fernsehrates sind unabhängig von der politischen Meinung eines Kabinetts. Sie sind nicht an Aufträge gebunden.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Das kann sein, sie sind trotzdem unabhängig. Jedes Fernseh- und Rundfunkratsmitglied ist unabhängig.

(Sprechen und Heiterkeit bei der LINKEN.)

Dies hat sich gerade bei der Intendantenwahl des Saarländischen Rundfunks herausgestellt. Das ist ein Beleg für diese Unabhängigkeit.

Ich wollte noch kurz die Gründe darlegen, die dafür sprechen, sich Rheinland-Pfalz nicht anzuschließen. Erstens verkennt diese Klage die machtbegrenzende Wirkung der im ZDF-Staatsvertrag bei wichtigen Entscheidungen vorgesehene Quoren. Zweitens verkennt diese Klage die Bedeutung der im ZDF-Staatsvertrag fixierten Inkompatibilitätsregelung, auch das ist keine Kleinigkeit. Drittens verschweigt diese Klage den wichtigen Umstand, Frau Kollegin Huonker, dass die Mitglieder der Rundfunkgremien weisungsunabhängig sind. Viertens leistet diese Klage nicht die notwendige Differenzierung zwischen Fernsehrat und Verwaltungsrat im ZDF. Da das Verfassungsgebot der Staatsferne jedoch gerade die Programmfreiheit und die Programmgestaltungsfreiheit schützen will, wäre dies absolut geboten gewesen. All diese Gründe machen aus meiner Sicht eine Unterstützung der Klageschrift von Rheinland-Pfalz unmöglich. All diese Gründe machen deshalb aber eine Stellungnahme vonseiten der Staatskanzlei notwendig.

Im Übrigen rate ich, liebe Kollegen der SPD-Fraktion, zur Lektüre der Stellungnahme des ZDF zu diesem Normenkontrollverfahren. Dann werden Sie feststellen, lieber Herr Kollege Commerçon, dass ei-

(Abg. Rauber (CDU))

ne Vielzahl der von mir eben vorgetragenen Punkte, gerade die machtbrechende Wirkung des Föderalismus, vom ZDF selbst genauso gesehen wird. Das sollte dann auch Ihnen zu denken geben. Auf die allzu widersprüchliche Rolle, die der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, Kurt Beck, als Vorsitzender des ZDF-Verwaltungsrates hier spielt, brauche ich aus diesem Grunde dann nicht näher einzugehen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, mir persönlich ist bei dieser Debatte ein Punkt noch besonders wichtig, der in der Öffentlichkeit nach meiner Meinung viel zu kurz gekommen ist. Mich wundert, welche Rolle man bei der Debatte über die Staatsferne des Rundfunks wieder den Politikern und den Mandatsträgern selbst zubilligt. Politik und Politiker werden bei dieser Debatte als störender Einfluss angesehen, den es weitgehend auszuschalten gilt.

Ich kann nur sagen, man tut uns, den Politikern, selbst keinen Gefallen mit solch einer Bewertung. Die ist nicht nur unrichtig, sondern man verkennt auch dabei die besondere Legitimation und die besondere Verpflichtung von Politikern und Vertretern des Staates. Gerade weil Politiker, Sie und ich - ich gehe davon aus, Sie bezeichnen sich auch so -, sich vor dem Wähler rechtfertigen müssen, gerade weil wir als Mandatsträger und Abgeordnete dem Gemeinwohl verpflichtet sind, halte ich es für wichtig und richtig, dass Politiker und Mandatsträger auch in den Rundfunkgremien Sitz und Stimme haben.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Die Politiker und die Abgeordneten sind eben nicht reine Lobbyisten für bestimmte gesellschaftliche Gruppen. Politiker und Abgeordnete - so sehe ich es auf jeden Fall - sind immer auch Vertreter des Gemeinwohls und des Ausgleichs. Diese Sichtweise kommt nach meiner Meinung bei der derzeitigen Debatte leider zu kurz. Wenn jemand eine Legitimation hat, sind wir es, sind es die Abgeordneten, sind es die Regierungen. Sie werden gewählt, andere werden einfach nur dafür abgeordnet. Ich bedauere es auch, weil die Politik insgesamt an dieser Stelle einmal wieder riskiert, gesellschaftliches Ansehen und Respekt zu verlieren.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle nochmals in Erinnerung rufen, dass die deutsche Medienpolitik in der Vergangenheit durchaus einiges erreicht hat. Jeder, der die Angebote im öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland nutzt, kann tagtäglich feststellen, ARD, ZDF und Deutschlandradio bieten im Hörfunk, Fernsehen und Internet ein Angebot, das Deutschland in voller Breite des politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens zeigt.

Auch diese Vielfalt des Programms zeigt, dass die verfassungsrechtliche Programmfreiheit von ARD, ZDF und Deutschlandradio gewährleistet ist, und dass dem Gebot der Staatsferne des Rundfunks in

Deutschland Rechnung getragen wird. Auf dieses Ergebnis darf die Medienpolitik auch hier im Saarland, glaube ich, stolz sein, denn trotz der derzeitigen Diskussion um den ZDF-Staatsvertrag haben wir in der Vergangenheit in diesem Hause die wichtigen medienpolitischen Weichenstellungen immer in großer Einmütigkeit treffen können.

Aber das wichtige Thema der Sicherung der Zukunftsfähigkeit von ARD und ZDF wird dieses Hohe Haus morgen beschäftigen, und zwar im Ausschuss in der morgigen Anhörung zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Sie wird belegen, wie wichtig die nun in Angriff genommenen Reformen der Rundfunkfinanzierung für unseren öffentlich-rechtlichen Rundfunk, insbesondere für den Saarländischen Rundfunk, sind. Wenn wir uns heute nicht in dem Punkt des ZDF-Staatsvertrags einigen können, so hoffe ich doch, dass wir bei diesem, meiner Meinung nach doch noch wichtigeren Thema wieder zusammenkommen und dann vielleicht über den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wieder gemeinsam abstimmen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rauber. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Horst Hirschberger, FDP-Landtagsfraktion.

Abg. Hirschberger (FDP):

Vielen Dank. Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir befassen uns in dieser Legislaturperiode nicht zum ersten Mal mit dem Thema der Staatsferne innerhalb der Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Und das ist gut so.

Es geht um das grundlegende Prinzip des Rundfunkrechts, das verfassungsrechtlich verankert ist. Wenn jemand dieses Prinzip verletzt sieht, so steht es ihm frei, dies verfassungsrechtlich überprüfen zu lassen. Das garantiert der Rechtsstaat. Dies geschieht nun in der Normenkontrollklage gegen den ZDF-Staatsvertrag durch die Regierung des Landes Rheinland-Pfalz und den Ministerpräsidenten Kurt Beck. Bemerkenswerterweise ist Kurt Beck auch Vorsitzender des ZDF-Verwaltungsrates und dies, wie man hört, mit großem Vergnügen. Ob sein Vorgehen jedoch die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in die Politik stärkt, überlasse ich Ihrer eigenen Beurteilung.

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung allerdings witzelte dazu bereits im März 2010: „Kurt Beck beklagt sich selbst“. Wie ich in meiner Rede im Mai 2010 schon bemerkt hatte, finde ich den Vorgang einer Klage im Grunde gar nicht schlecht. Das Bundesverfassungsgericht wird sich nun der Frage der gebotenen Staatsferne widmen. Auch das ist gut so.

(Abg. Hinschberger (FDP))

Ich möchte aber nochmals betonen, niemand hat gegen das im ZDF-Staatsvertrag festgelegte Prozedere verstoßen. Eine politische Beteiligung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist nicht per se falsch, sondern vielmehr sogar wünschenswert. Die Zusammensetzung muss die Vielfalt an Meinungen innerhalb der Gesellschaft widerspiegeln. Zu unserer Gesellschaft gehören auch Parteien und Politiker, die immerhin in demokratischer Wahl frei und geheim von den Bürgern legitimiert wurden. Das sichert ihnen ein Alleinstellungsmerkmal in den Gremien des ZDF.

Wir müssen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abwarten, dem es nun obliegt, eine vorhandene oder fehlende Staatsferne festzustellen. Die Politik kann sich somit anderen medienpolitischen Themen zuwenden. Auch das ist gut so. Die Kernaufgabe, der sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Zukunft stellen muss, ist die konkrete Verbesserung der Erfüllung seines öffentlichen Auftrages.

Durch die Änderung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanziell auf ein solideres beziehungsweise planbares Fundament gestellt. Dies muss sich nun auch in der Struktur und in den Programmen widerspiegeln. Wir benötigen mehr Bürgernähe und Transparenz bei den Öffentlich-Rechtlichen.

Die Fragen, denen wir uns langfristig stellen müssen, sind folgende. Was ist der grundrechtliche Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks? Wo liegen seine Aufgaben? Was darf sich ein gebührenfinanzierter Sender leisten? Und vor allem, was nicht? Wodurch bedrohen die öffentlich-rechtlichen Sender die Privatsender und wo verzerren sie den Wettbewerb?

Wir Liberale wollen keinen Monopolrundfunk. Wir wollen freien Wettbewerb für plurale Informationsangebote und individuelle Meinungsfreiheit. Medienpolitik ist ein originäres Landesthema. Die Länder haben die Entscheidungsbefugnis für Medien. Die FDP-Landtagsfraktion sieht es als ihre Aufgabe, diese Prozesse konstruktiv zu begleiten, gegebenenfalls kritisch zu hinterfragen und Verbesserungen einzufordern. Deshalb appelliere ich an Sie, Kollegen Abgeordnete, und auch an die Regierungsmitglieder, sich ernsthaft mit diesen Fragen auseinanderzusetzen.

Die Medienpolitik kann nicht durch Anträge oder Stellungnahmen bestimmt werden, die keine inhaltlichen Schwerpunkte vermitteln, sondern rein aus taktischen Gründen gestellt werden. Ich will mich einmal mit dem Ursprung Ihres Antrags befassen, Herr Commerçon. Sie haben diesen Antrag erst gestellt als in den Zeitungen ein Dissens über die Frage aufgeworfen worden war, ob die Staatskanzlei der Län-

derinitiative der B-Länder beitreten sollte oder nicht und ob das in der Koalition so vereinbart war.

Ich erkenne in diesem Antrag nicht das, was Sie mit Ihren Worten angekündigt haben, nämlich eine sachliche Auseinandersetzung über das Thema, sondern ich sehe darin, dass Sie versuchen, unsere Koalition auseinanderzudividieren. Aber ich sage Ihnen, mit solchen Dingen geht das nicht. Es geht schon gar nicht in diesem Fall. Wir wissen zwar, dass, wo gehobelt wird, Späne fallen, und dass es auch einmal Sand im Getriebe gibt, aber eines ist sicher: Die Staatskanzlei ist in dieser Koalition ein Hort der Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit, der Fairness, der Transparenz und Kompetenz.

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen. - Abg. Jost (SPD): Von welcher Regierung reden Sie eigentlich? - Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich spreche von der Regierung, die heute Morgen vereidigt wurde, lieber Herr Kollege. Ich hoffe in diesem Sinn auch bei Ihnen auf eine konstruktive Diskussion in der Zukunft. Nur dann sind mehr Bürgernähe und Transparenz im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu gewährleisten. Die FDP-Landtagsfraktion wird sich weiterhin für unabhängige Medien und unabhängigen - -

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

Jetzt hören Sie auf zu maulen, Herr Kollege, hören Sie mal lieber zu! - Die FDP-Landtagsfraktion wird sich weiterhin für unabhängige Medien und unabhängigen Journalismus einsetzen sowie für ein anspruchsvolles und interessantes Programm. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Claudia Willger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Willger (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Haltung zum ZDF-Staatsvertrag ist bekannt und in mehreren Debatten in dieser Legislaturperiode bereits vorgetragen worden. Wir hatten auch auf Bundesebene vor, eine eigene Klage einzureichen. Das ist daran gescheitert, dass die erforderliche Stimmenanzahl - ich glaube, es haben zwölf Unterschriften gefehlt - nicht zustande kam. Wir hatten damals auch insbesondere an die SPD-Bundestagsfraktion appelliert, diese Dinge mit zu unterstützen.

Uns ist lange Zeit das, was vonseiten des Landes Rheinland-Pfalz geplant war, nicht weit genug gegangen. Wir haben das als „Reförmchen“ oder „Normenkontrollklage light“ bezeichnet. Wir waren erfreut, dass nachher diese Klage von Rheinland-Pfalz

(Abg. Willger (B 90/GRÜNE))

doch eingereicht worden ist. Wir haben das unterstützt, weil so der Weg frei gemacht worden ist, damit sich das Bundesverfassungsgericht überhaupt mit dieser Angelegenheit befasst.

Ich möchte auch noch mal daran erinnern, dass die Bundestagsfraktion der GRÜNEN eine eigene Stellungnahme hierzu vor dem Bundesverfassungsgericht eingebracht hat, damit die Argumente, die uns am Herzen liegen, auch tatsächlich geprüft werden. Vor dem Bundesverfassungsgericht geht es nicht um Mehrheiten, sondern darum, dass Argumente vorgetragen werden, dass diese juristisch gewürdigt werden und dass es eine Entscheidung jenseits aller Mehrheiten gibt. Von daher ist Ihr Antrag nicht nur zaghaft, sondern schlichtweg unsinnig. Was Sie in Ihrem Antrag beschließen lassen wollen, macht de facto keinen Sinn. Wir können abgegebene Stellungnahmen nicht einfach zurücknehmen und damit irgendetwas verändern. Die Dinge, die uns am Herzen liegen, werden mit Sicherheit gewürdigt.

Es geht Ihnen mit Ihrem Antrag um etwas anderes - da teile ich ein Stück weit die Auffassung meines Vorredners Horst Hinschberger. Am 18. Mai 2011 haben wir in diesem Plenum einstimmig, ohne Enthaltung, beschlossen, zu diesem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben. Das war auch die einhellige Auffassung im Justizausschuss. Sie haben damals nicht gefordert, dass der Landtag hierzu eine Stellungnahme abgibt. Das war noch nicht einmal streitig und ist auch nicht diskutiert worden. Im Protokoll können Sie das gerne nachlesen.

Unserem Anliegen, dass dieser ZDF-Staatsvertrag überprüft und einer sehr kritischen Würdigung durch das Bundesverfassungsgericht unterzogen wird, wird Rechnung getragen. Wir brauchen Ihren Antrag nicht und wir stehen weiterhin dazu, dass das Gebot der Staatsferne für uns anders aussieht, als es vonseiten der CDU oder vielleicht auch der FDP gesehen wird. - Danke.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 14/548 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/548 mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt ist, dafür gestimmt haben die Oppositionsfractionen.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen einge-

brachten Antrag betreffend: Erteilung der Entlastung für die Haushaltsrechnung des Rechnungsjahres 2008 (Drucksache 14/545)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Magnus Jung das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Auftrag des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen erstatte ich den Bericht des Unterausschusses zur Prüfung der Haushaltsrechnung über die Prüfung der Haushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 2008.

Der Landtag hat in seiner 13. Sitzung am 15. September 2010 der Landesregierung Entlastung für die Haushaltsrechnung 2007 erteilt und diese gebeten, die in dem mündlichen Bericht des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen getroffenen Feststellungen und Bemerkungen zu beachten und dem Landtag über das Veranlasste zu berichten. Die Landesregierung ist dem nachgekommen und hat mit Schreiben des Ministers der Finanzen vom 20. Dezember 2010 zu den im Bericht angesprochenen Kritikpunkten Stellung genommen.

Die Stellungnahme war in der Sitzung des Unterausschusses zur Prüfung der Haushaltsrechnung am 12. August 2011 Gegenstand der Beratungen. Der Unterausschuss musste dabei zur Kenntnis nehmen, dass die von ihm geforderte Unterrichtung über die abschließenden Verhandlungen zur Einführung des Risikomanagements (RMS) im Bereich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb unter Einbeziehung elektronisch übermittelter Bilanzdaten derzeit noch nicht möglich ist. Die Anhörung der Wirtschaftsverbände hatte ergeben, dass die notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen noch nicht in ausreichendem Maße gegeben sind.

Das Bundesministerium der Finanzen hat nunmehr einen Verordnungsentwurf vorgelegt, in dem der erstmalige Anwendungszeitpunkt für die elektronische Übermittlung von Bilanzdaten um ein Jahr verschoben werden soll. Aus diesem Grunde werden die Voraussetzungen für den Einsatz von RMS für Einkünfte aus Gewerbebetrieb frühestens im Jahr 2013 gegeben sein. Unter Würdigung dessen hat sich der Unterausschuss dafür ausgesprochen, das System RMS im Saarland zum frühestmöglichen Zeitpunkt einzusetzen.

Ein zweites Monitum befasste sich mit der Erhebung der Grunderwerbssteuer bei der Änderung von Beteiligungsverhältnissen an Gesellschaften, denen Grundbesitz gehört. Das Ministerium der Finanzen hat mitgeteilt, dass alle 103 vom Rechnungshof geprüften Einzelfälle erneut aufgegriffen und überprüft worden seien. Von den Fällen sei etwa ein Viertel bereits steuerlich erfasst worden, in rund 40 Prozent

(Abg. Dr. Jung (SPD))

der Fälle ergab die nachträgliche Überprüfung durch die Verwaltung keinen steuerpflichtigen Tatbestand. In 17 Fällen sei Grunderwerbssteuer nacherhoben worden. Die Auswertung der Einzelfälle hat zu nachträglich festgesetzten Steuern in Höhe von rund 860.000 Euro geführt. Ein Betrag von rund 615.000 Euro ist aufgrund von Rechtsbehelfs- und Klageverfahren noch streitig.

Ohne rechtliche Pflicht hat die Saarländische Notarkammer die Anregung des Rechnungshofes aufgegriffen und allen in ihrem Bereich tätigen Notaren empfohlen, die Rückfragen und Angaben der Beteiligten zu der Befragung nach Grundbesitz in der Urkunde zu dokumentieren. Der Ausschuss begrüßt, dass die Aufsichtsbehörde im Rahmen der zulässigen Prüfung der Amtsführung der Notare darauf hinwirkt, dass im Bereich des notarischen Verfahrensrechts Verstöße gegen völlig eindeutige gesetzliche Regelungen unterbleiben. Nach den Feststellungen des Rechnungshofes kommen die saarländischen Notare ihren Anzeigeverpflichtungen in aller Regel nach. Aus Sicht des Ausschusses sind weitergehende gesetzliche Regelungen insoweit weder erforderlich noch geboten.

Im Zusammenhang mit der Prüfung zum Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens in Ottweiler hatte der Rechnungshof eine Reihe von Versäumnissen und Verfahrensfehlern festgestellt. Der Minister hat mitgeteilt, dass die vom Parlament geforderte Übergabvereinbarung mit der Stadt Ottweiler kurzfristig nicht durchsetzbar sein werde, wenn - wie gefordert - Regelungen zu einer Kostenbeteiligung der Stadt an den Vorplanungskosten, dem Grunderwerb und gegebenenfalls anteilig an den Betriebskosten enthalten seien.

Um dennoch eine zeitnahe Übergabe zu ermöglichen, ist eine vertragliche Alternative als Kompromiss erarbeitet worden. Diese beinhaltet zwar keine konkrete Kostenbeteiligung mehr, ist aber mit einer Öffnungsklausel versehen worden, die es ermöglicht, in einer separaten Vereinbarung über die genannten Kosten zu verhandeln. Durch diese Vorgehensweise verbleiben der Stadt Ottweiler keine Argumente mehr, die Übergabvereinbarung nicht zu unterzeichnen, wodurch das Land in Zukunft zumindest von den laufenden Betriebskosten befreit würde. Der Ausschuss wird sich über den Fortgang der Angelegenheiten unterrichten lassen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für die Haushaltsrechnung des Rechnungsjahres 2008 hat der Minister der Finanzen beantragt, der Regierung des Saarlandes gemäß Artikel 106 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 114 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen.

Der Ihnen als Drucksache 14/545 vorliegende Antrag des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen beruht im Wesentlichen auf den in dem Jahresbericht des Rechnungshofes 2009 getroffenen Feststellungen über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Saarlandes und der Haushaltsrechnung 2008. Bei Betrachtung der bereinigten Gesamtausgaben 2008 in Höhe von 3.306 Millionen Euro ergibt sich eine Unterschreitung des Ausgabesolls um 74 Millionen Euro als Resultat von Minderausgaben, aber auch von Mehrausgaben etwa bei Erstattungen und Zuweisungen nichtinvestiver Art. Die geringeren Ausgaben für den Schuldendienst waren Folge des verhältnismäßig günstigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt.

Allerdings hat sich erneut gezeigt, dass die zur Finanzierung des jahresbezogenen Defizits erforderlichen Einnahmen aus Krediten höher sind als die Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen. Die errechnete Unterdeckung hat sich gegenüber dem Vorjahr erheblich, nämlich um 106 Millionen Euro, erhöht. Das strukturelle Haushaltsungleichgewicht hat damit wieder zugenommen.

Bei Beurteilung der Verpflichtungsermächtigungen fällt auf, dass diese im Jahr 2008 - wie vom Parlament mehrfach gefordert - mit 45,7 Prozent zwar deutlich umfassender als in der Vergangenheit ausgeschöpft worden sind, dennoch ist die Summe der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen immer noch viel zu hoch.

Der Unterausschuss hat zur Kenntnis nehmen müssen, dass auch das Resteaufkommen im Verhältnis zum Gesamthaushalt ungewöhnlich hoch ist. Es ist gegenüber 2007 um 10,7 Prozent angewachsen und hat mit 107 Prozent der jährlichen Investitionsausgaben einen neuen Höchststand erreicht. Der Ausschuss ist gemeinsam mit dem Rechnungshof der Auffassung, dass dieser Entwicklung unbedingt entgegenzusteuern ist. Ab 2011 wird der Abbau von Ausgaberesten zu einer zusätzlichen Belastung des Haushaltsvollzugs führen, was die Einhaltung der Schuldenbremse gefährden könnte.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Verschuldungsstand des Landes ist auch im Berichtsjahr 2008 angestiegen; die Schulden erreichten mit rund 9,5 Milliarden Euro einen damals neuen Höchststand. Das Finanzierungsdefizit lag bei 502 Millionen Euro; die Defizitquote stieg damit auf 14,9 Prozent.

Alle bei der Prüfung betrachteten Haushaltskennzahlen verdeutlichten die extreme Haushaltsnotlage des Saarlandes. Hinzu kommt im Saarland eine im Vergleich ungünstige demografische Ausgangslage, da das Saarland als einziges westdeutsches Flächenland bereits seit 1993 einen Einwohnerrückgang aufweist. Stellt man die Haushaltskennzahlen

(Abg. Dr. Jung (SPD))

gegenüber, wird deutlich, dass sich die finanzwirtschaftliche Situation des Landes nicht verbessert hat. Die Entwicklung der öffentlichen Finanzen war bereits gegen Ende des Jahres 2008 durch die beginnende Finanzmarktkrise geprägt. Die sich abzeichnende Rezession hat im Verlauf des Folgejahres zu einem deutlichen Rückgang der Steuereinnahmen gegenüber der bis dahin gültigen Finanzplanung geführt.

Weitere die Entwicklung beeinflussende Kriterien wie etwa die Neuordnung des Landesbankensektors, das finanzielle Risiko des Saarlandes aus dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung und die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen waren in diesem Zusammenhang Gegenstand der Erörterungen im Ausschuss.

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, für die Beurteilung der Haushaltslage des Saarlandes ist die Defizitquote von entscheidender Bedeutung. Den westdeutschen Flächenländern insgesamt ist es gelungen, die Defizitquote ab 2006 auf 5,1 Prozent, im Jahr 2007 auf 3,0 Prozent und im Jahr 2008 auf 2,1 Prozent zu drücken. Auch im Saarland konnte sie im Jahr 2006 zunächst auf 20,8 Prozent und im Jahr 2007 ganz erheblich auf 11,2 Prozent reduziert werden. Durch die Erhöhung der Nettokreditaufnahme im Jahr 2008 hat sich die Kreditfinanzierungsquote des Landes wieder auf 14,9 Prozent verschlechtert und liegt nun deutlich über dem Schnitt der Flächenländer.

Die Zahlen zeigen, dass sich auch der Abstand hinsichtlich der Pro-Kopf-Verschuldung zwischen dem Saarland mit 9.215 Euro und dem Land Schleswig-Holstein mit 7.913 Euro wieder erheblich vergrößert hat. Gemessen an der durchschnittlichen Verschuldung der anderen alten Flächenländer hat sich die Verschuldung im Saarland gegenüber dem Vorjahr erneut verschlechtert.

Der Rechnungshof hat in seinem Bericht die Einrichtung der neuen verfassungsrechtlichen Schuldenbremse für die Haushalte von Bund und Ländern als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung bewertet. Eine durchgreifende Haushaltskonsolidierung könne jedoch nur gelingen, wenn die Vorgaben der konjunkturellen Kreditaufnahmen sehr restriktiv gefasst und aufgenommene Kredite mit Hilfe eines konkreten Tilgungsplanes zurückgeführt würden.

Der Rechnungshof hat daher empfohlen, bereits im Zusammenhang mit der Aufstellung der Haushalte 2011/2012 Handlungskonzepte zur Umsetzung der notwendigen Schritte und landesrechtliche Regelungen mit dem Ziel einer Null-Verschuldung zu verabschieden und die nähere Ausgestaltung der Schuldenregelung im Rahmen der verfassungsrechtlichen Kompetenzen des Landes zu schaffen.

Der Ausschuss folgt der Auffassung der Landesregierung, dass die Realisierung des sukzessiven Defizitabbaus eine enorme Herausforderung darstellt, die allerdings notwendig ist, um die verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Kreditaufnahme beachten zu können. Hierzu bedarf es auch nach Einschätzung des Ausschusses einer fortgesetzten Aufgabenkritik und einer umfassenden Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Organisationsstrukturen der Verwaltung.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Ergebnis ist festzustellen, dass auch 2008 der Konsolidierungsbedarf für den saarländischen Landeshaushalt angestiegen ist. Mit Blick auf die sich abzeichnende Entwicklung wird die notwendige Haushaltskonsolidierung das Ergebnis konkreter weitreichender Einsparungen sein müssen.

Zur Realisierung der Defizitabbauschritte bedarf es jedoch nicht nur einer konsolidierungsverträglichen Finanzpolitik des Bundes und der Länder und einer Fortsetzung des von der Landesregierung eingeschlagenen Weges einer restriktiven Haushaltspolitik, sondern auch einer nachhaltigen Verbesserung der Einnahmesituation des Landes. Um eine dauerhafte Existenz des Landes zu gewährleisten, stehen sowohl Landesregierung als auch der Landtag als Haushaltsgesetzgeber mit Blick auf die kommenden Haushalte vor gewaltigen Herausforderungen, die nicht nur einmalige, sondern fortdauernd wirksame Eingriffe in gewohnte Besitzstände erfordern werden.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, aus dem besonderen Teil der Rechnungsprüfung möchte ich nun einige Sachverhalte ansprechen, die der Unterausschuss für berichtenswert erachtet hat.

Erstens: Umsetzung des Personalvermittlungsförderungsgesetzes durch die Obersten Landesbehörden und das bei der Staatskanzlei gebildete Personal-Service-Center. Der Rechnungshof hat als Ergebnis seiner Prüfung festgestellt, dass die Zielsetzung des Gesetzes, nämlich im Zeitraum von fünf Jahren bis Ende 2009 600 Stellen und damit Personalkosten in Höhe von 23,5 Millionen Euro einzusparen, nicht vollständig erreicht worden ist. Die unzureichende Zielerreichung beruht nach den Prüfungsfeststellungen auf einer zu großzügigen Handhabung der Rahmenvorgaben, so zum Beispiel, dass eine Vielzahl von Meldungen akzeptiert wurden, deren Vermittlung teilweise bereits im Vorhinein aus persönlichen oder anderen unterschiedlichen Gründen als sehr unwahrscheinlich bis unmöglich hätte klassifiziert werden müssen.

(Zuruf von der SPD: Das kann doch nicht sein!)

Von drei Ressorts wurden allein 40 Beschäftigte ins PSC gemeldet, deren Personalkosten den Landeshaushalt gar nicht belasten, weil diese direkt aus

(Abg. Dr. Jung (SPD))

dem Bundeshaushalt geleistet wurden. Das Finanzministerium meldete zudem aus dem Beamtenbereich 48 Absolventen zweier Ausbildungslehrgänge des mittleren und gehobenen Dienstes ins PSC, die im Laufe des Jahres 2005 ihre Ausbildung abgeschlossen hatten und in die Finanzverwaltung zurückkehrten.

(Weiterer Zuruf von der SPD.)

Sowohl der Ausschuss als auch der Rechnungshof werten diese Vorgehensweise als den Zielen des Gesetzes zuwiderlaufend. Mit der Verlängerung der Laufzeit des Gesetzes um ein Jahr wurde inzwischen die Möglichkeit eröffnet, die Entscheidung über eine Folgeregelung und deren Ausgestaltung in einem gesonderten Verfahren ohne Zeitdruck zu fällen.

(Sprechen.)

Allerdings teilt der Unterausschuss die Auffassung des Rechnungshofes, dass insbesondere die Übertragung der bislang personenbezogenen kw-Vermerke auch weiterhin erforderlich sein wird. Nach den Erkenntnissen des Unterausschusses wird eine ressortinterne, rein stellenplanbezogene Personalwirtschaft den Herausforderungen der Zukunft nicht gerecht.

Zweitens: Kosten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Versorgung im Zuständigkeitsbereich des früheren Ministeriums für Inneres und Sport (Tz 23). Die betriebsärztliche Versorgung der saarländischen Dienststellen war bereits 1997 und 2004 Gegenstand der Prüfung durch Rechnungshof und Parlament. Aufgrund beider Prüfverfahren war davon auszugehen, dass der Forderung des Rechnungshofes nach einer Neuorganisation der Versorgung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten entsprochen und die Abrechnung der vertraglich vereinbarten Leistungen künftig ordnungsgemäß erfolgen werde. Trotz der Zusagen des Ministeriums auf Abhilfe musste der Rechnungshof bei einer Kontrollprüfung feststellen, dass die bereits mehrfach beanstandeten Mängel immer noch nicht beseitigt waren. Stattdessen wurden Leistungen, die als pauschal abgegolten vereinbart waren, zulasten der zu erbringenden Mindesteinsatzzeiten und damit zum Nachteil des Landes mehrfach abgerechnet.

Das Innenministerium hat 2009 erneut einen Vertrag mit dem bisherigen Vertragspartner abgeschlossen, wobei die bisherigen Beanstandungen größtenteils immer noch nicht ausgeräumt waren. Dennoch setzte das Ressort das Vertragsverhältnis fort, nachdem die Abrechnungsmodalitäten neu geregelt worden waren.

Bei einer weiteren Kontrollprüfung des Rechnungshofes wurde festgestellt, dass die Betreuungsgesellschaft ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht

nachkommt. Vielmehr hatten sich die Vertragsbeziehungen zu der Gesellschaft sogar weiter verschlechtert, obwohl das Ministerium seit 2005 regelmäßig mit ihr im Gespräch war. Das Ministerium ist daraufhin der Forderung des Rechnungshofes nachgekommen und hat den bestehenden Betreuungsvertrag zum 31. Dezember 2010 gekündigt.

Der Rechnungshof hat eine erneute Ausschreibung der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung für dringend erforderlich gehalten. Zu der vom Rechnungshof geforderten Neuvergabe der Dienstleistungen wurde im September 2010 eine europaweite Ausschreibung vorgenommen, die jedoch ohne Ergebnis blieb und daher wegen formaler Mängel aufgehoben wurde. Die Vergabe der Dienstleistungen sollte nunmehr im Wege der freihändigen Vergabe erfolgen.

Der Unterausschuss hat es für sachgerecht angesehen, mittels einer Wirtschaftlichkeitsprüfung festzustellen, ob die Leistungserbringung durch das Land eine günstigere Alternative zum derzeit praktizierten Outsourcing darstellt. Er hat daher empfohlen, erst nach dieser Prüfung über die Vergabe der Dienstleistungen zu entscheiden.

Drittens: Erhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen (Tz 24).

Der Rechnungshof hat in seinem Monitum festgestellt, dass die Erfassung der steuerpflichtigen Erbschafts- und Schenkungssteuerfälle nicht in allen Fällen sichergestellt ist. Bei einigen Vermögensarten bestünden erhebliche Steuerausfallrisiken. Nach Einschätzung der Prüfungsbehörde liegt eine Ursache möglicher Steuerausfälle darin, dass die Erbschaftssteuerstelle zwar regelmäßig von dem Eintritt eines Erbfalles durch die Standesämter erfährt, jedoch vielfach unzureichende oder gar keine Informationen über einen etwaigen Nachlass erhält. Außerdem würden Erben ihrer Pflicht, der Erbschaftssteuerstelle direkt Anzeige zu machen, nur unzureichend nachkommen. Der Rechnungshof hat vorgeschlagen, alle erbschaftssteuerrechtlich relevanten Daten zu sammeln und der Steuerstelle zugänglich zu machen. Darüber hinaus hält es der Rechnungshof für sachgerecht, die Daten bei den Beteiligten über eine formlose Auskunft einzuholen oder die Steuerpflichtigen zur Abgabe einer Steuererklärung aufzufordern.

Das Finanzministerium hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass das Steuerausfallrisiko erkannt und die Anzeigepflichten der Beteiligten zum 01. Januar 2009 erweitert worden seien. Die vom Rechnungshof angeregte Datenbank sei angedacht, für deren Einsatz bestünden jedoch noch keine konkreten zeitlichen Vorstellungen. Auf Nachfrage des Ausschusses haben die Regierungsvertreter darauf

(Abg. Dr. Jung (SPD))

hingewiesen, dass die Erbschaftssteuerstelle alle ihr unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsprinzips zumutbaren Ermittlungsmöglichkeiten voll ausgeschöpft habe. Eine grundsätzliche Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung sei allein schon vor dem Hintergrund, dass nur etwa 10 bis 20 Prozent der Erbfälle überhaupt erbschaftssteuerrechtlich relevant seien, nicht vertretbar. Man beschränke sich insofern lediglich auf Stichproben.

Der Unterausschuss hat sich nach eingehender Beratung dafür ausgesprochen, der Landesregierung zu empfehlen, sich nach einem länderübergreifenden Konsens für eine bundeseinheitliche Neuregelung einzusetzen, mit dem Ziel, die festgestellten Vollzugsdefizite zu minimieren. Darüber hinaus hat der Ausschuss empfohlen, die der Steuerverwaltung zur Verfügung stehenden eigenen Erbschaftssteuerdaten bestmöglich zu nutzen.

In Bezug auf die Prüfung von Schenkungssteuerfällen hat der Rechnungshof vorgeschlagen, die Veranlagungsfinanzämter und die Prüfungsdienste anzuhalten, bei entsprechenden Vorgängen mitzuwirken und die Erfüllung dieser Pflicht auch zu überwachen. Darüber hinaus sollten die Beteiligten bei Beauftragung ausländischer Notare nicht mehr von der Anzeigepflicht freigestellt werden.

Der Unterausschuss hat sich dafür ausgesprochen, die Finanzverwaltung anzuweisen, auf die Einhaltung der Mitwirkungspflichten durch die Veranlagungsstellen und Prüfungsdienste zu achten und eingehende Kontrollmitteilungen auch statistisch zu erfassen.

Ich möchte einen weiteren Sachverhalt ansprechen, der in der Zuständigkeit des Ministeriums der Finanzen liegt: Neubau eines Forschungs- und Laborgebäudes für die Medizinische Fakultät auf dem Gelände des Universitätsklinikums des Saarlandes in Homburg (Tz 27).

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass das Ministerium der Finanzen im Zuge der Projektabwicklung sowohl bei der Vergabe von Dienstleistungen als auch von Bauaufträgen gegen einschlägige Vergabevorschriften verstoßen hat. Mangelhafte Leistungserbringung beauftragter Architekten und Ingenieure hätte zu erheblichen Kostensteigerungen geführt. Nach den Feststellungen des Rechnungshofes waren hierfür insbesondere eine fehlerhafte Nachtragsbearbeitung und der häufige Abruf zusätzlicher Stundenlohnarbeiten ursächlich.

Des Weiteren hat der Rechnungshof mit Blick auf die Kontrolle der am Bau beteiligten Vertragspartner ein Organisationsdefizit beim Amt für Bau und Liegenschaften festgestellt. Seiner Auffassung nach sind die Grenzen der Privatisierung im Hochbaubereich erreicht und teilweise bereits überschritten worden. Mangelnde Kontrolle habe im vorliegenden

Fall zu erhöhten Kosten und sinkender Qualität geführt.

Das Finanzministerium hat Verstöße gegen Vergabevorschriften eingestanden, vertritt aber die Auffassung, dass dem Land dadurch kein Schaden entstanden sei.

Aus den dem Rechnungshof vorgelegten Verträgen wurde ersichtlich, dass das Amt fast vollumfänglich alle Leistungen zu Planung, Vergabe und Bauüberwachung bei diesem Projekt an freiberuflich Tätige vergeben und alle Leistungen an jeweils das gleiche Architektur- oder Ingenieurbüro vergeben hat.

Der Unterausschuss hat sich einmütig dafür ausgesprochen, künftig Planungs- und Bauüberwachungsleistungen an verschiedene freiberuflich Tätige zu vergeben. Er hält einen Wechsel zumindest zwischen der Ausschreibungs- und der Bauüberwachungsphase für dringend geboten. Kontrollmöglichkeiten des Amtes für Bau und Liegenschaften sind nach den Erkenntnissen des Ausschusses derzeit nur in einem ungenügenden Umfang vorhanden. Der Unterausschuss hat sich daher auch für die Übertragung der Projektverantwortung für die Planungs- und die Bauüberwachungsphase an verschiedene Mitarbeiter des Amtes ausgesprochen und das bisherige Verfahren ausdrücklich gerügt. Er ist mit dem Rechnungshof der Auffassung, dass gerade im Bausektor aufgrund des hohen Investitionsvolumens eine intensive Kontrolle der am Bau beteiligten Unternehmen unbedingt notwendig ist. Möglichen Einsparungen im Personalbereich stehen ansonsten weit höhere Ausgaben im Zuge der Abwicklung von Baumaßnahmen gegenüber.

Der Ausschuss hat bei seiner Prüfung festgestellt, dass die für eine solche Kontrolle notwendigen Organisationsstrukturen mit einer konsequenten Umsetzung des Vieraugenprinzips derzeit im Amt für Bau und Liegenschaften nur in ungenügender Form bestehen. Aus diesem Grund hält er eine permanente Fortbildung der Projektverantwortlichen und eine ausreichende personelle Ausstattung in diesem Bereich für dringend geboten. Der Ausschuss hat sich zudem dafür ausgesprochen, der Landesregierung zu empfehlen, den Umfang der Privatisierung im Hochbaubereich des Landes kritisch zu hinterfragen.

Viertens: Prüfung des mittelständischen Beteiligungsprogramms des Saarlandes im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft (Tz 29).

Der Rechnungshof hat Kritik daran geübt, dass das bereits 1984 eingeführte Beteiligungsprogramm in seiner Konstruktion durch eine für das Land nachteilige Verteilung der Chancen und Risiken gekennzeichnet sei. Die analytische Erfolgskontrolle im Sinne einer Kosten-Nutzen-Analyse hätte ein eher mittelmäßiges Ergebnis gezeigt. Zudem habe die mate-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

riellrechtliche Prüfung ergeben, dass die maßgeblichen Richtlinien häufig nicht korrekt angewandt wurden. Insbesondere lasse die überschaubare Anzahl der Investitionsbeteiligungen auf eine geringe Akzeptanz des Programms schließen.

Die Landesregierung schätzt die Situation in ihrer Stellungnahme gegenteilig ein und stellt fest, dass eine Benachteiligung des Landes nicht gegeben sei. Sie verweist auf das neue Geschäftsmodell, das ein erheblich höheres Eigenrisiko der Beteiligten vorsehe. Die vom Rechnungshof geforderte begleitende Erfolgskontrolle wird vom Ministerium als in der Praxis nicht sinnvoll umsetzbar erachtet.

Der Unterausschuss hält für die Neukonzeption eines Folgeprogramms eine intensive Überwachung der Beteiligungsgesellschaft durch das zuständige Ministerium auf der Basis zu überarbeitender Richtlinien für geboten. Eine Überarbeitung der Richtlinien wurde zugesagt. Er hat damit die Erwartung verbunden, künftig eine bessere Erfolgsbilanz der Fördermaßnahme zu erzielen und damit einen noch wesentlich wirkungsvolleren Beitrag zur Stärkung der mittelständischen Wirtschaft im Saarland leisten zu können.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Unterausschuss zur Prüfung der Haushaltsrechnung hat nach eingehenden Beratungen des Berichts des Rechnungshofs, der dazu abgegebenen Stellungnahmen der Landesregierung und unter Würdigung der vom Präsidenten des Rechnungshofs über die Verwendung der Haushaltsmittel verschiedener Haushaltstitel abgegebenen Erklärungen die abschließende Feststellung getroffen, dass die Prüfung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt, die für die Entlastung der Landesregierung in Bezug auf die Haushaltsrechnung 2008 von Bedeutung sein könnten.

Der Beschlussantrag des Ausschusses hinsichtlich der Entlastung des Präsidenten des Rechnungshofs basiert auf der Prüfung, die der Unterausschuss am 02. März 2010 in den Räumlichkeiten des Rechnungshofes durchgeführt hat. Beanstandungen, die einer Entlastung entgegenstehen würden, haben sich dabei nicht ergeben.

Ich bitte daher, dem Antrag des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen, der Ihnen als Drucksache 14/545 vorliegt, zuzustimmen und sowohl der Landesregierung als auch dem Präsidenten des Rechnungshofes Entlastung für die Haushaltsrechnung 2008 zu erteilen. - Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Dr. Jung. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 14/545 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/545 einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr eingebrachten Antrag betreffend: Stellungnahme des Landtages zum Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt „Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur)“ - gemäß § 3 Abs. 6 Satz 2 Saarländisches Landesplanungsgesetz (SLPG) - (Drucksache 14/552 - neu)

Zur Begründung des Antrages des Ausschusses für Umwelt und zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Josef Jochem das Wort.

Abg. Jochem (FDP), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr hat sich in mehreren Sitzungen mit dem von der Landesregierung vorgelegten Entwurf zum Landesentwicklungsplan Teilabschnitt Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur) betreffend Aufhebung der landesplanerischen Ausschlusswirkung der Vorranggebiete für Windenergie beschäftigt.

Im Rahmen der Anhörung gingen insgesamt 17 Stellungnahmen der beteiligten Verbände, Vereine, Firmen und von anderen ein. Der Umweltausschuss hat dem Landtag mit der Drucksache 14/552 den Entwurf einer Stellungnahme des Landtages gemäß § 3 Abs. 6 Satz 2 des Saarländischen Landesplanungsgesetzes vorgelegt. Der Stellungnahme hebt folgende Änderungen im Landesentwicklungsplan vor: Die Ausschlusswirkung der Vorranggebiete für Windenergie wird aufgehoben. Die kommunale Selbstverwaltung wird durch die Möglichkeit der Bestimmung von Windstandorten gestärkt. Den Städten und Gemeinden wird im Rahmen des Bundesimmissionsschutzgesetzes und des Baugesetzbuches der planerische Zugang eröffnet, das Gemeindegebiet zu prüfen und Standorte festzulegen. Etwaige Flächennutzungspläne sollten den Flächen mit höherem Windpotenzial im Rahmen des Abwägungsprozesses Priorität einräumen. Waldstandorte werden ebenfalls grundsätzlich zur Nutzung von Windenergie freigegeben. Besonders windhäufige - das

(Abg. Jochem (FDP))

heißt geeignete - Standorte bleiben weiterhin Vorranggebiete. Die Kommunen sollen durch das Land aktiv bei der Information auch der Anwohner unterstützt werden. Die technische Realisierung soll so gestaltet werden, dass es zu einer breiten Akzeptanz der Windkraft kommt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Regierungsfractionen bei Enthaltung der Abgeordneten der SPD und gegen die Stimmen der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, der Stellungnahme zu den Änderungen im Landesentwicklungsplan zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Karl-Josef Jochem. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Günter Heinrich von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bilder von Fukushima sind unvergessen. Der Ausstieg aus der Kernenergie ist bundesweit beschlossen worden. Wir haben im Saarland eine gemeinsame Position gefunden, den Betrieb des Kernkraftwerkes in Cattenom abzulehnen. Ich darf aus der Regierungserklärung von heute Morgen zitieren: „Aus dem breiten gesellschaftlichen Nein zur Kernenergie muss jetzt ein deutliches Ja zu Windrädern (...) werden.“ Meine Damen und Herren, genau dies ist der Ansatz, den wir alle mit diesem Antrag verfolgen. Im Bereich der erneuerbaren Energien sind die Windkraftanlagen eine tragende Säule in der zukünftigen Darstellung unserer Energielandschaft. Im Masterplan Energie sind die Windkraftanlagen ausdrücklich als Arbeitspferd der erneuerbaren Energien dargestellt. Die Hälfte der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien wird im Saarland durch Windkraftanlagen erzeugt. Die Windkraftanlagen haben eine große Resonanz in den Vorranggebieten gefunden. Die Kapazität zur Aufnahme weiterer Anlagen in den Vorranggebieten ist weitestgehend ausgeschöpft.

Weiterer Handlungsbedarf tut sich damit auf. Weitere Flächen müssen im Saarland zur Deckung des Bedarfs ausgewiesen werden. Dies soll nach unserem Ansatz von den Kommunen eigenverantwortlich durch die Anpassung der Flächennutzungspläne wahrgenommen werden. Hierzu ist die Aufhebung der Ausschlusswirkung der Vorranggebiete für Windkraftanlagen im Landesentwicklungsplan erforderlich. Mit der Aufhebung der Ausschlusswirkung für Vorranggebiete sind negative Umweltauswirkungen nach Ansicht der Landesplanung nicht zu erwarten. - Diese Feststellung wird von vielen Kommunen im Saarland geteilt. Das Interesse der Kommunen

an dieser Form der Energiegewinnung ist ausgesprochen hoch einzuschätzen. Viele Kommunen sind bereits dabei, Flächennutzungspläne zu ändern. Ich darf an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass geeignete Flächen in Kommunen, die an Anlagenbetreiber verpachtet werden können, Preise von 20.000 Euro pro 2-MW-Anlage erreichen. Darüber hinaus haben die Kommunen die Möglichkeit, bis zu 90 Prozent der Gewerbesteuer zu akquirieren, auch wenn ein Anlagenbetreiber seinen Firmensitz außerhalb der Kommune hat.

Der Städte- und Gemeindetag hat keine Stellungnahme abgegeben, weil sich die Zahl der Kommunen, die mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf einverstanden sind, die Waage hält mit den Kommunen, die eher Bedenken zur Änderung des Landesentwicklungsplanes haben. Auch von meiner Fraktion wurde kritisch geprüft, ob mit der Änderung des Landesentwicklungsplanes unter Umständen einem möglichen Wildwuchs von Windkraftanlagen Tür und Tor geöffnet wird. Diese Bedenken wurden gegenüber dem Ministerium thematisiert und auch im Ausschuss besprochen.

Wir haben einen grundsätzlichen Beschluss zum Ausstieg aus der Kernenergie. Wir haben einen Beschluss, dem Klimawandel entgegenzuwirken. Die einzige und richtige Konsequenz ist es, die erneuerbaren Energien zu fördern. Meine Damen und Herren, heute Morgen ist angeführt worden, dass im schönen Saargau bei „Steine an der Grenze“ eventuell Windkraftanlagen stehen könnten. Ich glaube, man muss irgendwo im Leben einen Kompromiss suchen. Wenn man sich zum Ausstieg aus der Kernenergie klar bekannt hat, wenn man die Klimaziele forcieren will, dann muss man diesen Kompromiss eingehen. Wir wollen das Ehrenamt stärken. In Kommunen sitzen ehrenamtlich Tätige. Dort sitzen die Räte, die sich mit den Flächennutzungsplänen in ihren Gemeinden beschäftigen und die unmittelbaren Kontakt zu den Bürgern haben. Ich bin zuversichtlich, dass in den Kommunen diese Entscheidungen richtig getroffen werden, zumal sie auch von der Landesregierung durch das Umweltministerium bisher in diesem Anliegen fachmännisch begleitet worden sind.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In diesem Zusammenhang darf ich an dieser Stelle festhalten, dass das Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr die saarländischen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 30. Mai 2011 auf die Änderungsabsicht in Bezug auf den Landesentwicklungsplan hingewiesen und den Kommunen eine schriftliche Handreichung für die kommunale Bauleitplanung zur Verfügung gestellt hat. Die Kommunen hatten damit ausreichend Gelegenheit, sich auf die sich ändernde Rechtslage in der Raumordnung einzustellen. Des Weiteren weise ich bei dieser Gelegen-

(Abg. Heinrich (CDU))

heit darauf hin, dass die Kommunen nach der bauplanungsrechtlichen Rechtslage jederzeit Gelegenheit haben, durch einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes sich ein Zeitfenster von 12 Monaten zu öffnen, innerhalb dessen keine baulichen Maßnahmen im Außenbereich zugelassen werden können. Damit sind nach wie vor die Kommunen jederzeit Herr des Verfahrens bei der Bestimmung des Standortes von Windkraftanlagen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Es wurde in der Anhörung unter anderem vom Bauernverband vorgetragen, dass bei der Errichtung von Windkraftanlagen Ausgleichsmaßnahmen gefordert werden. Es ist in der Tat einmal einer Diskussion würdig, ob dort, wo wir erneuerbare Energien fördern, dort, wo wir etwas für die Umwelt tun - das gilt im Übrigen in gleicher Weise auch für Kläranlagen -, wirklich Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind, weil diese Maßnahmen zum Ziel haben, Umwelt und Natur zu schützen.

Vom BUND wurden keine Bedenken vorgetragen. Der Nabu hatte das Anliegen, aus artenschutzrechtlichen Gründen Windkraftanlagen nicht im Wald oder am Waldrand entstehen zu lassen. Aber ich glaube, auch hier gibt es eine umweltrelevante Prüfung, die genau diese Kriterien mit berücksichtigt. Von daher dürfte auch dies kein Argument gegen die Anlagen sein. Mit dem gleichen Argument lässt sich auch die in der Anhörung vorgetragene Befürchtung eines unkonzepzionellen Wildwuchses widerlegen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wenn der LEP als Verordnung so in Kraft treten wird, wird dies auch ein kleines Konjunkturprogramm hier im Saarland sein. Es ist heute Morgen in der Regierungserklärung beziehungsweise in der Aussprache zur Regierungserklärung schon dargelegt worden: Von diesen Maßnahmen profitieren saarländische Firmen, Dillinger Hütte, Saarstahl, VENSYS, Hydac, alles renommierte Unternehmen, für die das mit Sicherheit ein Konjunkturprogramm darstellt. Von daher begrüßen wir ausdrücklich die Änderung der Verordnung des Landesentwicklungsplanes und bitten allseits um Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Anke Rehlinger von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Rehlinger (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Die SPD-Fraktion wird sich im Hinblick auf die Ihnen vorliegende Stellungnahme zum LEP Umwelt enthalten.

Ich will das Abstimmungsverhalten an dieser Stelle kurz begründen. Um ein Weiteres auch vorweg zu sagen: Die Enthaltung richtet sich keinesfalls gegen die Aufhebung der Ausschlusswirkung, wie sie bislang durch die Ausweisung der Windvorranggebiete bestanden hat. Im Hinblick auf diese Aufhebung bestehen unsererseits keine Bedenken, das können wir durchaus mittragen, insbesondere nachdem es dazu schon entsprechende Rechtsprechung gibt. Wir können es auch deshalb mittragen, weil klar ist, dass, wenn man auf der einen Seite einen signifikanten Zubau von Windenergie möchte - und hier sage ich ganz deutlich, dass wir das als SPD-Fraktion auch möchten -, man dann auch planungsrechtliche Möglichkeiten dafür schaffen muss.

Es geht uns also heute nicht um die Frage des Ob, sondern es geht uns um die Frage des Wie. Bezogen auf die Frage des Wie sind wir allerdings der Auffassung, dass es allein mit der Schaffung der formal planungsrechtlichen Möglichkeiten noch nicht getan ist. Will heißen, die Aufhebung der Ausschlusswirkung im Landesentwicklungsplan ist im Grunde genommen nicht die große Kunst. Die tatsächliche Leistung besteht unserer Auffassung nach vielmehr darin, dass die begleitenden Maßnahmen an anderen Stellen zu erbringen sind beziehungsweise hätten erbracht werden müssen. Das ist nicht erfolgt, es ist zumindest mit Blick auf die Zukunft zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar. Deshalb enthalten wir uns. Aber noch einmal: Es geht um die Frage des Wie, nicht um das Ob.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kollege Heinrich hat eben die Perspektiven angesprochen, die sich an dieser Stelle insbesondere den Kommunen bieten. Das kann ich von dieser Stelle aus nur unterstreichen. Da bin ich voll bei Ihnen. Es ist durchaus sinnvoll, den Kommunen einen größtmöglichen Entscheidungsspielraum einzuräumen. Allerdings müssen wir feststellen, dass das bei den Kommunen nicht überall genauso verstanden wird. Die Begeisterung - darauf hat der Kollege Heinrich auch hingewiesen - ist bei circa 50 Prozent der Kommunen überschaubar. Wenn sie sich allerdings alleingelassen fühlen, wenn sie den Eindruck haben, dass man bei ihnen wieder einmal die Probleme der tatsächlichen Umsetzung ablädt und dass sie wieder einmal die Kosten für die Politikansätze auf Landesebene zu tragen haben, dann darf das, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Landesregierung nicht ungehört bleiben und muss in Form von begleitenden Maßnahmen berücksichtigt werden. Es darf letztlich nicht so enden, dass es am Schluss überhaupt keinen landesplanerischen Einfluss mehr gibt. Wir sind der Auffassung, dass es übergeordnete Gründe gibt, die es notwendig machen, dass das Land weiterhin zumindest koordinierend, unterstützend und lenkend eingreifen kann.

(Abg. Rehlinger (SPD))

Dies ist auch in einer Vielzahl von Stellungnahmen zu diesem Punkt im Ausschuss deutlich geworden. Ich will nur ganz kurz stichwortartig aufzählen: Die Arbeitskammer spricht davon, dass sie von der Landesregierung eine koordinierende Unterstützung der Kommunen erwartet. Die Architektenkammer beschreibt, wie wichtig es ist, detaillierte Regelungen festzulegen, die bei Planung und Bau von Windkraftanlagen zu berücksichtigen sind, und stellt abschließend fest: „Die aktuellen Bestimmungen diesbezüglich genügen unserer Einschätzung nach diesen Anforderungen nicht.“ Sehr kritisch mit dem Ganzen geht letztlich der Nabu um und stellt fest - ich zitiere aus der schriftlichen Stellungnahme -: „Damit findet eine landesplanerische Lenkung von Windvorhaben im Saarland gerade im Hinblick auf die Konflikte mit dem Artenschutz sowie in Bezug auf eine sinnvolle Konzentration von Anlagen in bestimmten Landesteilen nicht statt.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind Stellungnahmen, über die man nicht so ohne Weiteres hinweggehen kann, denen man auch Rechnung tragen muss.

Schließlich gibt es auch noch eine Stellungnahme, die einen besonderen Aspekt herausgreift, bei dem die Landesregierung koordinierend eingreifen muss. Das ist die Stellungnahme von Prof. Dr. Kubiniok vom Zentrum für Umweltforschung an der Uni Saarbrücken. Er stellt darin insbesondere auch noch einmal darauf ab, dass voraussichtlich eine ganze Reihe von Windkraftanlagen auf den Gemeindegrenzen zu errichten sein werden, dass man aus landschaftsarchitektonischen Erwägungen heraus und auch aufgrund der notwendigen Akzeptanz, die das ganze Vorhaben braucht, koordinierend eingreifen muss. Das heißt an dieser Stelle, dass man eine interkommunale Abstimmung fördert. Auch da sehe ich die Landesregierung durchaus in der Pflicht, bei einem solchen interkommunalen Abstimmungsprozess koordinierend einzugreifen.

Vizepräsidentin Ries:

Frau Abgeordnete Rehlinger, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Willger zu?

Abg. Rehlinger (SPD):

Ja.

Abg. Willger (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Vielen Dank. Können Sie bitte eine konkrete begleitende Maßnahme nennen, die Ihnen hier fehlt?

Abg. Rehlinger (SPD):

Sehr gerne, Frau Kollegin Willger. Es ist geradezu so, als ob Sie meinem Redemanuskript vorgreifen könnten. Mein nächster Satz lautet - und ich gehe

davon aus, dass das Ihre Frage beantwortet -: Ich will diese Notwendigkeit an zwei Beispielen deutlich machen. Zum einen interkommunale Abstimmung. Ich habe gesagt, es geht parallel darum, dass man diesen Prozess organisiert. Dieses Bemühen kann ich momentan noch nicht erkennen. Und es geht in einem zweiten Beispiel nicht nur um Landschaftsästhetik und Abstimmung, sondern auch um finanzielle Auswirkungen.

Das will ich dann auch benennen, nämlich die Frage der Netzinfrastruktur. Da war unsere Forderung - zumindest in unserem Energiepapier -, dass sich die Landesregierung ernsthaft einen Überblick verschafft, wie die regionalen Verteilernetze aufgestellt sind, dass sie eine Stärken- und Schwächenanalyse durchführt, damit man weiß, wo es mehr oder weniger sinnvoll ist, eine Windkraftanlage zu errichten. Da geht es darum, dass die Infrastruktur zur Verfügung steht, um die jeweilige fluktuierende Last, die infolge der Erzeugung entsteht, auch aufzunehmen. Das ist nicht von uns erfunden worden, sondern auch Creos und VSE haben im Rahmen ihrer Stellungnahmen noch einmal gesondert darauf hingewiesen, dass man das tun muss.

Grundsätzlich besteht ja der Zwang, diese Anlagen anzuschließen. Dabei entstehen natürlich Kosten. Da kann man sagen, diese Kosten interessieren uns nicht. Das sollte man aber nicht sagen, denn diese Kosten werden über die Netzentgelte von den Verbraucherinnen und Verbrauchern getragen. Wir finden, das müsste man vermeiden. Deshalb ist auch hier unsere Forderung, dass die Landesplanung an der Stelle mit dazu beiträgt, dass die idealen Standorte für die Errichtung der Windkraftanlagen gefunden werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insgesamt sind wir der Auffassung, dass es im Zusammenhang mit der Errichtung von Windkraftanlagen die Aufgabe der Landesregierung ist, dem Anspruch der Landesplanung gerecht zu werden und nicht einen Wildwuchs vorzubereiten. Der Kollege Heinrich hat eben selbst auch die Bedenken seiner Fraktion formuliert. Er hat auch gesagt, dass man sie thematisiert hat. Bezeichnenderweise hat er nicht die Formulierung benutzt, dass sie auch ausgeräumt worden sind, aber ich gehe einmal davon aus, Herr Kollege Heinrich, dass das natürlich hinlänglich so geschehen ist.

Ich glaube, letztendlich können wir nur so die notwendige gesellschaftliche Akzeptanz erreichen. Alles andere wäre sicherlich der Sache einen Bärendienst erwiesen. Wir sehen zumindest parallel zu dem, was im Landesentwicklungsplan Umwelt passiert ist, Nachbesserungsbedarf. Deshalb an dieser Stelle auch die Enthaltung, aber auch die Enthaltung aufgrund des gesamten Verfahrens, das hier gewählt worden ist. Wir sind sicherlich immer wieder bereit, dort, wo wir die Notwendigkeit erkennen, ein

(Abg. Rehlinger (SPD))

beschleunigtes parlamentarisches Verfahren zu unterstützen. Wir sind aber nicht mehr bereit, ein solches Verfahren zu unterstützen, wenn man uns erst eine Stunde vor der Schlussabstimmung die Anträge vorlegt, obwohl wir sie in der Woche vorher schon mehrmals angemahnt hatten. Ich glaube, das ist der Arbeit in diesem Hause nicht zuträglich. Das sollte man sicherlich auch mit einfließen lassen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich kann insofern, zumindest was die grundsätzliche Ausrichtung angeht, keinen Dissens feststellen, will allerdings sehr wohl feststellen, dass wir Nachbesserungsbedarf sehen, der noch nachgeholt werden kann. Vielleicht kann die Umweltministerin hierzu nachher schon ausführen, was noch geplant ist oder was noch möglich sein wird. Wir als SPD-Fraktion werden uns jedenfalls an dieser Stelle aus den genannten Gründen enthalten.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Rehlinger. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Karl-Josef Jochem von der FDP-Landtagsfraktion.

Abg. Jochem (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir begrüßen als FDP-Fraktion die Änderungen im Landesentwicklungsplan Umwelt. Wir waren uns in der Koalition einig, dass dies beschleunigt werden muss, damit unsere Kommunen jetzt die Möglichkeit des Handelns haben. Es gibt Kommunen, die haben das bereits vorweggenommen, die haben ihren Flächennutzungsplan schon entsprechend geändert. Das ist ein großer Vorteil für das Land und das ist ein großer Vorteil für die Gemeinden, die das machen wollen. Die Aufhebung der Ausschlusswirkung wird dazu führen, dass der Energiestandort Saarland aufgewertet wird. Wir haben uns von einer Energieerzeugungsart verabschiedet und wir brauchen jetzt Perspektiven für das Saarland im Bereich der erneuerbaren Energien. Wir haben festgelegt, dass wir 20 Prozent des im Saarland benötigten Stroms bis zum Jahr 2020 aus regenerativen Energien erzeugen wollen. Und da die Effizienz im Bereich der erneuerbaren Energien ganz wesentlich in der Erzeugung von Windenergie liegt, heißt das, dass dort auch der Schwerpunkt liegen wird.

Ich komme noch kurz zur Einwendung der Kollegin Rehlinger, dass das im Ausschuss zu spät kam. Ich sage auch als Ausschussvorsitzender, dass wir zukünftig dafür Sorgen werden, dass sich so etwas nicht wiederholt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es gehörte zu den Grundvoraussetzungen, dass dieser Plan so geändert wird, dass die Kommunen diese Möglichkeit haben. Das stärkt die Kommunen in ihrer kommunalen Selbstverwaltung. Sie können jetzt für ihren Bereich bestimmen, ob das gemacht wird und wenn es gemacht wird, auch wohin das kommen soll. Das wird natürlich auch die Einnahmesituation derjenigen Kommunen, die das machen, verbessern. Die Kommunen können das über Stadtwerke, irgendwelche Zusammenschlüsse oder Gesellschaften in eigener Regie machen. Die Kommunen legen die Flächen für die Nutzung von Windkraft selbst fest. Kommunen oder auch Private können sich als Windenergiebetreiber oder Partner an der Nutzung und damit auch am Gewinn beteiligen. Die Kommunen können durch die Gewerbeeinnahmen ihren Haushalt aufbessern und so Sonderausgaben finanzieren. Die regionale Wertschöpfung bleibt also in der Kommune. Die Kommunen können in Zukunft also auch Aufgaben im Bereich der freiwilligen Leistungen erfüllen, denen sie zurzeit nicht mehr so nachkommen können, wie sie das gerne möchten. Die prekäre Finanzlage der Städte und Gemeinden ist uns allen bekannt. Die regionale Wertschöpfungskette wird verstärkt. Hinzu kommt, dass die Windkraftträder von heimischen Anlagenbauern aufgestellt werden. Wir haben heute Morgen den Hinweis auf eine Firma in Neunkirchen gehört. Das trifft aber auch auf unsere Stahlindustrie zu. Es geht auch um kleine und mittelständische Unternehmen und letztendlich auch um Arbeitsplätze. Ziel muss sein, dass wir als Energieland durch diesen Schub der erneuerbaren Energien auch im Saarland für diesen Bereich produzieren.

Insofern kann ich die Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden der LINKEN heute Vormittag, dass er es nicht gut findet, dass man das auf die Kommunen übertragen hat, nicht verstehen. Ich sehe das ganz anders. Ich kann nur noch einmal wiederholen, dass das eine klare Stärkung der Kommunen ist. Es ist auch offen geblieben, welche Energie der Fraktionsvorsitzende der LINKEN möchte. Er war ja bekannt als ein herausragender Gegner der Kernenergie - und das ist auch gut so -, aber dann muss man auch sagen, für welche Energie man ist und dann darf man nicht sagen: Energieerzeugung sonst wo, aber nicht bei uns.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Wir werden darauf eingehen bei unserem Debattenbeitrag.)

Darauf freue ich mich. - Ich sehe jedenfalls die Änderung des Landesentwicklungsplans Umwelt in diesem Bereich sehr positiv und bin froh darüber, wie das durch die Koalition forciert wird. Ich gehe davon aus, dass das ordentlich gemacht wird, aber es wird sicherlich trotzdem Bürgerbegehren geben. Und das heißt: Wir können die Energie der Zukunft nur mit den Menschen erzeugen und nicht gegen sie. Es

(Abg. Jochem (FDP))

gibt keine Energieerzeugung, die keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt hätte. Die hat es nicht gegeben und es wird sie auch in Zukunft nicht geben. Deswegen muss man das in Zukunft stärker mit den Menschen vor Ort betreiben und das können nach unserer Ansicht die Gemeinden am besten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jochem. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Dagmar Enschede von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Enschede (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir bitte eine Vorbemerkung an die Herren, die andere immer der Polemik beschuldigen, die aber gut beraten wären, wenn sie sich einmal selbst zuhören würden. Diejenigen, die sich heute Morgen so geäußert haben, dass wir Sonntagsreden halten würden, sollten einmal zuhören, was wir hier sagen. Dann wüssten sie nämlich, dass wir nicht gegen den Ausbau regenerativer Energien sind. Das ist ganz klar.

(Beifall bei der LINKEN. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Es ist mir auch kein Fall gegenwärtig, Kollege Ulrich, wo wir etwas gegen eine Windkraftanlage unternommen hätten, die nach den im Moment vorliegenden Richtlinien erbaut wurde.

(Zuruf.)

Das weiß der Oskar auch, ja, ganz sicher! - Was uns stört, ist die einseitige Ausrichtung, die Sie hier betreiben und die teilweise mangelhafte und nicht durchdachte Konzeption, die Sie uns verkaufen wollen, und vor allem stört uns die Art und Weise, wie Sie das tun. Am Montag war Umweltausschuss mit dem Tagesordnungspunkt Auswertung der Anhörung und Beratung und Beschlussfassung über die erste Änderung des Landesentwicklungsplanes. Sie werden lachen, aber wir waren nach 15 Minuten fertig. Der vorliegende Antrag ist keineswegs ein Ergebnis irgendeiner Ausschussarbeit. Er war vielmehr der erbärmliche Versuch, den Abgeordneten der Oppositionsparteien ein Positionspapier unterzububeln, das wir als LINKE in dieser Form nicht mittragen werden - auf gar keinen Fall.

(Beifall bei der LINKEN.)

Es wurde uns sage und schreibe 30 Minuten vor der Sitzung der vorliegende Antrag zur Kenntnis gebracht. Wir hatten keinerlei Möglichkeiten mehr, das Papier, den demokratischen Prinzipien folgend, mit unseren Fraktionsmitgliedern zu diskutieren, ge-

schweige denn zu überarbeiten oder Änderungen zu beantragen.

Der Kollege Ulrich brachte das, was er von uns erwartete, dann freundlicherweise im Ausschuss auf den Punkt, indem er sagte: Es gibt nur zwei Möglichkeiten - Ja oder Nein. - Es fehlte nur noch das Wörtchen „basta“. Parlamentarische Arbeit stelle ich mir anders vor. Ich mache auch keinen Hehl daraus, dass ich enttäuscht bin, wenn zwar einerseits die Frau Ministerpräsidentin sagt - was ich ja begrüße -, dass man zusammenarbeiten wolle, dass man sich alles anhören wolle, andererseits aber die Ausschusssitzungen so verlaufen, wie nun beispielsweise die Sitzung am Montag verlaufen ist. Ich denke, es ist jedenfalls auch für die Saarländerinnen und Saarländer interessant zu erfahren, dass Sie im Grunde an einer vernünftigen und einvernehmlichen Lösung gar nicht interessiert sind, dass Ihre Versprechungen hier nur leere Worthülsen sind.

In diesem Zusammenhang Frau Ministerin Peter, darf ich Sie an eine von Ihnen oft benutzte Floskel erinnern. Sie sagten immer - auf jeder Veranstaltung -: „Ich hole alle mit ins Boot.“ Nun gut, das Boot in Sachen Windenergie ist am Montag gekentert.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich jedenfalls habe erhebliche Zweifel daran, dass Sie, nachdem schon die Parlamentarier so abserviert wurden, überhaupt ernsthaft an Bürgergespräche oder Bürgerbeteiligung denken. Wohl eher nicht! Wir haben hier immer parteiübergreifend betont, dass alternative Energien nur mit der Akzeptanz der Bürger durchgesetzt werden können. Auf diese Art und Weise funktioniert das aber mit Sicherheit nicht!

Aber auch in der Sache sehen wir erheblichen Klärungsbedarf. So wurde im bisher gültigen Landesentwicklungsplan argumentiert, Windvorranggebiete würden ausgewiesen, um Wildwuchs zu vermeiden. Ob man nun den Begriff „Wildwuchs“ oder den Begriff „Verspargelung“ benutzt, diese Problematik ist keine Erfindung der LINKEN, Herr Ulrich. Diese Erkenntnis ist keineswegs neu, und die Verfasser des alten Landesentwicklungsplans haben sich ganz sicher etwas dabei gedacht. Es gab durchaus landschaftsarchitektonische und landschaftsästhetische Konzepte, Vorgaben, die Sie nun aushebeln wollen.

Ich frage Sie, Frau Peter, als Umweltministerin: Wie halten Sie es denn mit dem Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz? Steht der nun ganz hinten an, da es um Geld geht? Denn wir haben ja gehört, dass es um viel Geld geht, das in die Kassen der Kommunen gespült wird. So mancher Bürgermeister wird nun plötzlich seine ökologische Ader entdecken - von der er bislang noch gar nichts wusste -, und das allein deshalb, weil in der Folge die Kasse wieder voll ist.

(Abg. Enschede (DIE LINKE))

Ich muss Ihnen auch ganz ehrlich sagen: Ich bin auch Gemeinderatsmitglied. Ich habe jetzt zwei Jahre Erfahrung im Bauausschuss.

(Zurufe von den Regierungsfractionen: Oh!)

Ich spreche zumindest unserer Kommune jede Kompetenz ab, zu entscheiden, wo ein Windrad errichtet werden soll. Jede Kompetenz!

(Beifall von der LINKEN. - Anhaltendes Sprechen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Änderung des - - Es wäre schön, wenn noch einmal etwas Ruhe einkehren würde! Ich würde gerne fortfahren!

Vizepräsidentin Ries:

Ich bitte um ein bisschen Ruhe! Wir können zusammen singen, aber nicht zusammen reden. - Frau Abgeordnete Enschede hat das Wort.

Abg. Enschede (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Änderung des Landesentwicklungsplans hat zur Folge, dass im Falle der Ablehnung eines Windrades durch die Gemeinde die Gemeinde auch die Beweislast tragen muss. Sie muss Gutachten erstellen lassen, gegebenenfalls klagen. Das sind Kosten, von denen die Gemeinde jetzt noch nicht weiß, dass sie sie zu tragen hat.

Das gravierendste Manko ist für mich jedoch die Tatsache, dass wir in dieser Anhörung auch erfahren mussten, dass die Netzstrukturen bei der Erstellung der Karten nicht explizit untersucht wurden. Vielleicht haben Sie es noch nicht bemerkt: Sie zäumen das Pferd mal wieder von hinten auf! Ich will ja gar nicht vertieft auf den Masterplan Energie eingehen, den Sie ja ebenfalls geschickt an der politischen Diskussion vorbeijongliert haben, indem Sie ihn in den Ferien auf den Markt brachten. Aber eine durchdachte, eine fachlich und sachlich korrekte Konzeption sieht jedenfalls anders aus. Ihnen als Fachfrau muss ich ja nicht erzählen, dass Windkraft nun nicht gerade grundlastfähig ist. Eigentlich hätte ich erwartet, dass Sie sich eher mit der Problematik unserer Kraftwerksstandorte befasst hätten. Das haben Sie aber nicht getan.

Gerade in diesem aktuellen Fall, bei der Änderung des Landesentwicklungsplans, sehen zumindest wir einen ganz erheblichen Diskussions- und Klärungsbedarf. Ich betone noch einmal ausdrücklich, dass wir den Ausbau erneuerbarer Energien fördern wollen - aber nicht auf Kosten der Umwelt und des Landschaftsschutzes und nicht gegen die Interessen der Bürger! Deshalb lehnen wir den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall von der Fraktion DIE LINKE.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute über den Landesentwicklungsplan Wind, dies mit dem Ziel, den Ausbau der Windenergie im Land voranzubringen. Und das ist, wie wir alle wissen, bitter notwendig, weil das Saarland bei dieser Energieerzeugungsform zu den Schlusslichtern gehört. Deshalb ist auch der Vorstoß des saarländischen Umweltministeriums mehr als notwendig. Es geht vor allem auch darum, dem Wunsch vieler saarländischer Kommunen zu entsprechen, den Ausbau der Windenergie auf der kommunalen Ebene endlich zu beschleunigen. Eben das geschieht mit der Vorlage, über die wir jetzt hier sprechen.

Frau Rehlinger, ich möchte zunächst einmal auf Ihren Beitrag eingehen, denn ich kann Ihrer Argumentation nicht so ganz folgen. Sie hören sich an wie eine Sprecherin von Radio Eriwan:

(Abgeordnete Rehlinger (SPD) lacht)

„Im Prinzip sind wir ja für die Windkraft, aber ...“ Und es folgen 25 „Aber“. Geht man alle diese „Aber“ mal so durch, stellt man fest, dass es keine weiteren Windkraftanlagen geben wird. Denn es wird einem ja immer etwas einfallen, das geeignet sein könnte, eine solche Anlage zu verhindern. Mal ist es dieses, mal ist es jenes. So kann man wirklich nicht vorgehen, wenn man die Windkraft in unserem Land voranbringen will. An den Ausbau der Windenergie werden einfach tausend Bedingungen geknüpft, sodass man letztlich nicht vorankommt.

Der Gipfel Ihrer schrägen Argumentation war aber das, was Sie mit Blick auf den Netzausbau und die VSE sagten. Sie haben sich hier eben eiskalt als Lobbyistin für RWE und VSE präsentiert und gesagt: Wenn hier weiterhin Windkraftanlagen ausgebaut werden, könnte es ja passieren, dass den Netzbetreibern höhere Kosten entstehen, weil sie eben Netze bauen müssen. - Ja nun, das ist doch eigentlich normal! Es ist eigentlich normal, dass die Netze - -

(Abg. Rehlinger (SPD): Und wer zahlt das?)

Ja, wer bezahlt denn die gesamte Energieversorgung?

(Abg. Rehlinger (SPD): Wir alle!)

Wir alle! Ja, natürlich! Na also. Wie sieht denn die Kehrseite der Medaille aus? Frau Rehlinger, wer zahlt denn die Netze, die für die bestehende Kraftwerkslandschaft vorhanden sind? Doch dieselben! Wir alle!

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

(Anhaltendes Sprechen.)

Die Argumente, die Sie hier bringen, sind doch einfach Plattitüden. Vor allem befremdet mich ein wenig Ihre Grundargumentation, den Menschen im Saarland würden durch den Ausbau der Windenergie noch einmal irgendwelche Lasten und Nachteile aufgebürdet. Ihre Partei und auch Sie selbst haben sich hier Jahre und Jahrzehnte für den Erhalt des Bergbaus im Saarland eingesetzt.

(Zurufe von den Oppositionsfraktionen.)

Diese Energieerzeugungsform hat wirklich zu horrenden Beeinträchtigungen in diesem Lande geführt, insbesondere mit Blick auf die Bergschäden, aber auch mit Blick auf viele andere Aspekte, etwa auch auf Landschaftsschäden. Ihnen und Ihrer Partei wäre beim Thema Bergbau eine solche Argumentation aber noch nicht im Entferntesten in den Sinn gekommen. Das macht deutlich, was Sie wirklich wollen: Sie suchen Argumente, um diese Energieerzeugungsform zu verhindern, diese moderne Form der Energieerzeugung, die wir dringend brauchen, um eben die Landschaft zu erhalten, über die wir hier reden.

Ihre Argumentation ist nicht seriös. Sie entlarvt Ihr wirkliches energiepolitisches Denken. Diesbezüglich stehen Sie noch auf dem Stand der Achtzigerjahre, und Sie wollen einfach nicht in eine neue, in eine moderne Form der Energieerzeugung hineingehen.

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Wir hingegen wollen das, und deshalb stimmen wir auch dem vorliegenden Antrag des Umweltministeriums zu.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun wieder Günter Heinrich von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Enschedé, ich empfinde es als eine Unverschämtheit, dass Sie hier die Kompetenz der Mitglieder eines kommunalen Bauausschusses gänzlich infrage stellen - als Ergebnis der Erfahrung aus den gerade einmal zwei Jahren Ihrer Mitgliedschaft in einem solchen Gremium. Wir sind hier, um das Ehrenamt zu fördern. Wir unternehmen alles, um diejenigen zu unterstützen, die sich ehrenamtlich engagieren. Dazu gehören auch die Gemeinde- und die Ortsräte. Nun wird diesen Engagierten von Ihnen hier ein solches Zeugnis ausgestellt. Das zeigt, dass das, was Sie von dieser Stelle zur Unterstützung der Ehrenämter von sich geben, lediglich Lippenbe-

kenntnisse sind. Ich glaube, Sie sollten sich hier für diese Äußerung entschuldigen.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Kommen Sie mal wieder runter!)

Im Übrigen ist es eine klare Unverschämtheit, so mit Leuten umzugehen, die sich ehrenamtlich engagieren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir hatten am 10. Juni eine Umweltausschusssitzung, in der es um die Anhörung ging, das war vor den Ferien. Am vergangenen Montagnachmittag war die Abstimmung über die Änderung des Landesentwicklungsplans Umwelt. Ich glaube, da war ausreichend Zeit, sich vorzubereiten, sich eine Meinung zu bilden und einen entsprechenden Beitrag in der Sitzung des Umweltausschusses zu bringen. Von Ihnen ist aber nicht Substantielles gekommen, gar nichts. Sie heben hier, wenn es darum geht, erneuerbare Energien zu fördern, die Fahne hoch; wenn es aber darum geht, konkret zu werden, sind Sie dagegen. Sie haben doch nur eines im Sinn: Sie wollen diejenigen unterstützen, die dann gegen erneuerbare Energien demonstrieren!

(Oje! von der LINKEN. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Das ist vollständiger Quatsch! - Sprechen bei der LINKEN.)

Sie sprechen denen die Kompetenz zu, die gegen die Sache sind. Aber wenn es darum geht, eine solche Energieform, die wir jetzt brauchen - wir sind ja mittlerweile alle gegen die Kernenergie -

(Zurufe von der LINKEN: Das waren wir immer schon)

zu fördern, wenn es darum geht, konkret zu werden, dann kneifen Sie jämmerlich. Sie versagen auf ganzer Linie.

(Lachen und mehrere Zurufe bei der LINKEN. - Starke Unruhe.)

Sie sollten endlich mal zur Arbeit zurückkehren und sich substantiell zu den Themen äußern.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Kommen Sie mit Argumenten! - Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr, Dr. Simone Peter.

Ministerin Dr. Peter:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die erste Änderung des Landesentwicklungsplans, Teilabschnitt Umwelt, ist ein wichtiger Baustein der Energiepolitik des Landes,

(Ministerin Dr. Peter)

der wir vor wenigen Wochen mit dem Masterplan Energie einen Handlungsrahmen gegeben haben. Es geht um einen darum, das wurde heute Morgen in der Regierungserklärung deutlich, den bestehenden Kraftwerksstandorten eine Zukunft zu geben, Standorte zu sichern, sie zukunftsfähig auszubauen. Wir sind im ständigen Dialog mit den Energieerzeugern, die sich weiter dezentralisieren. Ich sehe gerade im Umbruch der Kraftwerkslandschaft, die wir immer begleiten müssen, weil viele Risiken darin liegen, auch riesige Chancen, hier im Saarland wieder eine Regionalisierung und Kommunalisierung der Energieversorgung voranzubringen.

Die saarländische Landesregierung hat sich auch deswegen in diesem Kontext zum Ziel gesetzt, die erneuerbaren Energien als dezentrale Energieversorgungsquelle vorrangig auszubauen und damit dem Umwelt- und Klimaschutz Rechnung zu tragen, die Wertschöpfung hier im Land zu steigern und den steigenden Preisen für konventionelle Energien entgegenzutreten. Die Energieträger kommen im Bundesdurchschnitt zu drei Vierteln nicht aus Deutschland, sondern müssen importiert werden. Nur mit heimischen Energieträgern kann das Saarland weiter Energieland bleiben.

Gemäß Koalitionsvertrag soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch im Saarland bis zum Jahr 2020 auf 20 Prozent gesteigert werden. Die Onshore-Windenergie ist hier eine ganz zentrale, wichtige Säule. Sie ist der Billigmacher schlechthin, sie hat derzeit die größte Leistungskapazität der erneuerbaren Energien. Wenn man sich die Prognosen für den Ausbau der Offshore-Windkraft anschaut, kann damit gerechnet werden, dass sie ungefähr die Umlage der Fotovoltaik annehmen wird. Das heißt, wir müssen auch hier die Energiequellen vorantreiben, die uns den Strom günstig liefern, und das sind die Windenergieanlagen an Land.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Unsere aktuelle Potenzialstudie zeigt, dass das Saarland über ein gut nutzbares Windenergiepotenzial verfügt. Es wurde ein maximal technisch nutzbares Potenzial von 2.500 MW errechnet. Der Kollege Maas, der jetzt nicht anwesend ist, hat vorhin gerufen: "Mit der Windkraft kann man doch keine Atomkraftwerke ersetzen!" Doch! Wir können mit der Windkraft Atomkraftwerke ersetzen. Wir sind heute im Bundesdurchschnitt bei 17 bis 18 Prozent, wir werden in wenigen Jahren ein Viertel, dann die Hälfte und irgendwann auch vollständig die Stromversorgung auf der Basis erneuerbarer Energien sichern können.

Wir sind auch heute schon grundlastfähig. Was heißt denn Grundlast? Grundlast heißt, dass wir immer auf Strom zurückgreifen können. Das stellt sich heute schon durch das Zusammenspiel der erneuer-

baren Energien ein. Wenn Sie heute mit Firmen wie Hager hier im Saarland diskutieren oder mit Stadtwerken, die ein bisschen weiter denken, dann sehen Sie, dass man die erneuerbaren Energien heute schon so intelligent zusammenschalten kann, dass wir heute schon ein Stück der Grundlast über erneuerbare Energien abdecken können. Das ist natürlich noch lange nicht das Ende der Fahnenstange, aber auch wir im Saarland wollen unseren Beitrag dazu leisten.

Natürlich werden wir dieses technische Potenzial nicht zu 100 Prozent ausschöpfen können, aber doch einen großen Teil davon. Bis zum Jahr 2020 kann die installierte Windenergieleistung versechsfacht werden, die Zahl der Anlagen wird sich dabei nur verdreifachen. Wir sehen das gerade beim Repowering in Freisen, übrigens einer Gemeinde, die schon sehr viele Jahre Windkraftanlagen betreibt, das wurde heute Morgen hier ja auch schon betont. Sie ersetzen die alten Anlagen durch neue und erzielen eine wesentliche Leistungssteigerung bei geringerer Anzahl der Anlagen. Das ist die Zukunft.

Unter der Prämisse eines Zubaus in der Größenordnung des Jahres 2010, also des vergangenen Jahres, könnte ein Ausbau der gesamten erneuerbaren Energiekapazitäten auf etwa 1.600 MW bis zum Jahr 2020 möglich sein. Das würde etwa eine Verfünffachung der Stromproduktion durch Wind, Solarenergie und Biomasse bedeuten und damit etwa einen Anteil regenerativer Energien an der Stromerzeugung von 30 Prozent. Das heißt, ich gehe davon aus, dass wir die 20 Prozent bis zum Jahr 2020 locker erreichen werden, dass es eher 30 Prozent sein werden. Wenn wir es dann endlich schaffen, in die Energieeffizienzstrategien einzusteigen, dann können wir diesen Anteil sogar auf 40 Prozent bis zum Jahr 2020 steigern. Das sind essenzielle Anteile, das sind die Erzeugungsformen, die die Wertschöpfung im Land und den Klimaschutz voranbringen.

Aus diesem Grund haben wir den Landesentwicklungsplan geändert. Der bisherige Landesentwicklungsplan hat Vorranggebiete ausgewiesen, die nun erschöpft sind. Das heißt, diese kurzfristige Möglichkeit, einen Plan zu ändern, gibt jetzt Möglichkeiten, weitere Windkraftanlagen aufzustellen. Wir werden aber natürlich auch einen ganz neuen Landesentwicklungsplan aufstellen, die Erarbeitung läuft ja in unserem Haus bereits, um eine Gesamtplanung für die Bereiche Umwelt, Energie, Mobilität und Siedlung aufzustellen, so wie das im Koalitionsvertrag verankert ist.

Die Nutzung der Windenergie außerhalb der Vorranggebiete war bisher ausgeschlossen. Um einen weiteren Ausbau der Windenergie und eine Errichtung von Windenergieanlagen auch außerhalb der bisherigen Vorranggebiete für Windenergie zu er-

(Ministerin Dr. Peter)

möglichen, soll die landesplanerisch festgelegte Ausschlusswirkung aufgehoben werden.

Mit der Beibehaltung der Vorranggebiete für Windenergie bleiben besonders geeignete Standorte, wie zum Beispiel der Standort Freisen, auch langfristig für die Windenergienutzung und damit für das Repowering erhalten.

Mit der ersten Änderung des LEP, Teilabschnitt Umwelt, werden den Gemeinden entsprechend der vom Gesetzgeber im Baugesetzbuch ausdrücklich eingeräumten Privilegierung von Windenergieanlagen und dem dort eingeräumten Planvorbehalt größere Spielräume hinsichtlich der Standortsuche und -sicherung ermöglicht. Die Gemeinden können nun im Rahmen der Anforderungen des Gesetzgebers selbst entscheiden, wie sie auf ihrem Gemeindegebiet mit der Errichtung von Windenergieanlagen umgehen.

Für alle Maßnahmen wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens - wir sind ja auch Genehmigungsbehörde - die Zulässigkeit im Einzelfall geprüft. Die Prüfung umfasst Belange, die mit dem Schutz von Siedlungen in Verbindung stehen, ebenso wie Belange des Naturschutzes und sonstige generelle artenschutzrechtliche Schutzgründe. Hierzu sind vom Anlagenbetreiber, und das wird sich auch nicht ändern, entsprechende Gutachten vorzulegen, die von der Behörde geprüft werden und gegebenenfalls zu Auflagen im Betriebsablauf führen. Das ist bei uns Genehmigungspraxis, daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

Die besondere Privilegierung im Baugesetzbuch - darin kennen Sie sich hier ja besonders gut aus - verpflichtet die Kommunen, für Windenergieanlagen in substantieller Weise Raum zu schaffen. Das ist ein gesetzlicher Hintergrund, der auch schon eingeklagt worden ist. Hier sind die Kommunen in der Verantwortung; wir wollen ihnen dabei helfen. Wir haben als Ministerium den Prozess sowohl personell begleitet als auch einen Handlungsleitfaden zur Verfügung gestellt. Wir werden jetzt in weiteren kommunalen Workshops, Besprechungen und Terminen das weitere Vorgehen begleiten. Der Reglementierung von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet durch den Flächennutzungsplan muss laut Bundesverwaltungsgericht ein schlüssiges Gesamtkonzept zugrunde liegen. Auch das ist eine Forderung unseres Hauses, die keine neue Übung ist. Die Steuerung der Ansiedlung von Windenergieanlagen kann nur über eine Abwägung von öffentlichen und zum Teil ortsspezifischen Belangen wie eben dem Landschaftsbild oder besonders schützenswerten Bereichen und so weiter erfolgen. Aber ich glaube, da gebe ich den Vorrednern Recht, wir müssen in der Abwägung auch zu neuen Tatbeständen und zu neuen Gewichtungen kommen. Wir können heute angesichts des Klimawandels nicht mehr wie in den Siebziger- und Achtzigerjahren abwägen. Wir müssen

Klimaschutzmaßnahmen in die Gesamtbewertung aufnehmen. Was nützt mir ein lokaler Artenschutz, wenn das Artensterben in den Dimensionen weitergeht wie bisher? Was nützt mir die Pflanzung eines Baumes, wenn ganze Wälder sterben? Wir brauchen unseren eigenen Beitrag für Klimaschutz und Umweltschutz. Den werden wir mit der Änderung des Landesentwicklungsplans voranbringen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir waren ja auch nicht inaktiv: Wir haben den Kommunen Hinweise zu potenziellen Standorten für zukünftige Windenergieanlagen gegeben. Wir haben eine Windpotenzialstudie erstellt, die allen Kommunen zugänglich gemacht wurde. Den Gemeinden wurde ein Kartendienst im Internet zur Verfügung gestellt, der die Potenzialflächen, die sich für eine Nutzung als Windenergiestandorte eignen, zeigt. Unser Haus ist in ständiger Kommunikation mit den Kommunen, die entsprechend planen wollen. Wir werden das auch weiter moderieren und begleiten.

Dazu gehört auch der Kontakt mit den Netzbetreibern, wir haben laufend Gespräche mit ihnen. Ich habe vor einiger Zeit die Umspannstation in Perl mit in Betrieb gesetzt, wo Windkraftanlagen in spe, also die, die angedacht oder in Planung sind sowie solche, für die Anträge vorliegen, mit aufgenommen werden. Natürlich ist es ein Anliegen der Netzbetreiber, das mit uns zu koordinieren. Sie sind auch diejenigen, die Windkraftanlagen selber planen, wie VSE, Enovos oder Steag. Sie wollen neben den Kommunen die Windkraft-, die Solarkraft- und die Biomassenutzung im Land voranbringen. Es ist ganz klar, dass es koordiniert werden muss, aber dies ist kein Widerspruch. Das gehört in unserem Haus schon lange zum Geschäft und das werden wir weiter so voranbringen.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir bei gleichzeitiger Beachtung des Bedürfnisses nach verstärkter kommunaler Wertschöpfung durch die dezentrale Energieversorgung mit dem gewählten Verfahren der Zielsetzung eines weiteren Windkraftausbaus im Saarland Rechnung tragen. Ich appelliere gerade an die Oppositionsparteien, dem Verfahren zuzustimmen und dem Wunsch der Bürgermeister zu entsprechen, die kommunalen Einkommen durch Erneuerbare-Energien-Anlagen zu verbessern. Die kommunale Wertschöpfung setzt sich zusammen aus den kommunalen Steuern, den Gewinnen nach Steuern von kommunalen Unternehmen und dem Nettoeinkommen von Beschäftigten in der Kommune. Die erneuerbaren Energien sind mittlerweile ein wichtiges Standbein des mittelständischen Handwerks geworden. Ich würde nicht so lapidar sagen, wie Sie es tun, dass nur von Einkommen die Rede ist. Unsere Kommunen im Haushaltsnotlageland sind auf diese Einkommen angewiesen. Sie sind auf

(Ministerin Dr. Peter)

Wertschöpfung und auf die Arbeitsplätze vor Ort angewiesen.

In den deutschen Kommunen sind zum Beispiel im Jahr 2009 6,7 Milliarden Euro kommunale Wertschöpfung durch erneuerbare Energien erzielt worden. Davon entfällt weniger als 30 Prozent auf die Produktion. Mehr als zwei Drittel dieser Wertschöpfung entfällt auf nachfolgende dezentrale Wertschöpfungsschritte. Die Kosten für eine Flächennutzungsplanung sind, wenn man die Einnahmen bei einer Windenergieanlage ausrechnet, tatsächlich Peanuts. Es wird sich allemal lohnen, hier in die Planung zu gehen und Energiekonzepte zu erstellen, die von uns ebenfalls gefördert werden. Das begreifen die Kommunen zunehmend. Sie schauen, was in anderen Bundesländern passiert und drängen darauf, dass wir zu Lösungen kommen, um Flächen bereitzustellen.

Deshalb planen nicht nur die Bürgermeister von Freisen, Eppelborn oder Weiskirchen, sondern auch die von Ottweiler, Nalbach und Neunkirchen. Es sind Bürgermeister jeglicher Couleur, die sehen, dass in anderen Bundesländern die Kommunen zu einem Teil der Wertschöpfung beitragen können. Im letzten Jahr hatten sich bei der ersten Anhörung etwa 50 Prozent der Kommunen kritisch geäußert. Die Zahl hat sich mittlerweile relativiert, die Kommunen kommen zu uns und sagen, nach Fukushima hat sich die Welt einfach verändert, wir müssen aufgrund der Abschaltung der AKWs jetzt schnell alternative Kraftwerke voranbringen, und das sind im Wesentlichen die erneuerbaren Energien.

Ich habe gerade diese Woche im Haus vernommen, dass andere Bundesländer unserem Beispiel folgen. Rheinland-Pfalz hat eine hervorragende Regionalplanung, die bereits auf die Regionen heruntergebrochen war. Sie werfen das jetzt über Bord, die Kommunen in Rheinland-Pfalz haben den Anspruch, die erneuerbaren Energien voranzubringen. Das Land wird den Kommunen ebenfalls die Möglichkeit geben, die Planung zu machen, weil selbst die Regionalplanung keine kommunenscharfe Planung von Windenergieanlagen zulässt. Noch ein Beispiel: Die Gemeinde Morbach, nicht weit von uns entfernt, ist bereits heute schuldenfrei, weil sie auf die erneuerbaren Energien umgestiegen ist. Wir haben im Rahmen von Workshops darauf hingewiesen, wie sich die Kommunen und die Landkreise einen Teil dieses Kuchens sichern können. Es ist nicht irrelevant, des-

halb sollte jede Kommune darüber nachdenken, diesen Weg zu gehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich kann abschließend nur dafür plädieren, dass Sie mit Ihrer Zustimmung zur Änderung des Landesentwicklungsplanes auch den saarländischen Kommunen eine verstärkte regionale Wertschöpfung erlauben. Lassen Sie uns einen Beitrag zur föderalen Verantwortung für mehr Energieautarkie, für Umwelt und Klimaschutz und für die Stabilisierung der Energiepreise leisten. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Dr. Peter. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses Drucksache 14/552 - neu. Wer für die Annahme der Drucksache 14/552 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/552 - neu - mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der SPD-Landtagsfraktion und Gegenstimmen der LINKEN.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 7) (Drucksache 14/544)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 14/544 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/544 einstimmig - mit den Stimmen aller Fraktionen - angenommen ist.

Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.